

BLIOTEKA  
Instytutu  
Htyckiego  
w Gdyni

~~17 1474 III~~

HEINRICH JUNGER

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE FINANZIERUNG  
DES AUFBAUS VON GEWERBE UND INDUSTRIE  
IN DEN EINGEGLIEDERTEN OSTGEBIETEN

DANZIG 1940







609178  
1110005

Inst.  
Z. 11.

Verlag des Verfassers

Heinrich Jungfer

Untersuchungen über die Finanzierung  
des Aufbaus von Gewerbe und Industrie  
in den eingegliederten Ostgebieten.

11000



Danzig. 1940.



Nie wypożycza się do domu

410660



**Biblioteka Główna**  
Uniwersytetu Gdańskiego



1100518661



4602

b. Izba Inżynierska. Handl.

Gdynia

22. XII. 50

D. 12. 12. 1950

20

Man muss unentwegt den Grundsatz einprägen, dass Industrie und Technik, Handel und Gewerbe immer nur zu blühen vermögen, solange eine idealistisch veranlagte Volksgemeinschaft die notwendigen Voraussetzungen bietet. Diese aber liegen nicht in materiellem Egoismus, sondern in verzichtfreudiger Opferbereitschaft.

Adolf Hitler.



### Vorwort.

Diese "Untersuchungen über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten" gehen auf eine Anregung zurück, die von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Berlin W 8 ausging. Bei der Ausarbeitung sind die Richtlinien der Reichsstelle für Raumordnung für das vordringliche Kriegsforschungsprogramm der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Anregungen der Hochschularbeitsgemeinschaft Danzig - Langfuhr der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung zugrunde gelegt worden. Ende 1940 wurden die Erhebungen auf Wunsch der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung zu einer Zeit abgeschlossen, als durch die Ost-Steuerhilfe-Verordnung eine allgemeine Aufbauforderung durch die Reichsregierung bekannt gegeben worden war.

Der Reichsarbeitsgemeinschaft und der Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Danzig - Langfuhr, insbesondere Herrn o. Professor Dr.-Ing. Flörke sowie Herrn Professor Dr. Lembke, spreche ich für die Förderung meiner Arbeit meinen besten Dank aus.

Zoppot, im Dezember 1940.

Dr. Jungfer.

Inhalt.

	Seite
Vorwort.	3
I Einleitung.	9
a) Die Ostgebiete	9
b) Die Reichs- und Landesplanung	10
c) Der Aufbau von Gewerbe und Industrie	11
d) Die Forschungsmethoden	11
e) Die Finanzierungsmethoden	12
f) Steuererleichterungen	14
II Umsiedlung und Neuaufbau.	16
a) Die Bedeutung der Umsiedlungsmassnahmen	16
b) Die staatliche Eingliederung	16
c) Die gewerbliche Schulung und ihre Erfolge	18
d) Die von Gossler'schen Industrialisierungsbestrebungen	20
e) Die Industrialisierung 1920 bis Mitte 1939	21
f) Die Arbeiterfrage	21
g) Die kaufmännischen/Kräfte	22
h) Der Verband ostdeutscher Industrieller	22
i) Grundlagen des Neuaufbaues	22
k) Die staatliche Verwaltungseinteilung	23
l) Die Haupttreuhandstelle Ost	25
m) Die Sicherung des Neuaufbaues	29
III Raumzuteilung an west- und mitteldeutsche Kommunalverbände zur Erleichterung der Umsiedlung nach den eingegliederten Gebieten.	31
a) Die Landschaft	31
b) Das Weichseltal	32
c) Die Tucheler Heide	32
d) Das Wartheland	33
e) Die Kassubei	33
f) Das Klima	34
g) Die Verkehrseinrichtungen	34

h) Die Verkehrslage	35
i) Umsiedlungsgemeinschaften der Kommunalverbände	36
k) Umsiedlungsfinanzierung	38
l) Förderung der Mittelstädte	40
<b>IV Selbsthausbau und Siedlungsförderung.</b>	<b>41</b>
a) Das Neubauverbot 1940	41
b) Baupreisverteuerung	41
c) Wohnungsgemeinnützigkeit	42
d) Selbsthilfe	42
e) Wasserbeschaffung	43
f) Bautypen und Normalisierung	44
g) Bauliche Verbesserungen	45
h) Sträucher und Bäume	46
i) Schrebergärten	48
k) Kleinviehzucht	49
<b>V Die Bedeutung von Filialnetzen für den Aufbau der neu eingegliederten Gebiete.</b>	<b>51</b>
a) Grossdeutschlands Bedeutung für den Handel	51
b) Das Filialnetz der Reichsbank	51
c) Das Kredit- und Zahlungswesen in den eingegliederten Ostgebieten	52
d) Kapitalersparnis durch Filialen	52
e) Ausgestaltung der Filialen	53
f) Die Sonderstellung der Genossenschaften	55
g) Finanzierung von Privatkrankenhäusern	56
<b>VI Die Nutzbarmachung von Bilanzreserven reichsdeutscher Einzelfirmen für den Aufbau von Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens.</b>	<b>60</b>
a) Wesen der Bilanzreserven	60
b) Warenverteilung	60
c) Tankstellen	61
d) Automobilreparaturwerkstätten	62
e) Fahrradreparaturwerkstätten	62
f) Flugzeugreparaturwerkstätten	62

<b>VII Die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie der eingegliederten Gebiete in Form eines Leistungskampfes der Konzerne und Grossunternehmen.</b>	<b>63</b>
a) Der Aufbau von Grossunternehmen in den eingegliederten Ostgebieten	63
b) Die Industriestadt Elbing als Beispiel	64
c) Vermeidung von Fehlfinanzierungen	65
d) Einrichtung von Erholungsheimen	66
e) Betrieb landwirtschaftlicher Güter	66
f) Domänengemeinschaft	67
g) Landwirtschaftliche Veredlungsindustrie	68
h) Holzindustrie	68
i) Fahrzeugbau	69
k) Flugzeugfabriken	69
l) Motorenbau	69
m) Heizungsanlagen	70
n) Elektroindustrie	70
o) Chemische Industrie	72
p) Textilindustrie	72
q) Die Standortwahl	73
r) Industriegemeinschaft	73
<b>VIII Auftragsvorrecht.</b>	<b>75</b>
a) Bedeutung der Aufträge	75
b) Preis und Wettbewerb	75
c) Wirtschaftslenkung	76
d) Warenabsatz	77
e) Fachgruppen und Verbraucher	78
f) Wirkung des Auftragsvorrechtes	78
g) Vergleich mit älteren Förderungsmaßnahmen	79
h) Vorratsbeschaffung	80
<b>IX Die Sonderstellung der Seeküste der eingegliederten Gebiete.</b>	<b>82</b>
a) Die Küstenbesiedlung	82
b) Das Zweckverbandsgesetz	82
c) Der Verkehr	83
d) Die Fischerbevölkerung	84
e) Der Bevölkerungsüberschuss an der Küste	85

X Die Kriegsbeute, das Kriegsmaterial und die etwaige Kriegsschädigung in ihren Beziehungen zur Finanzierung des gewerblichen und industriellen Aufbaus in den eingegliederten Ostgebieten.	87
a) Das Generalgouvernement	87
b) Die Verschuldung der polnischen Republik	87
c) Die Menschenkräfte des Generalgouvernements	88
d) Die polnische Wirtschaftslage	89
e) Die Schuldverpflichtungen der Freien Stadt Danzig	90
f) Die Schuldverpflichtungen Polens	91
g) Die Forderungsrechte der Feindstaaten	91
h) Die an Russland abgetretene Industrie Polens	92
i) Die Industrie des Generalgouvernements	93
k) Die Entwicklung des Flugzeugverkehrs	93
l) Die Verwertung des Kriegsmaterials	94
m) Finanzierung von Aufbaumaßnahmen aus Mitteln der etwaigen Kriegsschädigung	95
XI Erhaltung, Ergänzung und Neubau militärischer Anlagen und Betriebe in den eingegliederten Ostgebieten.	97
a) Die Festungen	97
b) Die Kasernen	97
c) Die Eisenbahnen	98
d) Die Grenzgarnisonen	99
e) Die Militärlieferungen	100
f) Industrieaufbau und Wehrwirtschaft	101
g) Die militärische Entwicklung an der Seeküste	102
h) Die Demobilmachung	103
XII Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeiten der Aufbaufinanzierung von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten	105
a) Die hauptsächlichsten Aufbauquellen	105
b) Einwirkung der Planwirtschaft	106

	Seite
c) Die Entwicklung bis zum künftigen Frieden	106
d) Die Zeit der Demobilmachung	107
e) Der Abschluss der Landesplanung	108
f) Die Vordringlichkeit des Wohnungsbaus	109
g) Die Berücksichtigung wirtschafts-politischer Forderungen	109
h) Arbeit in mehreren Schichten	109
i) Die Gesamtlage der Ostaufbaufinanzierung	112
Anlage I: Die private Organisation der gewerblichen Unternehmer zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts in einzelnen Städten der jetzigen eingegliederten Ostgebiete, Elbing und Marienwerder.	113
Anlage II: Einteilung der gewerblichen Betriebe durch die Haupttreuhandstelle Ost.	117
Anlage III: Übersicht über die gewerblich-industriellen Betriebe an der Ostseeküste der neueingegliederten Gebiete.	118
Anlage IV: Zusammenstellung bedeutenderer gewerblicher Unternehmungen in einzelnen Städten und Ortschaften der jetzigen eingegliederten Ostgebiete, ausschliesslich Danzig. (Stand 1939)	122
Anlage V: Ergänzungen zur Zusammenstellung bedeutenderer gewerblicher Unternehmungen in einzelnen Städten und Ortschaften der jetzigen eingegliederten Ostgebiete. (Stand 1940)	140
Anlage VI: Zusammenstellung von Ausnahmetarifen, die für die eingegliederten Ostgebiete Bedeutung haben.	173
Literaturverzeichnis.	176

## Einleitung.

Grossdeutschlands eingegliederte Ostgebiete umfassen mit dem Memellande, der Freien Stadt Danzig und Hultschin 96 940, 28 qkm mit 10 231 207 Einwohnern und einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 105,5 Einwohnern auf 1 qkm.<sup>1)</sup> Über diesen Durchschnitt sind die ehemalige Freie Stadt Danzig, der Regierungsbezirk Litzmannstadt, Hultschin, und die zu den eingegliederten Ostgebieten gehörenden Teile der Regierungsbezirke Oppeln und Kattowitz bevölkert. Die schwächer besiedelten Teile der eingegliederten Ostgebiete haben eine Grösse von 70 090, 10 qkm und eine Bevölkerung von 5 093 133 Einwohnern. Die durchschnittliche Bevölkerungszahl für diese überwiegend ländlichen Gebiete beträgt 72,6 auf 1 qkm. Würde man sie auf 80 je 1 qkm steigern wollen, so wäre eine Vermehrung durch Rückwanderer um 1/2 Million Einwohner erforderlich. Eine Steigerung auf 90 je 1 qkm würde eine Erhöhung der Einwohnerziffer um 1 Million 200 000 voraussetzen. Durch einen Bevölkerungszuwachs von 1 900 000 liesse sich die Besiedlung der jetzt von durchschnittlich 72,6 Einwohnern je qkm bewohnten Ostgebietsteile auf rund 100 Bewohner je qkm, der durchschnittlichen Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins, erhöhen.

Von einer Kenntlichmachung der Grenzen in den der Öffentlichkeit zugänglichen Büro- und Verkehrskarten der eingegliederten Ostgebiete wird zur Zeit der Kriegsverhältnisse wegen abgesehen. Für den Dienstgebrauch sind vom Statistischen Reichsamt in Berlin eine "Karte der Verwaltungseinteilung der deutschen Ostgebiete und des Generalgouvernements der besetzten polnischen Gebiete" nach dem Stande von Anfang Januar 1940 im Maßstabe von 1 : 2 000 000 und von dem Reichsamt für Landesaufnahmen

1) Vgl: Die Ostgebiete des Deutschen Reiches und das Generalgouvernement der besetzten polnischen Gebiete. Publikationsstelle Berlin. 1940. Seite 5. 6. Zum Generalgouvernement Polen gehören 95 742,61 qkm und 10 569 039 Einwohner, mithin entfallen auf einen qkm durchschnittlich 110,39 Einwohner. (a.a.O. Seite 9.)

in Berlin die "Karte des Deutschen Interessengebiets" den Behörden zur Verfügung gestellt worden. Ferner wurden zwei nur für den Dienstgebrauch bestimmte Verwaltungskarten getrennt für Danzig-Westpreussen und den Warthegau durch die Publikationsstelle Berlin herausgegeben. Wissenschaftliche Karten des Weichsellandes befinden sich in dem Werke von Prof. Dr.-Ing. Winkel: Die Weichsel, das auch zahlreiche Bilder aus dem Osten enthält. In dem unter Leitung von Prof. Dr. Stremme stehenden mineralogisch-geologischen Institut der Technischen Hochschule Danzig - Langfuhr liegen eine "Karte der nutzbaren Gesteine und Erden des Reichsgaues Danzig Wpr.", eine "Karte der nutzbaren Gesteine und Erden im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig" und Karten zur Siedlungsforschung und -planung vor. Filmaufnahmen wurden sogleich nach Beendigung der kriegerischen Handlungen durch die Landesbildstellen durchgeführt. Das umfangreiche Filmmaterial ist jedoch für nichtamtliche Zwecke noch nicht freigegeben.

Statistische Erhebungen für eine allgemeine Betriebs- und Firmenkartei sind vom Statistischen Zentralausschuss am 1. August 1940 zunächst nur für den Reichsgau Danzig-Westpreussen genehmigt worden. Die Landesplanungsarbeiten, in deren Rahmen ganz besonders der Wohnungsneubau Berücksichtigung gefunden hat, können noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Bei den Forschungsarbeiten über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten hat es sich daher nicht vermeiden lassen, dann auf einzelne wirtschaftliche Pläne für die Ostgebiete einzugehen, wenn diese besonders günstige Finanzierungsmöglichkeiten boten oder erhebliche finanzielle Auswirkungen solcher Pläne zu erwarten waren. Die allgemeine Landesplanung war neben den Wünschen der einheimischen Bevölkerung auch deshalb weitgehend zu berücksichtigen, weil die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie im neuen deutschen Osten mit den Absichten der Reichs- und Landesplanung übereinstimmen muss, soweit dies bei Plänen, über die eine letzte Entscheidung noch nicht getroffen ist, der Fall sein kann. Die Entwicklung der eingegliederten Ostgebiete zu

einer Kornkammer des Reiches entspricht nicht nur der Reichsplanung, sondern sie ist bereits eine Tatsache und umsomehr für den Gewerbefleiß richtungweisend, als sie schon erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Der Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten umfasst im weiteren Sinne die wirtschaftlich zweckmässige Eingliederung in das Altreich, im engeren Sinne die Beseitigung der Kriegsschäden, die Wiederingangsetzung bzw. Vollbeschäftigung der bestehenden gewerblichen Anlagen und die Erbauung und Nutzbarmachung neuer Betriebe. Die Wirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammern, Aussenhandelsstellen und Handwerkskammern der Ostgebiete stehen bereits unter Führung der Reichswirtschaftskammer, des Reichshandwerksmeisters und des Reichswirtschaftsministeriums. Die Reichsgruppen Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Energiewirtschaft und Fremdenverkehr haben ebenso wie die Reichsverkehrsgruppen Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Kraftfahrergewerbe, Schienenbahnen, Spedition und Lagerei, sowie Hilfsgewerbe des Verkehrs, soweit wie die Zeitverhältnisse es erlaubten, die Gewerbe- und Verkehrstreibenden durch ihre Gliederungen auch in den Ostgebieten erfasst.

Aus den Begriffen "Ostgebiete", "Reichs- und Landesplanung", "Gewerbe und Industrie" und "Aufbau" ergaben sich zunächst die Umrisse für die Erforschung der Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten. Es lag nahe, sich für die Forschungsarbeiten der pragmatischen Methode der Geschichtsforschung zu bedienen, nicht nur um eine Übersicht über die älteren gewerblich-industriellen Finanzierungsmaßnahmen zu erhalten, sondern auch um in dem Kriege gegen Polen und seinen Folgen den Ausgangspunkt für die zukünftigen Aufbaumaßnahmen insbesondere auf dem Gebiete der Finanzierung von Gewerbe und Industrie zu gewinnen. Bei der Anwendung dieser Forschungsmethode mussten die Schäden der Vergangenheit in den Vordergrund treten. Memel sah sich vor einigen Jahren noch in der Gefahr, litauisiert zu werden. In den ehemals preussischen Landesteilen der Republik Polen führten die Polonisierungsbestrebun-

gen der polnischen Regierung zu einer weitgehenden Minderung des Gewerbefleißes. Ohne nennenswerten Nutzen floss ein Strom wie die Weichsel in seinem Flussbett dahin. Solche an sich negativen Feststellungen konnten als Einführung in die tatsächlichen Verhältnisse der Ostgebiete dienlich sein, aber keine ausreichende Grundlage für eine Darstellung der Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie bieten.

Nun ist der Aufbau, die Synthesis oder Deduktion, selbst eine wissenschaftliche Methode, die sich bemüht, fortschreitend vom Allgemeinen zur Erkenntnis des Einzelnen vorzudringen. Da letzten Endes nur das einzelne Unternehmen finanziert werden kann, ist diese Methode dann besonders ergiebig, wenn sie von zweifellos richtigen allgemeinen Erkenntnissen ausgeht. Um diese Voraussetzung sicher zu stellen, war die kritische Methode anzuwenden, welche die Deduktion mit der Induktion verbindet. Die Induktion, Analysis oder Auflösung bedient sich in der Hauptsache ähnlicher Beispiele. Für sich allein angewendet würde sie unter Bezugnahme auf entsprechende Verhältnisse im **Altreich** zur Kalkulation von gewerblich-industriellen Betrieben führen. Über die rasche Vergänglichkeit solcher Forschungsergebnisse kann bei den jetzt vielfach wechselnden Werkstoffen und ihren Preisen kein Zweifel sein. Beispiele sind daher nur in geringem Umfange der Untersuchung dienstbar gemacht worden. Sie stehen mit der Planung im Zusammenhang, sind meist intuitiven Ursprungs und sollen dazu beitragen, über den gegenwärtigen Zustand von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten hinauszuführen.

Die überlieferten Finanzierungsmethoden sind die deflationistische und die inflationistische. Beide werden vom Reich in den eingegliederten Ostgebieten nebeneinander angewandt. Inflationistisch sind diejenigen Ausgaben des Reichs, der Länder und der Kommunalverwaltungen, für die die Mittel durch Ausgabe von Reichsschatzanweisungen beschafft, beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Aufbringung

der durch die ordentlichen Haushalte nicht gedeckten Kosten der Kriegsführung. Die gewaltigen Geldsummen, die für die Kriegsfinanzierung benötigt werden, geben ein Bild von den Finanzkräften, die nach dem Friedensschluss für die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten eingesetzt werden könnten. Ein Eingreifen des Reiches mit seinen praktisch unbegrenzten Geldmitteln wird zunächst nur dort in Frage kommen, wo es sich um eine indirekte Förderung von Gewerbe und Industrie handelt, wie bei Kanalbauten und Flussregulierungen. Für die Finanzierung <sup>1)</sup> von gewerblichen und industriellen Unternehmen, sei es Sanierung oder Neugründung, stehen Kredit- und Emissionsbanken in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Es würde auch nicht im Interesse der eingegliederten Ostgebiete liegen, wollte man von den im Altreich üblichen Finanzierungsmethoden abweichen.

Deflationistische Finanzierungsmethoden werden im Bereich der Haupttreuhandstelle Ost angewandt. Jeder Verkauf oder jede Abzahlung auf veräusserte Werte führt Geldmittel in die Reichskassen zurück. Der Gesamtwert der von der Haupttreuhandstelle Ost betreuten Werte lässt sich zur Zeit noch nicht schätzen. Neben den Verkäufen durch die Behörden, die bei der Militärverwaltung nach der Demobilmachung einen grossen Umfang annehmen werden, wirken auch die Steuern deflationistisch.

Besonders billige Löhne kommen für den Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten nicht in Betracht. Das sogenannte West-Ostgefälle der Löhne soll beseitigt werden, um der Landflucht mehr wie bisher entgegenzutreten. Die Senkung der weiteren Kostenarten, wie sie in Klasse 4 des Kontenrahmens des einheitlichen Rechnungswesens verrechnet werden, gehört zu den Zielen der Preispolitik. Die Preise sind als wirkungsvolle Aufbauquelle bereits erkannt und besonders in den Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Industrie so festgesetzt worden, dass eine dauernde beiderseitige Entwicklungsmöglichkeit gesichert

1) Vgl: Schmalenbach, Finanzierungen. Leipzig 1915.

erscheint.

In dem Bestreben, das Deutschtum in den eingegliederten Ostgebieten auch durch steuerliche Massnahmen zu festigen und zu fördern, ist durch Verordnung über Steuererleichterungen zur Förderung der eingegliederten Ostgebiete vom 9. Dezember 1940 <sup>1)</sup>, eine Änderung der Reichsabgabenordnung durch die Reichsregierung verordnet worden. Diese sieht Erleichterungen der Lebensführung und der Wirtschaftsführung sowie eine Ermässigung der Gemeindesteuer vor, wobei durch allgemeine Vorschriften der räumliche, persönliche und zeitliche Geltungsbereich geregelt und ferner über den Ausgleich von Härten Bestimmungen getroffen worden sind. Am gleichen Tage sind durch eine weitere Verordnung Ehestandsdarlehen, Siedlungskinderbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen, Einrichtungsbeihilfen, Einrichtungsdarlehen und Einrichtungszuschüsse in den eingegliederten Ostgebieten eingeführt worden. <sup>2)</sup>

Zur Erleichterung der Lebensführung deutscher Staatsangehöriger und deutscher Volkszugehöriger in den eingegliederten Ostgebieten sind durch die Oststeuerhilferverordnung ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Höhe von 3000 RM und eine Erhöhung um 300 RM für jedes minderjährige haushaltszugehörige Kind, sowie Befreiung vom Kriegszuschlag zur Einkommensteuer, von der Wehrsteuer, der Grunderwerbssteuer, der Umsatzsteuer, der Erbschaftssteuer und ein dreifacher Freibetrag bei der Vermögenssteuer bewilligt worden. Die Erleichterungen der Wirtschaftsführung umfassen: Bewertungsfreiheit, Aufbaurücklage, besondere Begünstigung der Einzelkaufleute und der Personengesellschaften, besondere Begünstigung der Körperschaften, Kreditgenossenschaften, Steuerfreiheit von Veräusserungsgewinnen, Befreiung von der Grunderwerbssteuer und der Umsatzsteuer, teilweise Steuerbefreiung des Vermögens von der Vermögenssteuer, Befreiung von der Aufbringungsumlage und der Urkundensteuer, sowie der Gebühren vom Bergwerkseigentum.

1) Vgl: Reichsgesetzblatt I, 1940, Seite 1565/70

2) Vgl: Reichsgesetzblatt I, 1940, Seite 1570/71.

Die durch die Oststeuerhilfeverordnung geschaffenen Steuererleichterungen werden ihre vielseitige Wirkung nicht verfehlen und zur Kapitalbildung in dem an sich kapitalarmen Osten wesentlich beitragen. Die Entwicklung von Gewerbe und Industrie wird infolge dieser Förderung im Rahmen der staatlichen Lenkung durch die zeitlich und örtlich bedingten Umstände und durch den Willen und das Können der Unternehmer bestimmt werden.

## Umsiedlung und Neuaufbau.

Für den neuen deutschen Osten ist eine Zuführung deutschen Blutes in grosstem Umfange geplant. Das ehemalige Siedlungsgebiet der Goten, Burgunden und Vandalen an der Weichsel und Warthe soll durch Neuansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter den Verhältnissen in Pommern, Schlesien und Ostpreussen angepasst und mit den älteren Reichsgebieten zu einer Einheit verschmolzen werden. Die Bevölkerungsdichte dieser Gebiete wird eine Steigerung erfahren und Gewerbe und Industrie als Mittel zur Ansiedlung grösserer Volksmengen dienen. Von dem Gebiet des neuen deutschen Ostens sind etwa 90% für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehen. Oberschlesien, Posen, Bromberg, Litzmannstadt, Thorn und die Seeküste von Elbing über Danzig bis Gotenhafen sind durch Gewerbe und Industrie bekannt. Für die Erweiterung der vorhandenen und für den Aufbau neuer Industrien bietet das überwiegend flache Land des Ostens Raum genug. Gewerbe und Industrie im neuen deutschen Osten sollen keineswegs Selbstzweck sein, sondern insbesondere auch die Landwirtschaft befruchten, sie ergänzen und andererseits von ihr Rohstoffe beziehen und diese veredeln. Die Gesamtwirtschaft des neuen deutschen Ostens hat sich ferner im Sinne des totalen Krieges nach den Zwecken der Landesverteidigung auszurichten.

Die Eingliederung des neuen deutschen Ostens in die Haushaltspläne des Reiches bietet Gewähr dafür, dass alle praktischen Erfahrungen der Behörden des Reiches den neu zu versorgenden Gebieten nutzbar gemacht werden. Die Erfolge der Finanzierungen in der Ostmark und im Sudetenlande ergänzen sich durch die überlieferte Tradition der Reichsverwaltungen. Der neue deutsche Osten kann nationalsozialistischer Gleichschaltung in allen Finanzierungsfragen und damit auch der des Aufbaues von Gewerbe und Industrie gewiss sein. Erfahrungen und eingehende finanztechnische Kennt-

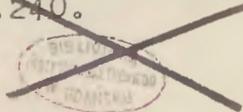
nisse sind die ihrer Grösse nach nicht zu schätzenden, grundlegenden Werte, welche das Reich den im Osten neu eingegliederten Gebieten zunächst zugeführt hat und zuzuführen wird.

Mit den siegreichen deutschen Heeren kehrte die Reichsmark in dieses dem Deutschtum nun dauernd zurückgewonnene Wirtschaftsgebiet ein. <sup>1)</sup> Der Verwaltungsbeamte ist unseren tapferen, überraschend rasch vorstossenden Truppen im neuen deutschen Osten nur langsam gefolgt. Es war zunächst seine Aufgabe, den Bedürfnissen der Heeresverwaltung in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen und von der Militärverwaltung die zurückerworbenen Gebiete zu übernehmen. Im jetzigen neuen Osten hat sich seit 1914 viel zum Nachteil verändert. Der Krieg hat Wunden geschlagen, die voraussichtlich erst in Jahren vernarben werden.

Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, dass zunächst eine Übersicht gewonnen werden musste. Sicherheit und Ordnung hatten dabei im Vordergrund zu stehen. Deutsch und polnisch waren zu trennen, und der Grundgedanke, in den neueingegliederten Gebieten sich zunächst auf das Deutsche einzustellen, war richtig, Alles andere konnte demgegenüber zurückstehen. Der Entschluss, letzte Entscheidungen erst nach dem Siege im Westen zu treffen, gründet sich auf den Dank, welchen der Osten den im Westen kämpfenden Volksgenossen schuldet. Alles Erwägen, Planen und Forschen schliesst sich an das Vorbild des Reiches an und stellt sich in den Dienst derjenigen, die an dem endgültigen Siege den hervorragendsten Anteil haben. Ihnen muss die Möglichkeit des Einblicks in die gegebenen Verhältnisse offen gelassen werden. <sup>2)</sup> Sie sind nach der Rückkehr in die Heimat vor Überführung in einen Dauerzustand an der Mitarbeit zu beteiligen. Es gilt in finanzieller

1) Der polnische Zloty ist, abgesehen von einigen Ausnahmen, zum Kurse von 1. Zloty = 0,50 RM umgerechnet worden.  
Vgl. **RGBl.** I. 1940, S. 873.

2) Vgl: Das Gesetz über die Vertretung der in den heimgekehrten Ostgebieten ansässigen deutschen Volksgenossen im Grossdeutschen Reichstag vom 29. Januar 1940. **RGBl.** I. 240.



Hinsicht die Gedanken der Besten unseres Volkes gewissermassen zu erraten und ihnen alle Möglichkeiten aufzuweisen, die dem Aufbau von Gewerbe und Industrie, Handel und Handwerk durch staatliche und private Finanzierung, durch gegenseitige Hilfe und Ergänzung im neuen deutschen Osten förderlich sein können.

Reichsatlaswerk und Planungsatlas für den deutschen Ostraum, der Reichshaushalt und die Etats der örtlichen Behörden sind Entsprechungen. Neben dem rheinisch - westfälischen Industriegebiet sind Berlin und Magdeburg zu gewerblicher und industrieller Bedeutung gelangt. Alle Orte ostdeutschen Gewerbefleißes, insbesondere Danzig und Elbing, werden zu Oberschlesien so in Beziehung zu setzen sein, dass ihre wirtschaftliche Bedeutung weiter wächst. Wie die Stadt Magdeburg hat Danzig in seiner nächsten Nähe, im Danziger Werder, Bodenklasse I. Die Industrie Gross Berlins soll dem Osten kein Hindernis, sondern ein nachahmenswertes Beispiel sein.

Die Bevölkerung im neuen deutschen Osten <sup>1)</sup> ist teils dünn, über das Land verstreut, teils in den Großstädten zusammengeballt. Einige Landstriche haben Kanäle und Eisenbahnlinien neben einander, andere liegen völlig vereinsamt an den Verkehrswegen abseits. Die Trümmer der Schlachten finden sich noch mitten im Arbeitsfeld des Landmannes. Das Unausgeglichene ist noch vorherrschend.

Die beschleunigte Errichtung örtlicher Behörden bietet der deutschen Bevölkerung des deutschen Ostens Gelegenheit, sich mit ihren Anträgen und Wünschen an die Regierung zu wenden. Aber der grösste Teil dieser Deutschen weilt unter den Fahnen. Viele der Zurückgebliebenen halten mit ihrer Meinung zurück und sind lediglich auf ihren eigenen Wirtschaftsbereich eingestellt. Es kann nicht Aufgabe einer Finanzierung sein, nach der Art öffentlicher Wohltätigkeit für solche Einzelnen zu sorgen. Nur eine Einwirkung auf grössere Volkskreise verspricht den gewünschten Erfolg.

Ein Mittel, das besonders nach dem Kriege von 1813 in Preussen vorzüglich der Förderung der Gewerbebetriebe ge-

1) Vgl: Prof. Dr. Lembke, Der Mensch im Osten. Danzig. 1940.

dient hat, ist die Errichtung von Gewerbeschulen. Es ist auch bereits früher für den Gewerbefleiß in Brandenburg viel getan worden. So sind durch das Edikt von Potsdam von dem Grossen Kurfürsten 1685 die Hugenotten ins Land gerufen worden, die Luxus-, Tabakindustrie und Seifensiedergewerbe besonders in Berlin entwickelten. Zahlreich sind die Anregungen, die Friedrich d. Gr. durch sein 5. Departement für Handel, Gewerbe und Kolonisation dem von ihm 1772 erworbenen Westpreussen gegeben hat. Besonders wird sein Name mit dem der Stadt Bromberg verknüpft bleiben. Unter seinen Nachfolgern reichte der ehemalige neue Osten sogar bis weit in das jetzige Generalgouvernement Polen hinein. Die südöstliche Grenze lag damals an der Pilitza, Weichsel und dem Bug. Das Preussen, welches später die Deutschen 1871 im Deutschen Reich vereinigte, soll seine Kriege durch seine Schulmeister gewonnen haben. Auch in gewerblicher Hinsicht ist im 19. Jahrhundert der Erfolg auf das staatliche Schulungswesen zurückzuführen. An den Vorteilen einer gleichmässigen und gründlichen Ausbildung ist nicht zu zweifeln. Die beruflichen Fortbildungsschulen wird niemand in den eingegliederten Ostgebieten missen wollen. Die fortschreitende Technik verlangt die Möglichkeit zum Besuch von Maschinenbauschulen sowie technischen Fachschulen aller Art, insbesondere für Elektrotechnik. Die neu eingegliederten Gebiete besitzen eine Universität in Posen und eine Technische Hochschule in Danzig-Langfuhr. Diesen Unterrichtsmöglichkeiten werden Militärakademien, Unteroffizierschulen und die für Handel und Gewerbe besonders wichtigen Ausbildungskurse derjenigen Militäranwärter, die einen praktischen Beruf nach Beendigung ihrer Militärzeit zu ergreifen wünschen, nebengeordnet werden. Das gesamte Schulungswesen, einschliesslich desjenigen der Partei und ihrer Organisationen, hat die Aufgabe, die Gesamtbevölkerung des neuen deutschen Ostens im Sinne Grossdeutschlands einheitlich auszurichten und zur Einheit zusammen zu schmelzen. Dass daneben für Handel und Gewerbe der fachlich ausgebildete Nachwuchs sicher zu stellen ist, ergibt sich von selbst. Die Kosten der Schulung der Bevöl-

kerung gehören mit zu den Kosten der Finanzierung des Aufbaues von Handel und Gewerbe im neuen deutschen Osten. Mögen hin und wieder auch an einzelnen Orten Versuche zu industrialisieren gescheitert sein, mag man selbst in Bezug auf die Förderung der Gewerbe durch Friedrich den Grossen behaupten, dass die Zeit vieles wieder zum Erlöschen gebracht hat, eins ist von den älteren Unternehmungen zum Vorteil der Allgemeinheit immer übrig geblieben: die gewerblich geschulten Arbeiter, auf deren Fähigkeiten wieder neu der Unternehmungsgeist der Einzelnen aufbauen konnte. Auf die Bedeutung des gewerblichen Schulungswesens für den Aufbau von Handel und Gewerbe im neuen deutschen Osten ist in erster Linie hinzuweisen.<sup>1)</sup> Wer im Osten gelernt hat, wird auch den Wunsch haben, sich im Osten zu betätigen und möglichst im Osten selbständig zu werden. Das Beispiel, das Ferdinand Schichau 1837 mit der Gründung seiner bekannten Fabrik gegeben hat, ist noch heute massgebend.

Neben dem Schulungswesen wird es Sache der beruflichen Regierungsstellen, insbesondere der Industrie- und Handelskammern, sein, befähigte Handel- und Gewerbetreibende heranzuziehen. Für Posen und Danzig ist ein derartiger grösserer Versuch um die Jahrhundertwende<sup>2)</sup> durch den Oberpräsidenten von Gossler in Danzig unternommen worden. Grundstock dieser Industrialisierung war das damals grösste Unternehmen der Welt, die Preussische Staatseisenbahnverwaltung. Posen sollte eine Lokomotiv- und Maschinenfabrik erhalten, Danzig eine Signalbauanstalt und eine Waggonfabrik. Diese weitgehenden Pläne sind nur bezüglich der Waggonfabrik Wirklichkeit geworden. Verschiedene, nicht an die Eisenbahnverwaltung angelehnte Unternehmungen haben sich, bis auf die Stuhlfabrik Gossentin, nicht behaupten können. Für die Waggonfabrik wie für die

1) Vgl. die Verordnung über die vorläufige Regelung des Berufsschulwesens in den Reichsgauen Danzig-Westpreussen und Wartheland vom 3. Juni 1940. RGBl. I S. 837. Die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte und die Kosten für den nicht hauptamtlichen Unterricht trägt das Reich, das ferner leistungsschwachen Schulträgern Ergänzungszuschüsse gewährt.

2) Die damaligen Vereine gewerblicher Unternehmer der neuen Ostgebiete sind in der Anlage I zusammengestellt. Seite 113.

Stuhlfabrik ist Holz der einheimische Rohstoff. Da die Waggonfabrik auch Omnibusse herstellt, arbeiten beide Werke sowohl für den Staat als auch für private Unternehmer, für den Inlandbedarf wie für den Export.

An sogenannten Projekten hat es dem deutschen Osten bis zum Weltkriege nicht gefehlt. Es sind unter anderem vorgeschlagen worden: Zementfabrik, Sodafabrik, Marmeladenindustrie, Haferflockenfabrik, Schokoladefabrik, Glasfabriken, Verbandstofffabriken, Papierfabriken, Torffasergewinnung, Torf- und Braunkohlenbrikettierung. Der Weltkrieg beendete den Streit über die Vorzüge des einen oder des anderen Vorschlages. Jedenfalls hielt man in gewerblicher Hinsicht den Osten für stark ausbaufähig. Auch den Rückwanderern hatte man bereits Aufmerksamkeit zugewandt. Von 1903 bis 1917 sind zahlreiche Rückwanderer aus Russland und Galizien in Deutschlands Osten angesiedelt worden.

Nach dem Weltkriege entstanden im jetzigen neuen deutschen Osten neben anderen neuen Industrien: Die Bromberger Holzindustrie, Posener Metallindustrie, Graudenzer Gummiwerke, Reismühle Gotenhafen und die Schlachtereien für den Baconexport. Oberschlesien wurde zur Förderung seiner Industrie durch die Magistrale mit Gotenhafen verbunden. Gewerbe und Industrie wuchsen auch unter veränderten Verhältnissen. Das Schlüsselgewerbe, die Bauindustrie, ist abgesehen von den ersten Zeiten nach dem Weltkriege stets gut beschäftigt gewesen und hat Ziegeleien, Kalksandstein- und Zementfabriken sowie Kalkbrennereien und Holzsägemühlen reichlich beschäftigt. Von Bedeutung war der Handel in landwirtschaftlichen Produkten, Kunstdünger, Kohle, Holz, Erdöl und Blei. In grösseren Mengen ist Erz aus Schweden nach Oberschlesien eingeführt worden.

Besonderer Beachtung bedürfen für die Zukunft alle Massnahmen, die geeignet sind, der Arbeiterwanderung aus dem Osten nach dem Westen eine Rückwanderung nach dem deutschen Osten entgegenzusetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die zu treffenden Massnahmen dauernd zur Anwendung gelangen können. Die Staatliche Arbeitsvermittlung bietet den stärksten Einfluss sowohl auf eine unerwünschte Abwanderung nach dem Westen als auf eine Rückwanderung nach dem Osten. Als

eine die Arbeitsvermittlung ergänzende Massnahme ist die Umschulung zu nennen, die vielfach durch Einarbeitung ersetzt werden kann.

Die Ausbildung der kaufmännischen Kräfte ist eine überwiegend praktische. Sie erfolgt in der Weise, dass die neu dem Handel zuströmenden Kräfte in grösseren Firmen Stellung nehmen, nach einigen Jahren aber ausscheiden und sich meist in der Nähe selbständig machen. Besonders zwischen Gotenhafen und Danzig hatte sich das Bild ungesunden Wettbewerbs ergeben. Durch die Bestimmung Gotenhafens für Zwecke der Reichsmarine seit der Rückkehr des neuen deutschen Ostens zum Reiche ist dieser offenkundige wirtschaftliche Schaden beseitigt worden.

Man hat den deutschen Osten für gewerbliche Zwecke durchaus nicht immer für geeignet gehalten. Die oberschlesischen Magnaten haben es stets abgelehnt, ihre Hochöfen in Danzig zu errichten. Im Jahre 1898 verzichtete das Wilhelm-Heinrichswerk in Düsseldorf und auch das Landsberger Drahtseilwerk auf eine Filialfabrik in Danzig, trotz der Absatzmöglichkeit ihrer Produkte an die Werften in Danzig und Elbing. Durch die aufklärende Tätigkeit des Verbandes ostdeutscher Industrieller trat dann ein Wandel ein. Es mag vieles sein, was zu Beginn des neuen Jahrhunderts ~~des~~ <sup>bezüglich</sup> deutschen Ostens in gewerblicher Hinsicht geplant, geprüft und abgelehnt worden ist<sup>1)</sup>; es sind aber auch im Laufe der Zeit erhebliche Fortschritte auf dem Gebiete der Vermehrung von Gewerbe und Industrie erzielt worden.

Die Erfassung des gegenwärtigen Zustandes ist Sache der Statistik, deren Ämter auch im neuen deutschen Osten ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben. Auf die Ergebnisse der Arbeit der Statistiker wird in erster Linie durch die für die eingegliederten Gebiete vorgesehene Landesplanung zurückzugreifen sein. Für die Finanzierung sind statistische Arbeiten unentbehrlich und grundlegend. Das Gleiche gilt für die Kalkulation der Einzelheiten, die erfahrungsgemäss erst dann in Angriff genommen wird, wenn die grundsätzliche Entscheidung bereits gefallen ist oder dem Vorhaben zumin-

1) Vgl. Jahresbericht der Zentralstelle zur Förderung industrieller Unternehmungen im Osten. Posen. 1901.

dest näher getreten werden soll. Sehr nützlich für die Kalkulation ist die Kenntnis analoger Verhältnisse bei bereits bestehenden Werken und Unternehmen. Daneben tritt die vorsichtig zu handhabende Schätzung des Absatzes in Bezug auf Preis und Menge. Je moderner die zum Vergleich herangezogene Firma ist, desto näher kommt die Kalkulation bei gehöriger Berücksichtigung aller besonderen Umstände, insbesondere der Löhne<sup>1)</sup> und Tarife, dem tatsächlichen Ergebnis. Der Aufbau des neuen deutschen Ostens hat sich an den besten Werken des Altreichs zu schulen. Im Osten selbst die Vorbilder für die einzelnen zukünftigen Unternehmungen zu suchen ist wenig zweckvoll, weil durch den heftigen polnisch-deutschen Zollkrieg die modernen deutschen Maschinen in den wenigsten Fällen zur Aufstellung gelangt sind. Das Aufsuchen mustergültiger Vorbilder im Westen erspart dem neuen deutschen Osten die Kosten unnötiger betriebstechnischer Experimente. Der deutsche Osten besitzt in gewerblicher Hinsicht keine besondere Eigenart. Er hat nichts aufzugeben, er kann von den Erfahrungen West- und Mitteldeutschlands nur Vorteile ziehen. Mit dem Zuzug west- und mitteldeutscher Handwerker und Gewerbetreibender ist dem gewerblichen Aufbau nur gedient. Eine erhebliche Anzahl von Beamten meldete sich zur Rückkehr nach Oberschlesien und den Reichsgauen Danzig-Westpreussen und Wartheland. Der neue deutsche Osten genießt bereits Vertrauen und wird die, die sich ihm anvertrauen, auch nicht enttäuschen. Mögen die klimatischen Verhältnisse auch etwas anders liegen als in West- und Süddeutschland, in grossen Zügen betrachtet liegen die Verhältnisse im Osten nicht ungünstiger als im Altreich.

Ostoberschlesien wurde mit Schlesien wieder vereint und in der Provinz Ostpreussen ein kleiner Gebietsteil dem Regierungsbezirk Gumbinnen eingegliedert, ferner der Regierungsbezirk Zichenau neu gebildet. Das Hauptgebiet des neuen deutschen Ostens ist in die Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreussen aufgeteilt worden. An der

1) Vgl. die Verordnung über Einführung der Lohnstatistik in den eingegliederten Ostgebieten vom 11. April 1940. RGBl. I, Seite 656.

Spitze jedes Reichsgaues steht der Reichsstatthalter. Der Reichsgau Danzig-Westpreussen gliedert sich in die Regierungsbezirke Danzig - zugleich Sitz des Reichsstatthalters - Marienwerder und Bromberg. Die Regierungsbezirke des Reichsgaues Wartheland sind Hohensalza, Posen - Sitz des Reichsstatthalters - und Litzmannstadt. Für den Aufbau der Verwaltung gelten die Vorschriften des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung im Reichsgau Sudetenland (Sudetengaugesetz) vom 14.4.1939.<sup>1)</sup> Dem Reichsstatthalter sind - abgesehen von Reichssonderverwaltungen - sämtliche Verwaltungszweige zugewiesen.

Die Behörde des Reichsstatthalters gliedert sich in sieben Abteilungen: Allgemeine, innere und finanzielle Angelegenheiten - Gesundheitswesen und Volkspflege - Erziehung, Unterricht, Kultur- und Gemeinschaftspflege - Landwirtschaft, Siedlung, Umlegung und Wasserwirtschaft - Wirtschaft und Arbeit - Forstwirtschaft und Jagdwesen - Bauwesen. Zugeteilt ist dem Reichsstatthalter ein höherer SS- und Polizeiführer. Zur Behörde des Reichsstatthalters treten ein Beauftragter des Reichspostministers und des Reichsverkehrsministers.

Die Regierungspräsidenten in Danzig, Marienwerder, Bromberg, Hohensalza, Posen und Litzmannstadt sind Landespolizeibehörden und - soweit nicht etwas anderes bestimmt wird - höhere Verwaltungsbehörden. Sie verkehren mit den obersten Regierungsbehörden durch die Hand des Reichsstatthalters. Die Behörde des Regierungspräsidenten gliedert sich in 4 Abteilungen: Allgemeine und innere Angelegenheiten - Erziehung und Volksbildung - Wirtschaft - Landwirtschaft und Domänen. Dazu treten ein Obergesundheitsamt, ferner eine Regierungsoberkasse.

Der zur Reichsstatthalterei Danzig-Westpreussen gehörige Regierungsbezirk Marienwerder gehört den eingegliederten Gebieten im engeren Sinne nicht an, weil er in den letzten zwanzig Jahren zu Ostpreussen gehörte.

Militärisch ist das Gebiet der Reichsstatthalterei Danzig-Westpreussen dem XX Armeekorps, das des Warthegaues dem XXI

1) Vgl. RGBl. I. 1939. Seite 780/782.

Armeeekorps zugeteilt.

Die Organisation der NSDAP ist im gesamten neuen deutschen Osten durchgeführt und war an vielen Stellen der eingegliederten Gebiete zunächst der einzige Träger der öffentlichen Gewalt. Mitglieder der Partei leben besonders auf dem Lande noch zu vereinzelt. In Dörfern, in denen nur einige Parteigenossen vorhanden sind, sollte - abgesehen von der Zuteilung von Lehrern und Beamten - der Aufbau von Gewerbe, Handel und Handwerk schon vor Beendigung dieses Krieges durchgeführt werden. Meist fehlt ein deutscher Krugwirt, der zugleich den Kolonialwarenhandel betreibt. Oft mangelt es an einem Schmied oder Schuhmacher. Nach dem Muster des Altreichs werden in grösserer Anzahl, als bisher vorhanden, Molkereien einzurichten sein, deren Verwalter nicht nur Gewerbetreibende, sondern auch Träger des Deutschtums sind.

Das in die Gewalt des deutschen Reiches im Laufe der militärischen Operationen gelangte Gut, ist zunächst kommissarischen Verwaltern anvertraut worden. Nach der Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 29. September 1939 sind diese als Vertreter kraft Amtes anzusehen. Alle Angelegenheiten der beschlagnahmten polnischen oder jüdischen Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke betreut die Haupttreuhandstelle Ost, deren Gründung auf einen Erlass des Ministerpräsidenten Reichsfeldmarschall Göring vom 19. Oktober 1939 zurückgeht. Die Haupttreuhandstelle Ost hat ihren Sitz in Berlin und untersteht dem Reichsfeldmarschall Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan. Ihre Errichtung wurde am 1.11.1939 bekanntgegeben. Für die Haupttreuhandstelle Ost als Zentralbehörde sind die Treuhandstelle Kattowitz, die Treuhandstelle Posen, die Treuhandstelle Zichenau und die Treuhandstelle Danzig-Westpreussen sowie die Treuhandnebenstelle Litzmannstadt tätig. Durch Verordnung vom 15.11.1939 wurde ferner eine Treuhandstelle für das Generalgouvernement mit dem Sitz in Krakau errichtet. Die Errichtung von Treuhandstellen ist notwendig geworden, weil das polnische und jüdische Vermögen vielfach im Stich gelassen wurde. Das herrenlos gewordene Eigentum wurde nicht

nur von der Polizei, sondern auch von Bürgermeistern und den Landräten mit Beschlag gelegt. Die Treuhandstellen hatten diese Werte zu erfassen. Gleichzeitig ergab sich die Notwendigkeit, die lebenswichtigen Betriebe in Gang zu halten.

Die von den Behörden beschlagnahmten Vorräte wurden zunächst Kriegszwecken dienstbar gemacht. Später liessen die Treuhandstellen Entbehrliches durch Auktionatoren versteigern. Durch Vermittlung der Landräte und Bürgermeister wurden für die führerlos gewordenen Betriebe Treuhänder bestellt. Da für die landwirtschaftlichen Betriebe sich eine gesonderte Betreuung erforderlich erwies, gehörten zu den Geschäftsbereichen der Treuhandstellen nur die Beschlagnahmefälle aus dem Wirtschaftsgebiet des Gewerbes und der Industrie.

Zur Durchführung der Aufsicht über die zu Gunsten des Reiches beschlagnahmten gewerblich-industriellen Betriebe wurden diese in Gruppen eingeteilt, die annähernd mit der Organisation von Handel, Gewerbe und Industrie des Altreiches übereinstimmen<sup>1)</sup>.

Nicht geeignete Betriebe wurden und werden stillgelegt. Wo es richtig erschien, ist aus mehreren schlechten Betrieben ein brauchbarer hergestellt worden. Zum Einkauf von Materialien erhielten die Betriebe Vorschüsse. Für den Treuhänder, den kommissarischen Verwalter, wurde eine Entschädigung festgesetzt. Seine Stellung ist der eines Konkursverwalters, Vergleichsverwalters oder Nachlassverwalters zu vergleichen. Er ist also weder Geschäftsführer noch Angestellter des von ihm betreuten Betriebes, welcher im vollen Umfange steuerpflichtig ist.

Den Beauftragten der Treuhandstellen boten sich bei den Bestandsaufnahmen in grossem Umfange wenig erfreuliche Bilder. Die maschinellen Anlagen sind in den Westgebieten der ehemaligen Republik Polen z. T. veraltet. Kaum ein gewerblicher Betrieb entsprach deutschen Anschauungen. Von den Nahrungs- und Genussmittelhandlungen Pommerellens musste annähernd die Hälfte stillgelegt werden. Von den Gaststätten dieses Gebietes schloss die Polizei ungefähr ein Drittel. Die unwirtschaftliche Überbesetzung im Kleinverkauf mit Textilwaren betrug

1) Vgl. Anlage II Hauptgruppeneinteilung für die treuhänderisch verwalteten Betriebe der Treuhandstellen. Seite 117.

etwa 50%. Die Kriegsverhältnisse brachten es mit sich, dass Gewerbe- und Industriebetriebe nach Möglichkeit für die Zwecke des Heeresbedarfs auch dann im Betriebe erhalten wurden, wenn ihre Einrichtungen stark ergänzt werden mussten. Die Stilllegungen in Pommerellen haben bei gewerblich-industriellen Betrieben Pommerellens 20% nicht erreicht. Sie erstreckten sich insbesondere auf die kleinen chemischen Fabriken (Leimfabriken), die kleinen Ölmühlen (Handbetriebe) und die kleineren Druckereien. Die Stilllegungen in Litzmannstadt, der Stadt der Textilindustrie, mit ehemals 2600 Textilbetrieben und 150 000 Arbeitern und Angestellten, gehen nicht nur auf Mängel der Fabrikationsanlagen, sondern auch auf Rohstoffmangel zurück, der bereits während des Krieges durch Ingangsetzung von Zellwollfabriken eingeschränkt werden soll. Im Warthegau, wie in Pommerellen, musste die Zahl der Sägewerke und ferner der Mühlenbetriebe eingeschränkt werden, da nur ein Teil der Betriebe sich als rentabel erwies.

Von den durch die Treuhandstellen erfassten Betrieben ist ein geringer Teil bereits veräussert worden. Dass sich insbesondere die Treuhänder um den Erwerb der von ihnen betreuten Betriebe bemühen, liegt nahe. Die Angebote werden geprüft und fortlaufend bearbeitet. Mit Rücksicht auf die Frontkämpfer, deren Rückkehr abgewartet wird, ist die Zahl der Verkäufe - meist an Kriegsbeschädigte und Umsiedler - gering.

Es muss daher der grösste Teil der beschlagnahmten Betriebe verwaltet werden. Um diese Verwaltung zu erleichtern, haben die Treuhandstellen Verwaltungsgesellschaften gegründet. Die Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost entlastet die Treuhandstellen von der vielen Einzelarbeit in Bezug auf die zahlreichen Mieter. Im Warthegau, Oberschlesien und Danzig-Westpreussen sind Gastwirtschaftsbetriebe in Gaststätten- und Hotelgesellschaften zusammengefasst.<sup>1)</sup> Die Handelsaufbau Ost G.m.b.H. betreut die beschlagnahmten Betriebe der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel. Sie nimmt die Anträge auf treuhänderische oder besitzliche Einweisung entgegen und verteilt sie auf ihre 12

1) Mit 5000 bis 7000 Betrieben ziffernmässig die grösste Gruppe der betreuten Betriebe.

Fachgruppen, die bei der Prüfung beteiligt werden. Die Fachgruppen werden ferner bei der Überprüfung der beschlagnahmten Betriebe und bei den Erhebungen zur Vermeidung von Überbesetzungen gehört. Ein grosser Teil der überprüften Betriebe wird als sogenannte Kriegsteilnehmer- oder Frontkämpferbetriebe für den Fall der Demobilisierung bereitgehalten. Zur Versorgung der aus dem Felde Zurückkehrenden wird auch an Neueröffnungen gedacht. Für die Herstellung oder Neueinrichtungen von Frontkämpferläden sind mehrere Millionen zu Verfügung gestellt. Schwerekriegsbeschädigte und Kriegsbeschädigte wurden bereits jetzt eingewiesen.

Über die Rangordnung bei der Einsetzung von kommissarischen Verwaltern und bei der Verwertung des durch die Haupttreuhandstelle Ost beschlagnahmten Vermögens gelten die Vereinbarungen zwischen dem Reichsführer SS, Volkskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, und dem Leiter der Haupttreuhandstelle Ost. Es sind zeitlich begrenzte Bewerbungsstämme vorgesehen, von denen der erste am 31.12.1940 bzw. 30.6.1941 endet. Innerhalb dieses und der späteren Stämme, deren Laufzeit noch geordnet wird, sind vier Gruppen und in jeder der Gruppen Untergliederungen vorgesehen. Die getroffenen Vereinbarungen sind nicht starr; besonderen Umständen ist durch die Möglichkeit von Ausnahmen Rechnung getragen.

Die Treuhänder haben ihre Überschüsse an die Treuhandstellen abzuliefern, die ihrerseits in der Lage sind, aus ihren Einnahmen den Betrieben ihres Geschäftsbereichs Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Verbesserte Einrichtungen der Betriebe führen zusammen mit den Erlösen für veräusserte Gewerbebetriebe zu fortschreitender Erhöhung der Gesamtüberschüsse, die wiederum dem Aufbau von gewerblichen und industriellen Betrieben dienstbar gemacht werden. Die Finanzierung der beschlagnahmten Betriebe findet also aus eigenen Mitteln der Treuhandstelle Ost statt, wird ständig vervollkommen und leistet bereits auf sozialem Gebiete, für Kriegsbeschädigte, Hinterbliebenen usw. und für die Festigung des Deutschtums in den eingegliederten Ostgebieten Erhebliches.

Die Beamten und Angestellten der Treuhandstelle Ost sind im Laufe ihrer Tätigkeit mit den örtlichen Verhältnissen so vertraut geworden, dass es sich empfehlen wird, sie auch dann einzusetzen, wenn es sich nach dem Friedensschluss darum handeln wird, Zusatzindustrie in den eingegliederten Ostgebieten zu errichten. Ihre gegenwärtige Aufgabe ist mehr die einer Sichtung von Spreu und Weizen, einer Beseitigung von Überbesetzungen und Fehlfinanzierungen. Damit kann ihre Bedeutung für den Osten aber nicht erschöpft sein. Sowohl bei der Vorbereitung wie bei der Durchführung der zu erwartenden grossen staatlichen Neugründungen werden die Treuhandstellen Ost nicht nur beratend, sondern auch mitwirkend beim Neuaufbau der eingegliederten Ostgebiete beteiligt sein.

Da nach der siegreichen Beendigung des Feldzuges gegen Polen mit der Möglichkeit gerechnet werden musste, dass sich nach den eingegliederten Ostgebieten unternehmungslustige Kräfte wenden würden, die, mit den örtlichen Verhältnissen wenig vertraut, einen geordneten Aufbau eher stören als ihm nützen könnten, erliess unter dem 31. Januar 1940 die Reichsregierung die Verordnung zur Sicherung des geordneten Aufbaues der Wirtschaft der eingegliederten Ostgebiete.<sup>1)</sup>

Nach dieser Verordnung dürfen natürliche und juristische Personen in den eingegliederten Ostgebieten nur mit Genehmigung

- a) Unternehmungen oder Betriebe der eingegliederten Ostgebiete oder Anteilsrechte an ihnen erwerben oder sich an ihnen beteiligen,
- b) Unternehmungen, Betriebe, Zweigbetriebe, Auslieferungsläger, Kommissionsläger, Annahmestellen in den eingegliederten Ostgebieten errichten oder sie innerhalb der eingegliederten Ostgebiete, in die eingegliederten Ostgebiete oder aus den eingegliederten Ostgebieten verlegen,
- c) die Leistungsfähigkeit in den eingegliederten Ostgebieten belegener Unternehmungen oder Betriebe erweitern,
- d) in den eingegliederten Ostgebieten belegene landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Grundstücke erwerben.

1) Vgl. RGBI. I, 1940, Seite 255-257.

Versicherungsunternehmungen dürfen nur mit Genehmigung ihren Geschäftsbetrieb auf die eingegliederten Ostgebiete ausdehnen, oder Versicherungsbestände dieser Gebiete von anderen Versicherungsunternehmungen übernehmen. Handelsvertreter und Handlungsreisende, die in den eingegliederten Ostgebieten nicht ansässig sind, bedürfen für die Ausübung ihres Gewerbes, falls dieses besonders bestimmt ist, einer Genehmigung. Für alle Genehmigungen, die mit Bedingungen und Auflagen versehen werden können, sind die Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten zuständig. Diese können auch im Benehmen mit der Haupttreuhandstelle Ost in den eingegliederten Ostgebieten gelegene Betriebe und Betriebsabteilungen vorübergehend oder dauernd stilllegen, wenn das Gemeinwohl es erfordert. Ferner sieht die Verordnung Strafbestimmungen vor, ordnet ihre Stellung gegenüber anderen Verordnungen und Gesetzen und galt zunächst bis Ende 1940. Ihre Gültigkeit ist neuerdings bis zum 31. Dezember 1941 verlängert worden.

Man kann diese Verordnung als die planwirtschaftliche Grundlage für den Neuaufbau der eingegliederten Ostgebiete bezeichnen. Sie hat einen unerwünschten Wettbewerb um die günstigsten Verdienstmöglichkeiten und eine weniger intensive Beachtung lebensnotwendiger Betriebe verhindert, ohne befähigten Kräften den Zuzug nach dem Osten zu verwehren.

Raumzuteilung an west- und mitteldeutsche Kommunalverbände zur Erleichterung der Umsiedlung nach den eingegliederten Gebieten.

Die landwirtschaftlichen Reize eines Gebietes wird man als besonders wertvolle Anregungen für eine zahlreiche Ansiedlung von Menschen nicht ansehen können. Das für den Wanderer so reizvoll Erscheinende ist für den Bewohner meist wertlos. Hochragende Felsen und einsame alte Bäume beleben wohl das landschaftliche Gesamtbild, sind aber für die Wirtschaft ohne Bedeutung, vielfach sogar ein Hindernis. Jeder, der sich den Ostgebieten von Mitteldeutschland her nähert, wird zunächst den Eindruck unendlicher Weite erhalten. Das Naheliegende ist meist weit von einander getrennt, das Fernliegende zeigt sich fast an den Horizont gerückt. Die überwiegend ebene Erdoberfläche ist durch Strassenbäume in unregelmässige grosse Felder geteilt. Nur im Gebiete des uralisch-baltischen Höhenzuges sind einige Erhebungen. Verhältnismässig wenig Flüsse, unter ihnen an erster Stelle die Weichsel, haben wie grosse Furchen ihre Täler in die Landschaft hineingegraben. Die Natur der Ostgebiete bestimmt diese in erster Linie für landwirtschaftliche Nutzung. Auch das Vorhandensein des ehemals grössten zu Preussen gehörenden Forstes, der Tucheler Heide, im südlichen Teile Westpreussens, vermag an der überragenden Bedeutung der Landwirtschaft für die Entwicklung der eingegliederten Gebiete nichts zu ändern. Das vorhandene Holz und die Erdschätze, Braunkohle, Torf, Steine und Erden, insbesondere Lehm, sind eine recht schmale Rohstoffbasis. Die Nutzung der Wasserkräfte begrenzt der Frost. Die Ausnutzung der Winde ist wenig üblich. Hauptkraftquelle der eingegliederten Gebiete ist die noch steigerungsfähige Fruchtbarkeit ihres Bodens. Der Überschuss an erzeugten Nahrungsmitteln schafft die weitgehenden Grundlagen für Handel und Handwerk, Gewerbe und Industrie, durch deren Neuaufbau die eingegliederten Gebiete auch hinsichtlich der Gewerbetätigkeit und der Bevölkerungsdichte den Verhältnissen im Altreich angepasst werden sollen. Vergleiche

zwischen Landschaften des Westens und entsprechenden Gebietsteilen des eingegliederten Ostens bestätigen, dass die Schwierigkeiten bei diesem Vorhaben nicht unüberwindlich sein können.

Die grossen Pläne bezüglich der Schiffbarmachung der Weichsel ermöglichen schon jetzt einen Vergleich zwischen dem Weichseltale in Westpreussen und dem Rheintale. Hier wie dort liegen an beiden Seiten des Stromes altertümliche Burgen und zahlreiche Städte. Zwar fehlt an der Weichsel der Weinbau, aber es gedeiht Tabak. Den Rheinländern dürfte es nicht schwer fallen, sich in diesem breiten Tale so wohl zu fühlen wie in ihrer Heimat. Die Weichsel soll nicht nur Holz, Getreide und Kohlen zum Meere tragen, sondern ausser Flössen und Kähnen auch Dampfschiffen mit einem grösseren Tiefgange als bisher den Verkehr ermöglichen. Das Weichseltal selbst ist fruchtbar und gegen Hochwasser und die damit verknüpften Gefahren durch Dämme geschützt. Die Orte beider Ufer der Weichsel besitzen gute Eisenbahnverbindung. Brücken und Fähren führen über den Fluss. Von Dirschau aus nach Süden hin sollen die Orte der linken Uferseite durch eine Autobahn verbunden werden. Da das Rheinland einen nicht unerheblichen Teil seiner jetzigen Bewohner aussiedeln will, müsste es auf das Weichselland hingewiesen werden. Besonders Graudenz und Thorn sind Weichselstädte, die sich ihres Gewerbefleisses rühmen können.

Im Gebiete des Schwarzwaldes hat sich die Notwendigkeit ergeben, die bäuerlichen Verhältnisse durch Zusammenlegung der zu kleinen Wirtschaften zu verbessern. Wenn auch anzunehmen ist, dass der Friedensvertrag mit Frankreich Siedlungsmöglichkeit im Westen schaffen wird, so ist doch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass auch das jetzige Südwestdeutschland sich genötigt sieht, in den eingegliederten Gebieten des Ostens zu siedeln. Im südlichen Teile Westpreussens, am Rande der Tucheler Heide, würde sich für Badenser und Württemberger die Möglichkeit für eine Ansiedlung in grösserer Zahl bieten. Das Waldgebiet der Tucheler Heide mit einer Länge von 112 km und einer Breite von 30

bis 35 km ist von solchem Ausmasse, dass es den Umsiedlern den Heimatwald ersetzen könnte. Für viele ihrer Gewerbe würden sie den Rohstoff Holz in bester Qualität wiederfinden. Die Schwaben haben sich so oft als Kolonisten bewährt, dass auch von ihrer Ansiedlung in dem waldreichen Gebiete des Schwarzwasser und der Brahe, das seinen Namen von der Kreisstadt Tuchel, die zugleich Luftkurort ist, herleitet, ein voller Erfolg zu versprechen ist.

Das Wartheland ist bereits früher Siedlungsgebiet der Sachsen gewesen. Es bietet Raum genug für einen neuen Zuzug des Bevölkerungsüberschusses Mitteldeutschlands. Der Gewerbefleiß der Deutschen in diesem Gebiete hat sich auch unter den schwierigsten Verhältnissen zu behaupten gewusst. Die deutschen Rohstoffe und Halbfabrikate, die bisher fehlten, können jetzt ohne Schwierigkeiten wieder bezogen werden. Die bisherige Zollgrenze besteht nicht mehr. Besonders die nunmehr zu einer Einheit zusammengeschlossene Grossindustrie Oberschlesiens wird auf die Entwicklung des Warthelandes einen starken Einfluss ausüben. Man kann bereits jetzt von einer Posener Veredlungsindustrie <sup>1)</sup> sprechen. Die kleineren Städte des Gaues Wartheland können sich möglicherweise rasch entwickeln. In Litzmannstadt wurden 1815 die ersten Tuchfabriken errichtet. Heute zählt die Stadt über eine halbe Million Einwohner.

Das Gebiet des uralisch-baltischen Höhenzuges im Norden Westpreussens wird von Kassuben bewohnt, die den Wenden verwandt sind und sowohl kassubisch als deutsch sprechen. Die Kassubei ist hügelig. Die höchste Erhebung, der Turmberg bei Karthaus, ist 335 m hoch. Die Waldbestände sind bedeutend. Ebenso sind zahlreiche Seen vorhanden. Dass auch in diesem Gebiet grössere Industrien möglich sind, ist durch die Stuhlfabrik Gossentin bewiesen. Vielleicht wäre es möglich, Hessen und Thüringer für eine Ansiedlung in der Kassubei zu gewinnen. Der den Umsiedlern im Norden Westpreussens gebotene Lebensraum würde den Lebensverhältnissen

1) Am 1. Dezember 1940 lebten in Posen 58 493 Deutsche, zwar keine Juden, aber noch 1 200 Angehörige verschiedener Staaten und 234 772 Polen, zusammen 294 465 Personen.

in ihrer bisherigen Heimat sehr nahe kommen.

Im Vergleich zum Westen sind die eingegliederten Gebiete durchschnittlich weniger warm. Der Frühling beginnt später. Der Sommer ist etwas kürzer. Für den Aufbau von Gewerbe und Industrie sind dies keine Hindernisse. Es wird vielmehr Aufgabe des Gewerbefleißes, insbesondere der Textilindustrie, sein, den klimatischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das Klima selbst ist als gesund zu bezeichnen. An der Danziger Bucht liegt eine Reihe von vielbesuchten Badeorten.

Die Verkehrseinrichtungen der eingegliederten Gebiete entsprechen denen des Altreiches. Der Flugverkehr ist infolge der Kriegsverhältnisse eingeschränkt. Mit der Wiederherstellung und Vervollkommnung der bisherigen Fluglinien ist sicher zu rechnen. Alle Provinzial- und Gauhauptstädte standen untereinander und der Reichshauptstadt in Verbindung. Für die Zeit nach dem Friedensschluss ist eine erhebliche Vermehrung der Verkehrsflugzeuge und Fluglinien und damit auch eine Flugverbindung nach allen bedeutenden Plätzen zu erwarten.

Ein Ausbau der Autobahnen war bereits vor dem Kriegsbeginn geplant worden. Die Ablehnung des Baues einer Autobahn zwischen Ostpreussen und Pommern durch die ehemalige polnische Regierung im Jahre 1939 gehört als eine der Kriegsursachen der Weltgeschichte an. Diese Autobahn ist schon abgesteckt worden. Weitere Autobahnen werden folgen, bis das Autobahnnetz des deutschen Ostens den Anforderungen des Automobilverkehrs entspricht.

Das Hauptverkehrsmittel in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens sind die Eisenbahnen, deren Linien und Einrichtungen fast vollständig aus der Zeit vor 1914 herrühren. Neu hinzugekommen sind nur einige ehemals russische Linien und die von Oberschlesien nach Gotenhafen führende "Magistrale". Sämtliche Haupt- und Nebenbahnen sind von der Deutschen Reichsbahn übernommen worden, sodass sich nur einige Kleinbahnen in Privatverwaltung befinden.

Die Hauptstrecken des Eisenbahnverkehrsnetzes der eingegliederten Ostgebiete gehen von Berlin aus und haben die

Aufgabe, eine schnelle Verbindung des Ostens mit der Hauptstadt des Reiches zu ermöglichen. Thorn ist sowohl über Bromberg als Gnesen-Posen mit Berlin verbunden. Elbing, Marienburg und Dirschau haben zwar ihre nächste Verbindung nach der Reichshauptstadt über Konitz, können dorthin aber auch über Danzig-Gotenhafen gelangen. Die Marienburg-Mlawaer Eisenbahn stellt die kürzeste Verbindung zwischen Danzig und Warschau dar. Alle grösseren Orte der eingegliederten Gebiete haben Bahnverbindungen, die in ihrer Gesamtheit die wohldurchdachte Grundlage von Handel und Verkehr bilden. Mit zunehmender Automobilisierung werden sich die einzelnen Orte noch näher kommen.

Von den staatlicherseits geförderten Dampfschiffslinien berührt der Seedienst Ostpreussen die Hansestadt Danzig. Der Ausbau dieser Linie und das Wiederanlaufen des Seesteges in Zoppot sind nach dem Friedensschluss zu erwarten. Die seinerzeit von der polnischen Regierung unterstützten Linien, deren Schiffe in Gotenhafen (Gdingen) beheimatet waren, sind eingegangen. Der Seedienst Ostpreussen ergänzt die Eisenbahn und dient dem Personenverkehr zwischen Ostpreussen und Swinemünde. Er hat seine Fahrten auch bis Kiel ausgedehnt. Wahrscheinlich ist es, dass er im Sinne eines Ostseebäderdienstes weiter entwickelt wird.

In den eingegliederten Ostgebieten werden Orte mit einer allgemein günstigen Verkehrslage eher für den Aufbau von Gewerbe und Industrie im Sinne einer Vermehrung dieser Erwerbsmöglichkeiten in Frage kommen als solche mit dem preiswertesten Boden. Dem Bodenpreis kann eine entscheidende Rolle bei der Wahl der künftigen Arbeitsstätte nicht beigemessen werden. Wünschenswert wäre es, dass eine Steigerung der Bodenpreise unterbliebe. Die Weite des Raumes und die Ausdehnung der Verkehrseinrichtungen der eingegliederten Ostgebiete bieten eine gewisse Gewähr dafür, dass eine verhältnismässig grosse Zahl von Plätzen, die sich zu einer Niederlassung eignen, zur Auswahl stehen. Auch wenn nur einzelne Teile der eingegliederten Ostgebiete, die zur Umsiedlung besonders geeignet scheinen, west- und mittel-

deutschen Landschaften zugewiesen werden sollten, damit sie dort ihrem Überschuss an Bevölkerung geschlossen eine neue Heimat gründen könnten, würden diese Raumteile - wie etwa das westpreussische Weichseltal oder das Warthegebiet - so gross sein, dass die gebotene Auswahlmöglichkeit an geeigneten Orten für gewerbliche Niederlassungen eine Bodenpreiserhöhung nicht aufkommen lassen würde.

In den eingegliederten Gebieten haben seinerzeit beim Bau der Strecken Bahnhöfe erster und zweiter Klasse wegen der Länge der Strecken und teilweise wegen Kreuzungen mit anderen Haupt- und Nebenbahnen mit verhältnismässig sehr grossen Betriebsanlagen, insbesondere Rangierbahnhöfen, erbaut werden müssen, deren Umfang in keinem Verhältnis zu dem Verkehr der zugehörigen Gemeinden<sup>1)</sup> steht. Es fehlen also gewerbliche Unternehmungen, die dem Umfange dieser Verkehrseinrichtungen entsprechen würden. Im Rahmen des beabsichtigten Aufbaues von Gewerbe und Industrie wird dahin zu streben sein, diese Verkehrsknotenpunkte zu "zentralen Orten"<sup>2)</sup> zu entwickeln und an ihnen Industrie in grösserem Umfange anzusiedeln. Die neuen Unternehmen können seitens der Reichsbahn - falls erforderlich - durch Ausnahmetarife unterstützt werden. Eine Anpassung des Reichsbahntarifwesens an die besonderen Verhältnisse der eingegliederten Gebiete ist bereits eingeleitet worden.

Abgesehen von den für die Umsiedlungen besonders geschaffenen behördlichen Stellen<sup>3)</sup> stehen die Kommunalverbände in engster Beziehung zu den sich in ihrem Gebiet neu Ansiedelnden. Auf die Mitwirkung der Gemeinden, Stadt- und Landkreise kann nicht verzichtet werden. Die Betreuung der

- 1) Z.B.: Laskowitz, Gosslerhausen, ferner der grösste Teil der Kreuzungen der Magistrale mit älteren Bahnlinien.
- 2) Vgl: Dr. Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland.
- 3) Diese unterstehen überwiegend dem Reichsführer der SS. Z.B.: Der höhere SS- und Polizeiführer, Ansiedlungsstab für Deutsche aus dem Generalgouvernement; der höhere SS- und Polizeiführer Warthe, Amt für örtliche und berufliche Unterbringung.

Umsiedler muss eine örtliche <sup>1)</sup> sein. Ferner wird es sich empfehlen, auch die Kommunalverbände derjenigen Teile des Altreiches zur Mitarbeit an den erforderlichen Umsiedlungen nach dem Osten heranzuziehen, bei denen sich die Notwendigkeit für eine solche Massnahme ergeben hat. Der aussiedelnde Kommunalverband West- und Mitteldeutschlands würde sich unmittelbar mit dem ansiedelnden Kommunalverbände der eingegliederten Gebiete ins Benehmen zu setzen haben, um in der künftigen Friedenszeit die Organisation des Reichsführers SS zu entlasten und nach und nach entbehrlich zu machen. Den bisherigen Erfahrungen entsprechend wäre es wünschenswert, dass die Ausgesiedelten geschlossen im Osten wieder angesiedelt würden. Das Recht der Umsiedelnden, sich in jedem beliebigen Kommunalverband des Ostens anzusiedeln, kann in Hinblick auf das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 und Art. 111 der Reichsverfassung nicht bestritten werden. Das Umsiedlungsvorhaben würde aber erleichtert werden, wenn der aussiedelnde Kommunalverband seine Kräfte nicht zersplittern, sondern einheitlich einer neuen Siedlung im Osten widmen könnte. Zwischen dem aussiedelnden und dem ansiedelnden Kommunalverbände muss sich eine Umsiedlungsgemeinschaft entwickeln, die zu administrativen und finanziellen Beziehungen führen muss, wie sie jetzt zwischen Großstadt und Vorort bestehen. Es gab nach dem Weltkrieg 1914-18 Patenschaften für den Wiederaufbau von ostpreussischen Städten. Viele Städte Mittel- und Westdeutschlands haben sich damals für den Wiederaufbau des Ostens eingesetzt. Aber diese Massnahmen waren einmalige. Von einer Umsiedlungsgemeinschaft mittel- bzw. westdeutscher Kommunalverbände und Kommunalverbänden/des Ostens muss für die Zukunft erwartet werden, dass das Zusammenwirken ein dauerndes wird. Die Überbevölkerung im Altreich, die jetzt zu Umsiedlungen den Anlass gibt, kann nach kurzer Zeit sich wiederum bemerkbar machen. Es wird darauf ankommen, dass im Altreich aus Gebieten, deren Überbevölkerung zu Bedenken Anlass gibt, dauernd Umsiedlungen stattfinden und

1) Vgl: § 1 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919:  
"..... Als Siedlungsunternehmungen ..... können von den Landeszentralbehörden auch öffentliche Behörden bezeichnet werden ..... Der Geschäftsbezirk der Unternehmungen wird durch die Landeszentralbehörden bestimmt."

zwar so zeitig, dass nachteilige Folgen des Bevölkerungszuwachses gar nicht erst in Erscheinung treten können. Die eingegliederten Ostgebiete benötigen ausserdem einer starken Rückwanderung aus dem Altreich.

Im Interesse des Umsiedlungsvorhabens würde es liegen, zunächst Bauunternehmer und Bauarbeiter im Altreich aus- und in den eingegliederten Gebieten neu anzusiedeln. Nach der Umsiedlung einer für die geplanten Bauten genügend starken Gefolgschaft wäre die Durchführung des gesamten Vorhabens nur noch von der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel abhängig. Bei der Umsiedlung grösserer Industrien würden die in dem Bezirk des aussiedelnden Kommunalverbandes zurückgelassenen Betriebseinrichtungen und der zugehörige Grundbesitz von diesem zu übernehmen und zu verwerten sein. Ob Grossunternehmungen zuzumuten sein wird, die Kosten der Umsiedlung selbst zu tragen, wird sich nach dem Stande ihres Eigenvermögens, gegebenenfalls von der Unbedenklichkeit der Aufnahme von Fremdvermögen abhängen. Jeder einzelne Fall wird für sich zu prüfen sein. Dabei muss der Umfang der Abschreibungen auf das Zurückzulassende besonders Beachtung finden.

Soweit die Kapitalverhältnisse der umzusiedelnden gewerblichen und industriellen Unternehmungen nicht ausreichen, eine Verlegung der Betriebe durchzuführen, wird sich die Verwendung öffentlicher Mittel nicht vermeiden lassen. Während nach dem Kriege 1914-18 die Landleieferungsverbände geeignetes Land aus dem Bestande der grossen Güter zu einem angemessenen Preise zu beschaffen hatten<sup>1)</sup>, ist jetzt infolge des Sieges über die Polen ausreichend Grund und Boden in deutscher öffentlicher Hand. Eine Bereitstellung von Geldmitteln aus Anleihen oder dem Steueraufkommen durch das Reich würde also zum Ziele führen. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist aber eine möglichst weitgehende Beteiligung der aussiedelnden Gemeinden erwünscht. Ihrer Bezeichnung nach ist die Wohnungsbaubgabe dazu bestimmt, den Wohnungsbau in Deutschland zu fördern. Der Geldbedarf der Gemeinden hat dazu geführt, dass nur ein Teil der Wohnungsbauabgabe im Wohnungsbau Verwendung findet. Aber auch

1) Vgl. § 13 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919, RGBL. Seite 1429.

dieser Teil ist in den Gebieten, die im Altreich überfüllt sind, nicht am richtigen Platze. Eine Überfüllung, eine zu hohe Bevölkerungszahl, schafft man nicht durch Neubauten von Wohnungen aus der Welt. Es ist nötig, die Neubauten in einem nicht überfüllten Raume zu errichten und den Bevölkerungsüberschuss zum Wegzuge aus dem überfüllten Wohnbezirk zu veranlassen. Ausser dem von den eingegliederten Gebieten zur Verfügung gestellten Lande würde die Umsiedlungsgemeinschaft mit den bei der aussiedelnden Gemeinde flüssigen Kapitalien und dem dort vorhandenen Überschuss an Arbeitskräften rechnen können. Da Gebiete mit starker Bevölkerungszahl über Bankeinrichtungen grösseren Umfanges verfügen, ist private Kapitalbeschaffung möglich. Über die Verzinsung besteht, da die Mieten neu festgesetzt werden, kein Zweifel. Die Verbindung zwischen aussiedelndem und ansiedelndem Kommunalverbände würde es auch ermöglichen, etwa in Anspruch genommene Reichsmittel nach Beendigung eines jeden Umsiedlungsvorhabens durch private Darlehen zu ersetzen. Der einfachste Weg, der zu diesem Ziele führen würde, wäre derjenige über die Hypothekenbanken.

Bei den Umsiedlungen nach den eingegliederten Gebieten des Ostens werden diejenigen Grossunternehmen und Industrien in erster Linie zu berücksichtigen sein, die dem Umsiedlungsverfahren selbst dienlich sein können. Dazu gehören alle Hilfsgewerbe für Bauten. Ferner wären nach den Ostgebieten solche Fabriken umzusiedeln, die für den landwirtschaftlichen Bedarf produzieren. Ihnen wären Betriebe anzureihen, die landwirtschaftliche Produkte verarbeiten. Je mehr sich Gewerbe und Industrie einerseits und die Landwirtschaft sowie Forstwirtschaft andererseits gegenseitig ergänzen und befruchten werden, desto rascher und sicherer wird der gewerbliche Neuaufbau im Warthegau und Danzig-Westpreussen vor sich gehen.

Die Raumzuteilung an Kommunalverbände des Altreiches ermöglicht ohne Schwierigkeiten Verkäufe von Land an einzelne Baulustige, die sich in den eingegliederten Gebieten ansiedeln wollen. Es würde dem Gesamtvorhaben auch nichts schaden, wenn Siedlungsgelegenheit im Osten durch Grund-

stücksmakler Mittel- und Westdeutschlands angeboten würde. Da erfahrungsgemäss der Zuzug zu den Grossstädten lebhafter ist als zu den Kleinstädten, wird bei der Planung auch der Gedanke zu erwägen sein, durch thunlichste Vereinigung aller Kräfte zunächst Mittelstädte zu erweitern, bis sie eine Grösse von etwa 100 000 Einwohnern erreicht haben. Den Bewohnern stehen dann alle einer grösseren Stadt eigentümlichen Einrichtungen zur Verfügung. Mit der ländlichen Umgebung bleibt der Zusammenhang gewahrt. Die nachwachsende Generation hat ausreichend Schulen zur Verfügung. Das frühere Gdingen (jetzt Gotenhafen) ist eine solche Stadt. Ihre Erbauung mit stärkster Hilfe des polnischen Staates erforderte etwa 15 Jahre. Bezüglich des Baustils und der Bauart, die amerikanisch anmuten, wird Gotenhafen für den Osten auf Jahre hinaus noch allerdings ein warnendes Beispiel bleiben. Wünschenswert wäre es, wenn die Umsiedler im Geschmack ihrer Heimat sich ansiedeln und bei aller Freiheit in Bezug auf die Durchführung ihre Bauvorhaben sich gleichmässig in die Landschaft einzupassen bestreben.

## Selbsthausbau und Siedlungsförderung.

Das zur Zeit bestehende Neubauverbot des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft<sup>1)</sup> liegt im Interesse der Landesverteidigung. Danach dürfen Bauvorhaben, die auf der Baustelle noch nicht in Angriff genommen sind, grundsätzlich nicht mehr begonnen werden. Ausgenommen von dieser Regel sind:

- 1) kriegswichtige Bauvorhaben,
- 2) Bauvorhaben mit einer Gesamtbausumme bis 5000 RM und lebensnotwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, sowie Bauvorhaben, für die der Generalbevollmächtigte der Bauwirtschaft Ausnahmebewilligung erteilt hat.

Auf der Baustelle bereits in Angriff genommene Bauvorhaben, die noch nicht im Rohbau fertiggestellt sind, dürfen nur weitergeführt werden, wenn die Zustimmung des Gebietsbeauftragten des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vorliegt.

Der Baumarkt liegt also still und die Verknappung auf dem Wohnungsmarkt nimmt zu. Baubehörden und Magistrate planen umfangreiche Bauvorhaben für die Zeit nach dem Friedensschluss. Etwa in 10 Jahren, tunlichst früher, sollen die eingegliederten Gebiete des deutschen Ostens nicht nur landwirtschaftlich stärker besiedelt sein, sondern auch in städtebaulicher Hinsicht wird mit einer zur Zeit noch nicht feststehenden, aber voraussichtlich recht erheblichen Vermehrung der Bevölkerungszahl gerechnet.<sup>2)</sup>

Für einen raschen Aufbau von Handel und Gewerbe in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens ist nach dem Friedensschluss eine Senkung der Preise der Baumaterialien und Bauhilfsstoffe unerlässlich.

- 1) Vgl. Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44 vom 21.2.1940.
- 2) Vgl. den Erlass des Herrn Führers vom 15.11.1940 über die Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege und den Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 7. Juli 1936 über das Aufgabengebiet der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie.

Der durch den Krieg bedingte rasche Verbrauch der Vorräte hat die Preise zum Teil ganz erheblich anziehen lassen. Wegen Mangel an Zugkräften sind z.B. Kies und Ziegelsteine stark überteuert. Aber auch bei anderen Baustoffen haben die Preise stark angezogen. Da mit einer Senkung der Löhne für das Baugewerbe nicht zu rechnen ist, wird sorgfältige Arbeit besonders verlangt werden müssen. Diese hat aber dann keinen Sinn, wenn das verarbeitete Material von schlechter Qualität oder nicht preiswürdig ist.

Die allgemeine Wohnungsnot hatte bereits früher dazu geführt, weniger auf den Bau von einzelnen Häusern als auf die Erbauung von Häusergruppen hinzustreben. Durch die gleichzeitige Erbauung mehrerer Gebäude sicherte man sich eine Erzielung von Ersparnissen, daneben aber auch durch Gleichartigkeit der räumlichen Verhältnisse Gleichartigkeit der Lebenshaltung. Die Leistungen, die auf dem Wege grösserer Bauvorhaben erzielt werden, sind dem Einzelbau überlegen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist besonders auch dem genossenschaftlichen Hausbau näher getreten worden, durch den viele, als Einzelne Leistungsschwache, ermutigt und namhafte Ergebnisse erzielt wurden.

Die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen der eingegliederten Ostgebiete ist durch Verordnung vom 28. Juni 1940<sup>1)</sup> geregelt worden. Das nationalsozialistische Siedlungswerk der Reichsregierung soll nach der Präambel<sup>2)</sup> des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen durch den Bau gesunder und preiswerter Wohnstätten für deutsche Volksgenossen, durch ihre Verbindung mit dem Heimatboden, durch die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen und durch die Pflege der Hausgemeinschaft fördern. Ihre Arbeit ist Dienst an der Volksgemeinschaft.

Da sich der Einzelne im neuen deutschen Osten, sofern ihm nur bescheidene Mittel zur Verfügung standen, stets nur im Kleinhausbau betätigt hat, wird man auch für die Zukunft nach dem Friedensschluss mit der Beibehaltung kleiner Ziegelgebäude in den Fällen zu rechnen haben, in

1) Vgl. Reichsgesetzblatt I 1940, Seite 438 und 985.

2) Vgl. Reichsgesetzblatt I 1940, Seite 438.

denen der Eigentümer sich genötigt sieht, um sein Ziel zu erreichen, beim Bau seines zukünftigen Hauses selbst mit Hand anzulegen. Im Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnot im neuen deutschen Osten würde es nun liegen, die Vorteile, die bei grösseren Bauvorhaben erkennbar sind, auch den Selbsthausbauern zu Gute kommen zu lassen.

Die Quellen dieser Hilfeleistung werden in den Ergebnissen einer geeigneten Organisation und in der Ausnutzung der Vorteile, die die Normalisierung bietet, zu suchen sein. Zu den Aufgaben der Organisation werden der Nachweis von Bauparzellen, von Baumaterial und Geldmitteln gehören. Für das Dorf sind Wohnverhältnisse, die tunlichst den städtischen entsprechen, zu erstreben. Die Zuführung elektrischen Lichtes macht gegenwärtig kaum irgendwelche Schwierigkeiten. Gasleitungen können durch Einrichtungen für die Verwendung von Pressgas ersetzt werden. Ein Nebeneinander, ein Bauen in Reihen (Reihendörfer) ist im Osten vielfach üblich und erspart Strassenbaukosten.<sup>1)</sup>

Die Wasserbeschaffung und die Qualität des Wassers ist für viele Gewerbebetriebe, wie Selterwasserfabrikation, Wäschereien usw. von Wichtigkeit. Auch die Umwandlung von Ackerland in Gärtnereien und die Verbesserung von Gärten geht auf reichliche Wassergewinnung zurück. Brunnenbaukosten sind meist sehr teuer. Von Bewässerungsanlagen, Berieselungsanlagen<sup>2)</sup> und ähnlichen Einrichtungen zur Förderung des Gemüseanbaues ist in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens kaum etwas Nennenswertes vorhanden.

Im gegenwärtigen totalen Staat wird es leichter sein als früher, Einrichtungen einzelner Behörden für einen weiteren Kreis von Volksgenossen nutzbar zu machen.

1) Vgl. Köttschke-Ebert: Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Seite 196: "Ansiedlungsreihen" der Preussischen Ansiedlungskommission. Dagegen Seite 198 die Zitierung der amtlichen Richtlinien für die Neubildung des deutschen Bauerntums vom 1. Juni 1935: "Soweit möglich ist die Dorfsiedlung anzustreben, um damit bewusst den nachbarlichen Zusammenhang und die Schaffung einer nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zu fördern." Ferner die Karten Seite 229: Brosowo, Kr. Kulm. Seite 231: Lindenbrück, Kr. Znin. Seite 232: Lowin, Kr. Schwetz.

2) Die Kosten einer Berieselungsanlage sind auf rund 0,20 RM für den qm zu schätzen.

Die Zahl der behördlich betriebenen Wasserpumpen - abgesehen von denjenigen der Wasserwerke - ist nicht unerheblich. Insbesondere betreibt die Eisenbahnverwaltung auf vielen Bahnhöfen Wasseranlagen, sogenannte Wassertürme, die ihrer eigentlichen Zweckbestimmung, Wasser für die Lokomotiven zu liefern, nicht entzogen würden, wenn sie zur Förderung der Gemüseanbauer herangezogen würden. Viele dieser Wassertürme werden sehr selten benutzt. Die Leistungsfähigkeit der Lokomotiven ist stark gesteigert worden. Infolgedessen werden Wassertürme und ihre Wasserpumpen vielfach gar nicht voll ausgenutzt. Hier könnte eine Abgabe von Wasser an die Nachbarschaft Arbeit schaffend und fördernd wirken. Dass der Eigenverbrauch der Eisenbahn durch Regelung der Verbrauchszeiten oder andere geeignete Massnahmen zu sichern wäre, steht nicht im Widerspruch zu einer tunlichst weitgehenden Beteiligung der Nachbarn an der Wassernutzung.

Normalisiert sind von dem Baumaterial bereits Ziegelsteine, Dachpfannen, Dachpappe, Zement, Graukalk. Die Holzarbeiten würden dann normalisiert werden können, wenn man sich zu bestimmten Wohnhaustypen entschliessen würde. Da die Zuwanderung aus dem Westen Deutschlands besonders gefördert werden soll, müsste der zu wählende Haustyp sich an den der Heimat der Umzusiedelnden anschliessen. Soweit eine Notwendigkeit, nach fremden Mustern zu bauen, nicht vorliegt, könnte bei dem Muster der ostdeutschen Käte mit gutem Gewissen geblieben werden. Denn sie hat sich bewährt und ist in Form der SA- und noch anderen Siedlungen bis zum heutigen Tage das Muster geblieben. Ist der gewählte Bautyp nicht zu hoch, sieht er auf dem Boden nur Kammern vor, dann ist die spätere Erweiterung des Hauses, der Hausanbau, nicht besonders schwierig und kostspielig. Dies ist ein Vorteil, den die Bauweise mit nur einem Erdgeschoss vor dem aufgestockten Wohnhause besitzt.

Auf Grund des einmal gewählten Haustyps zu einer Normalisierung von Fenstern und Türen zu gelangen ist nicht besonders schwierig. Den etwas rauheren klimatischen Verhältnissen im Osten entsprechend müssen die Öfen als verhältnismässig grosse Kachelöfen ausgeführt werden. Bei

den zu erbauenden Ställen ist Normalisierung der Einrichtungsgegenstände recht weitgehend möglich. Auch an eine Laube bleibt zu denken, die beim Bau den ersten Schutz bieten könnte.

Finanziell gehen derartige kleinere Bauten in der Regel auf Ersparnisse zurück oder sie gelten als Spartopf. Der Baulustige legt entweder für sein Vorhaben jeden entbehrlichen Groschen zurück, borgt vielleicht auch Ersparnisse Dritter und achtet bei seiner Verheiratung auf das Vorhandensein baren Geldes oder er baut zunächst auf Grund eines sich ihm bietenden Kredites und nimmt sich vor, ihn in Höhe der sonst von ihm zu zahlenden Miete zurückzuzahlen. Dem Spartrieb für Hausbauzwecke kommen die Bausparkassen entgegen. Die Kreditgebung betreuen die Hypothekensbanken und vielfach auch die Kommunalsparkassen. Eine Einflussnahme der Regierung ist leicht und braucht durchaus nicht in Zuschüssen zu bestehen, vielmehr werden Anregungen, dem Vorhaben zu vertrauen, in den meisten Fällen genügen.

Psychologisch wirkt das kleinere Haus deshalb stärker auf den Baulustigen als grössere Bauvorhaben, weil er glaubt, es übersehen zu können, und sich leichter hinein-denken kann. Baupläne vermögen dem nicht fachlich Gebildeten wenig zu sagen; Augenschein aber beweist. Nach einem vorhandenen Muster ist es leichter zu beginnen und zu vollenden. Auch eine bestimmte Vorstellung von der Geschwindigkeit, mit der gebaut werden kann, ist von Bedeutung. Vorbildlich sind durch Typisierung, Normalisierung und Bau-geschwindigkeit die Barackenbauten der Militärverwaltung. Trotz des Einbaus von Doppelfenstern und elektrischer Beleuchtung ist die Kürze der Bauzeit beachtenswert. Einen solchen Vorteil dem Selbsthausbauer zu ermöglichen, heisst für die Allgemeinheit sparen.

Eine weitere Aufgabe, die dem Selbsthausbau zu stellen ist, ist die Erweiterung bestehender kleinerer Häuser. Besonders im neuen deutschen Osten werden die vorhandenen Wohnungsverhältnisse nicht immer mit den berechtigten Ansprüchen nach deutscher Art Lebender in Einklang stehen. Für bäuerliche Verhältnisse sind zur Zeit vorgezogen:

1 Wohnstube von etwa 20 bis 25 qm Grundfläche, eine Wohn- oder Wirtschaftsküche (25 bis 28 qm), 1 Elternschlafzimmer (etwa 20 qm), 2 Kinderschlafzimmer (je 14 bis 18 qm), Aufenthaltsraum für Erntehilfe oder Hausgehilfin (etwa 12 qm), Hausflur nicht unter 12 qm, Dusch- oder Badegelegenheit, Räucherzimmer 1,5 bis 3 qm, Speise- oder Vorratskammer, Kellerräume (etwa 6 qm), Milchkühlraum (3 bis 6 qm), Abort und Nebengelass.<sup>1)</sup> Demnach dürfte bei dem grössten Teil aller ländlichen Bauten im neuen deutschen Osten ein Bedürfnis für Verbesserungen vorliegen. Es kann nur von Vorteil sein, wenn für Erweiterungen, Anbauten usw. auf normalisierte Bautischlereiarbeit usw. zurückgegriffen werden kann, für die, weil sie vorrätig liegen, keine Lieferfrist notwendig ist.

Nicht überall werden für bauliche Erneuerungen und Ergänzungen bei den Eigentümern die erforderlichen Geldmittel bereit liegen. Bei Bauvorhaben, die durch Baupolizei-Verfügung in die Wege geleitet werden, wird zweckmässigerweise auch an die Finanzierung durch einen in Raten rückzahlbaren Kredit zu denken sein. Die sogenannten Reparaturdarlehen gehören mit zu den Mitteln, welche das kleinere Handwerk in Brot setzen. Da die Zeitverhältnisse es mit sich gebracht haben, dass verhältnismässig viel an den Gebäuden nachzuholen sein wird, ist mit einer ausreichenden Beschäftigung des Bau- und Bauhilfshandwerks in den nächsten Jahren nach dem Frieden zu rechnen. Eine vorsorgliche Ordnung der Kreditgewährung durch die örtlichen Behörden würde einerseits die Hauseigentümer vor Überlastung mit Ausgaben und andererseits die Handwerker vor schleppendem Eingang ihrer Rechnungsbeträge oder gar Verlust ihrer Forderungen schützen.

Ganz in den Händen der Eigentümer liegt in den Siedlungen die Bepflanzung der Gärten. Das Material an Sträuchern und Obstbäumen ist in ganz Deutschland recht knapp. Die Anzucht von Gartengewächsen und Strassenobstbäumen lässt sich nicht einheitlich regeln. Schon 10 oder 20 km Entfernung können ausreichend sein für eine wesentliche

1) Grundsätze für landwirtschaftliches Bauen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. (1940).

Änderung der klimatischen Verhältnisse und durch diese bedingt für neue Vegetationsformen. Ein frostfester Walnussbaum hat noch nicht herangezüchtet werden können. Widerstandsfähigkeit gegen Frost und Ungeziefer einschliesslich der Blattpilze sind die Erfordernisse, welche an das zukünftige Pflanzgut für die Gärten der eingegliederten Gebiete des neuen deutschen Ostens gestellt werden müssen. Die Vorräte in den Pflanzgärten und Baumschulen des Ostens sind stark gelichtet. Die Nachpflanzung erfordert keine besonderen oder bedeutenden Geldmittel, aber die Wahl des jetzt als Ersatz Herangezogenen entscheidet über zukünftige Erträge. Da die Gebäude, insbesondere Neubauten, immer gewisse Ähnlichkeiten aufweisen werden, wird bei der Wahl des Pflanzgutes darauf zu achten sein, eine Uniformierung der Siedlungen zu verhüten. Je abwechslungsreicher und verschiedenartiger die Bepflanzungen von Gärten und Strassen durchgeführt werden, desto lebhafter wird das Bild der Landschaft werden. Obstbäumen den Vorzug zu geben vor Nadel- oder Laubbäumen, empfiehlt sich auch dort, wo die Ernte nicht ständig geschützt ist. Durch Aufklärung und Zusammenschluss werden Baum- und Obstfrevel zu bekämpfen sein. Die Furcht vor dem Verlust der Ernte darf nicht zu einer Scheu vor dem Anpflanzen von Obst führen. Die öffentlichen Strassen zeigen noch immer viel zu viele Laubbäume. Zum Anpflanzen an Strassen und Wegen geeignete Obstbäume sind ihrer Zahl nach in den Obstbaumschulen so sehr zurückgegangen, dass von nennenswerten Beständen im deutschen Osten nicht gesprochen werden kann. Die Obstbaumschulen in Hohensalza, Thorn und Praust könnten vom Jahre 1943 bzw. 44 ab jährlich zusammen 50 000 Stück Strassenobstbäume zum Versand bringen. Besondere Zuschüsse werden für dieses Vorhaben nicht nötig sein, wohl aber müsste die Abnahme der herangewachsenen Bäume verbürgt werden. Die Aufschulung einer so grossen Anzahl von Obstbäumen kann nicht verlangt werden, ohne dass über die Verwendung Gewissheit besteht.

In den Reihendörfern wird sich mehr als in den Rund-siedlungen mit dem freizuhaltenden Dorfplatz oder Anger

Gelegenheit bieten, einem Obstbaum einen neuen Platz anzuweisen. Dass die Menge des jährlich geernteten Obstes für Deutschland nicht ausreicht, wird allgemein anerkannt. Ohne Vermehrung der Obstbaumzahl ist keine Vermehrung der Obsternte zu erwarten. Es wäre daher zu erwägen, die Obstbaumpflanzungen planmässig zu regeln. Dazu wäre die Zahl der verschiedenen Obstbaumsorten tunlichst auf wenige zu beschränken. Die Obstbauplantagen der Vereinigten Staaten von Nordamerika haben ihre Erfolge durch den Anbau nur gleichartiger Früchte erzielt. In Deutschland ist man auf diesem Gebiete noch weit zurück. Um nicht einseitig nur auf Siedler und Bauern angewiesen zu sein, wäre zu erwägen, auch den Förstereien - sei es in der Nähe der Forsthäuser oder an den südlichen Waldrändern oder in geeigneten Lichtungen - Obstanbau in verstärkter Masse zuzuteilen. In den Wäldern ist verhältnismässig stark Holz eingeschlagen worden. Dass jede freie Stelle nicht geeignet ist, versteht sich von selbst. Insbesondere die Feuchtigkeitsverhältnisse sind von Bedeutung. Der Notwendigkeit, stärker Obst anzubauen, wird man sich aber auf die Dauer nicht entziehen können. Gegebenenfalls müsste in die Pläne für eine Förderung des Obstbaumes im neuen deutschen Osten auch weiterhin finanzielle Mithilfe aufgenommen werden. <sup>1)</sup> Die zu betreuenden Gebiete können wegen der Verschiedenartigkeit der Wachstumsverhältnisse immer nur klein gewählt werden. Aber in ihnen sollte man das seit Jahrzehnten Versäumte wagemutig und baldigst nachholen. Ausser gemeinsamem oder verbilligtem Bezuge gleicher Sorten sollte staatlicherseits auch an die planmässige, kostenfreie Verteilung von Obstbäumen gedacht werden. Die wenigen in den eingegliederten Gebieten des Ostens vorhandenen Obstbauschulen werden in ihrem Teil beim Aufbau Wesentliches zu leisten haben und dürften einem stark vermehrten Umsatz nach dem Friedensschluss entgegengehen.

Da nicht alle Volksgenossen in der wirtschaftlichen Lage sind, ernsthaft sich mit dem Gedanken der Erbauung

1) Vgl: Die Richtlinien der Landesbauernschaften über Beihilfen für die Neupflanzung von Obstbäumen.

eines eigenen Häuschens zu tragen, wird auch an diejenigen gedacht werden müssen, die es sich an einem Kartoffelacker oder einem Schrebergarten genug sein lassen. Die Grösse von Kartoffeläckern und Schrebergärten sollte in der Nähe dichter Siedlungen nie kleiner gewählt werden, als die einer Bauparzelle. Auch sollte die Möglichkeit, Gebäude später einmal errichten zu können von vorneherein ins Auge gefasst werden. Für einen Kartoffelacker wird man einen Anschluss an die Wasserleitung kaum verlangen können, wohl aber für einen Schrebergarten. Gegebenenfalls würde für Brunnen oder Wasserpumpen Vorsorge zu treffen sein. Derartige Parzellen führen früher oder später doch zu weiteren Massnahmen, meist unter nachbarlichem Einfluss. Das Beispiel eines Einzelnen gibt vielfach den Ausschlag. Es empfiehlt sich daher bei der Auswahl der Lage derartiger Geländestücke auf zukünftige Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen. Dazu würden auch Kreditmassnahmen in Erwägung zu ziehen sein, die es dem Pächter ermöglichen würden, zum Eigentümer zu werden. Reihenlage empfiehlt sich auch bei Kartoffeläckern und Schrebergärten. Sie erleichtert die Übersicht, die Überwachung und den etwaigen späteren Übergang in eine Siedlung.

Eine Einflussnahme auf die Kleinviehzucht ermöglicht sich durch die Kleintierzüchtervereine und ihre Verbände. Besonders die Aufzucht von Ziegen steht den Ergebnissen der Ferkelzucht weit nach. Durch Anregung von Neugründungen dürften genügend Kräfte zusammengeschlossen werden, um die vorhandenen wirtschaftlichen Lücken zu schliessen. Die Tatsache, dass es sich um Nebenerwerb handelt, darf nicht zu einer Unterschätzung führen. Der Selbstversorger entlastet den Markt. Auf die Bienenzüchter, für deren Tätigkeit immer wieder geworben werden müsste, geht der Handel mit Honig zurück, einer Ware, die noch stets Absatz gefunden hat.

Den Landesfachgruppen bzw. Landesverbänden der Imker, Kleintierzüchter und Kleingärtner wird nahe zu legen sein, Wanderlehrer zu beschäftigen. Geldunterstützungen insbesondere für Ausstellungs- und Wettbewerbszwecke können

ebenfalls als Mittel gelten, die Verbundenheit des Staates mit denjenigen, die sich selbst helfen und selbstständig streben, zu betonen.

## Die Bedeutung von Filialnetzen für den Aufbau der neu eingegliederten Gebiete.

Die Gebietseingliederung im Osten ist mehr als eine Vereinigung durch Fortfall von Grenzen oder das Vorrücken der Reichsgrenze nach dem Osten. Sie ist eine staatliche Aufnahme in das deutsche Volksleben. Politisch bisher getrennte Familien sind wieder in dem deutschen Reich vereinigt, dessen Entwicklung seit 1933 unaufhaltsam geworden ist. Österreich und das Sudetenland sind Gaue des dritten Reiches. Dem grösseren Raume entspricht eine erhöhte wirtschaftliche Bedeutung nicht nur in Mitteleuropa, sondern auch in der Weltwirtschaft. Die geschäftlichen Möglichkeiten sind wie mit einem Schlage andere geworden. Der kaufmännischen und gewerblichen Betätigung des Ostens bieten sich grosse und weitgehende Ziele dar.

Jede zielbewusste privatwirtschaftliche Leitung im Altreich wird sich nach der Wende im Osten nun die Frage nach der Bedeutung des neuen deutschen Ostens vorgelegt haben. Ist er Absatzgebiet? Ist er Rohstoffquelle? Ist die Verbindung mit dem neuen deutschen Osten durch einen Reisenden, einen im Osten wohnenden Vertreter aufzunehmen oder genügen Inserate in den Tageszeitungen? Verspricht die Gründung einer Filiale einen besonderen wirtschaftlichen Erfolg?

Die Reichsbank hat mit der Wiedereinrichtung ihrer Zweigstellen in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens ein Beispiel gegeben, das für den Aufbau von Handel, Gewerbe und Industrie von höchster Bedeutung ist. Das führende deutsche Bankinstitut bietet über seine Filialen den Kreditinstituten alle wirtschaftlichen Möglichkeiten, deren sie benötigen. Die Reichsbank hat ihre Kräfte aber nicht nur für die Wirtschaft des deutschen Ostens eingesetzt, sie hat auch mit ihrem Filialnetz ihre alten Plätze wiedereingenommen und damit ein gutes Recht ausgeübt, das auch denjenigen Firmen, die im deutschen Osten bis 1918 eine Filiale besaßen, zuerkannt werden muss.

Für den Gesamtaufbau der eingegliederten Gebiete des neuen deutschen Ostens ist die Wiedereinrichtung der ehemaligen Filialen nicht nur eine Wiedergutmachung sondern auch eine wirtschaftliche Kraftquelle. Der Reichsbank folgten die Grossbanken und es wäre zu wünschen, dass nicht nur die staatlichen und halbstaatlichen, sondern auch die privaten Unternehmungen mit mehr oder weniger grossem Filialnetz zu ihren alten Plätzen zurückkehrten bzw. zu neuen Filialgründungen Vertrauen finden möchten.

Für das Kredit- und Zahlungswesen in den eingegliederten Ostgebieten sind durch Verordnung vom 20. Mai 1940 ( RGBL. I. S. 807 ) ab 1. Juni 1940 folgende Gesetze eingeführt worden:

- 1) Das Gesetz über das Kreditwesen vom 5.12.1934 in der Fassung vom 25.9.1939 ( RGBL. I. S. 1955 ) sowie die zu seiner Durchführung und Ergänzung erlassenen Verordnungen; jedoch nicht für Kreditinstitute, die unter der Aufsicht der Haupttreuhandstelle Ost kommissarisch verwaltet werden.
- 2) Das Gesetz gegen den Missbrauch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs vom 3. Juli 1934. ( RGBL. I. S. 593 )
- 3) § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Auflösung der Zwecksparunternehmungen vom 13.12.1935. ( RGBL. I. S. 1457 ).

Soweit die in diesen Gesetzen enthaltenen Vorschriften in den eingegliederten Ostgebieten nicht unmittelbar angewandt werden können, sind sie sinngemäss anzuwenden. Das Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen <sup>1)</sup> ist ferner gemäss § 52 des Gesetzes über das Kreditwesen <sup>2)</sup> befugt, bis zu einem von der Reichsregierung zu bestimmenden Zeitpunkt einzelnen Kreditinstituten oder Arten und Gruppen von Kreditinstituten Abweichungen von bestimmten Vorschriften zu gestatten. Er kann ferner mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers für eine angemessene Zeit Übergangsbestimmungen erlassen. Die Wirkung dieser Vorschriften ist bereits erkennbar. Von einem Kreditmangel kann nicht gesprochen werden.

Die Ansprüche an Kapitalbedarf, die eine Filiale stellt, sind kleiner als die einer entsprechenden, neugegründeten

1) RGBL. I. 1939, S. 1953.

2) RGBL. I. 1939, S. 1964.

Firma. Da anstelle des Eigentums Miete treten kann, ist es möglich, das Gründungskapital wegfällen zu lassen. Die einmalige Ausstattung bedeutet für das Stammhaus keine Last. Erfahrungen stehen den Firmen reichlich zur Verfügung. Die erforderlichen Kräfte, soweit sie nicht für den Osten eine Zuwanderung bedeuten, sind bald geschult und eingearbeitet. Die Filiale im neuen deutschen Osten bedarf kaum einer Unterstützung. Ein Übermass an Filialen verhindern die an der Steuerung der Wirtschaft beteiligten Behörden. <sup>1)</sup>

An die Stelle des Wettbewerbs ist die wirtschaftliche Ergänzung getreten.

Die Einbeziehung von Filialen Reichsdeutscher Stammhäuser in den Aufbau des neuen deutschen Ostens lässt sich insofern auswerten, als den Filialen - soweit es angängig ist - Betriebsstellen angegliedert werden können, die Arbeitsleistungen für das Stammhaus oder andere Filialen übernehmen. Die Filiale in den eingegliederten Gebieten sollte nicht eine einfache Zweigstelle, sondern eine auf Rohstoffe und wirtschaftliche Möglichkeiten zurückgehende Wirkungsstätte sein, deren Ausbau für das Stammhaus Zuwachs und Entlastung bedeutet.

Darüber hinaus könnten die Verhältnisse im neuen deutschen Osten ganz allgemein Anlass zu einer Nachprüfung der Erweiterungsfähigkeit von Filialnetzen führen. Man wird folgende Arten von Filialen unterscheiden können: Filialen, die für ein verwertendes Stammhaus sammeln (z. B. Depositenkassen und Bankhaus), und Filialen, die für ein produzierendes Stammhaus absetzen (z. B. Maschinen).

Für die wirtschaftliche Bedarfsdeckung werden absetzende Filialen immer dann heranzuziehen sein, wenn das Stammhaus es verstanden hat, sich einen monopolartigen Charakter zu sichern und umfangreiche Kapitalinvestierungen nötig sind. In allen anderen Fällen, falls also Grosskapital, Patente und Fabriksheimnisse nicht zu berücksichtigen sind, können auch Einzelfirmen in den Dienst des Sammelns oder der Bedarfsdeckung gestellt werden.

1) Vergleiche Seite 29/30.

Bei genauer Prüfung von Einzelfirmen wird sich daher vielfach ergeben, dass sie Filialen sind. Die Sparkasse ist Glied ihres Giroverbandes, die Gaststätte Brauereiausschank. Übergänge zwischen selbstständigem Betriebe und einer Filiale sind besonders im Schankgewerbe recht häufig und zu Gunsten einer scheinbaren Selbstständigkeit getarnt.

Zur Erhöhung der Bevölkerungszahl in den neu eingegliederten Gebieten wäre es zweckmässig, die Gefolgschaften unter Zuweisung neuer Aufgaben zu vermehren. Das ergibt für eine sammelnde Filiale die Notwendigkeit einer Verarbeitung des Gesammelten, für eine absetzende Filiale die Forderung der Beteiligung an der Produktion. Beides wird an der im Osten günstigst gelegenen Filiale stattzufinden haben. Es sind also unter anderem besonders die Verkehrswege zu berücksichtigen. Da die Filialnetze des Altreichs vielfach auch Ostpreussen erfassten, wird der neue Werkplatz in den neueingegliederten Gebieten dort am rechten Platz sein, wo sich mehrere Wege nach und von dem Osten vereinigen. Posen, Bromberg und Thorn werden als solche Orte genannt werden können. Eine chemische Reinigungsanstalt, die Annahmefilialen in Ostpreussen, Pommern und Schlesien besessen hat, kann ein zweites Werk in Bromberg errichten und gleichzeitig ihr Filialnetz in den neueingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens ausdehnen. Den Maschinenfabriken könnte nahegelegt werden, im eingegliederten Osten das für sie erforderliche Holz zu trocknen und zu verarbeiten, soweit es der Produktionsvorgang zulässt, gegebenenfalls wäre ein Teil des Zusammenbaus der Eisenteile nach dem Osten zu verlegen.

Auch ohne eigene Verkaufsfilialen wird sich in den neu eingegliederten Gebieten des jetzt deutschen Ostens für Filialnetze, die sich in Großstädten des Altreichs absetzend betätigen, Gelegenheit zur Errichtung von Produktivbetrieben geben. Der Osten trägt wirtschaftlich überwiegend agrarische Züge. Die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte braucht nicht in den Großstädten stattzufinden. Die Verarbeitung von Fleisch, Getreide, Gemüse und

Obst kann in verkehrstechnisch günstig gelegenen östlichen Kleinstädten und entsprechenden Betrieben durchgeführt und damit der Bevölkerungsvermehrung der eingegliederten Gebiete gedient werden. Durch Bewilligung von Ausnahmetarifen und Zulassung von Ferngüterverkehr kann die Zubereitung der Speise für die Großstadt in die Nähe des Wachstums der Nahrungsmittel und damit in den Osten verlegt werden.

Für die Genossenschaften gilt der Verband nicht als Stammhaus. Die Genossenschaftsmitglieder sind selbstständiger als die Filialen von Privatfirmen. Genossenschaften mit einem Filialnetz zu vergleichen, liegt nahe, trifft aber nicht das Wesentliche. Hinsichtlich des gemeinschaftlichen Bezuges von Waren und bezüglich des Revisionswesens liegen viele Entsprechungen vor. Die Genossenschaft ist aber ihrer Eigenart nach nicht auf wirtschaftliche Ausdehnung eingestellt. Sie dient mehr der Erhaltung des Bestehenden, es sei denn, dass es sich um eine Wohnungsbaugenossenschaft handelt. So wie die Verhältnisse im Osten liegen, ist eine Zuwanderung aus dem Westen zu erwarten. Eine Wohnungsbaugenossenschaft kann daher als Filiale derjenigen Stadt gelten, die sie für Siedlungszwecke der von ihr an den Osten abzugebenden Einwohner in den eingegliederten Gebieten ins Leben gerufen hat. Städte haben sich so häufig der Wohnungsbaugenossenschaft als Unternehmungsform bedient, dass über ihre Zweckmässigkeit kein Zweifel sein kann. Bei der Grösse der im Osten zu bewältigenden Bauvorhaben kann die Wohnungsbaugenossenschaft nur eine Unternehmungsform von vielen sein. Wegen ihrer Bedeutung für Vermehrung der im Osten ansässigen Bevölkerung muss sie aber in erster Linie genannt werden. Darüber, dass die Wohnungsbaugenossenschaft einen starken Kapitalbedarf hat, kann kein Zweifel sein. Es bleibt ein Vorteil der echten privatwirtschaftlichen Filiale, dass sie sich in die gesamten Leistungsergebnisse ihrer Firma sofort

1) Am Neuaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreussen sind die Vereinigten Landeslieferungsgenossenschaft des Handwerks und die Landeslieferungsgenossenschaften des Tischlerhandwerks, des Schmiedehandwerks, des Sattlerhandwerks, sowie des Schmiede- und Stellmacherhandwerks stark beteiligt.

einschaltet, ohne nennenswerte Ansprüche an den Kapitalmarkt zu stellen. Dass Bankenfilialen den Kapitalmarkt günstiger gestalten, ist besonders für die Kleinstädte wichtig. Die durch sie ermöglichte Ausdehnung des Giroverkehrs ist im Interesse der Ersparnis von Zahlungsmitteln nur zu begrüßen. Eine volle Wirkung wird von der Eingliederung neuer Filialen im Osten in die Filialnetze des Altreiches erst dann ausgehen, wenn die zur Zeit aus polizeilichen Gründen teilweise noch aufrechterhaltenen alten Grenzen völlig beseitigt sein werden. Im Interesse eines logischen und organischen Aufbaues des Handels der eingegliederten Gebiete wird der freie Warenverkehr - abgesehen von den Einschränkungen durch die Marktregelung - mit zu den Grundlagen des Aufbaus von Gewerbe und Industrie, Handel und Handwerk im neuen deutschen Osten zu rechnen sein.

Als Beispiel für eine Vereinigung von Baugenossenschaften und Filialwesen, das für die eingegliederten Gebiete des neuen deutschen Ostens praktische Bedeutung gewinnen könnte, sei eine Baugenossenschaft für Privatkrankenhäuser genannt. Die Genossenschaft würde ihre Hauptstützen in der medizinischen Fakultät der Universität Posen und der medizinischen Akademie Danzig, für das Bautechnische in der Technischen Hochschule Danzig-Langfuhr finden.

Das Ziel dieser Genossenschaft würde die Erbauung von ungefähr 100 Privatkrankenhäusern und ihre Überführung in das Privateigentum von Ärzten sein. Sie hätte zunächst für eine weitgehende Normalisierung zu sorgen, wobei besonders die im Osten wünschenswerte Ergänzung der Krankenhäuser durch Badeanstalten zu berücksichtigen wäre. Der zukünftige Eigentümer würde - abgesehen von den 7 Ärzten, die sich aus juristischen Gründen bei der Gründung der Genossenschaft bereits zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenschließen hätten - ~~etwa zur Zeit der Aufnahme der Genossenschaft~~ ~~zur Zeit der Rechtsaufnahme der Genossenschaft~~ beizutreten haben, damit er seine Einzelwünsche bezüglich des Bauvorhabens zur Verwirklichung bringen kann.

Das Hauptgebäude würde die Arztwohnung und das Konsultationszimmer, das Operationszimmer und den Krankensaal sowie die Krankenzimmer, ferner die Räume für die Kranken-

schwwestern und ein Badezimmer nebst sonstigem Gelass aufzunehmen haben. Es müsste also, abgesehen von den Kelleräumen, wohl dreigeschossig sein. Zur Vermeidung weiter Wege wäre die für die Öffentlichkeit bestimmte Badeanstalt rechtwinklig anzubauen. Diese würde etwa 6 Zellen mit Wannen, zwei Zellen für ein russisch-römisches Bad, ein Inhalationszimmer, vielleicht einen Raum für Zanderapparate und einen Raum für Duschen, ferner eine Toilette und die Heizungsanlage für das gesamte Haus und die Waschküche nebst Rollkammer enthalten müssen.

Aufgabe der Normalisierung würde es sein, die Bauten zu verbilligen. Besonders bei der genossenschaftlichen Beschaffung von Einrichtungen, die nach dem Kriege bei der Heeresverwaltung verfügbar werden, dürften die Ergebnisse bezüglich Qualität und Preis sich günstig gestalten. Durch einen verhältnismässig grossen Garten könnte für spätere Zeit der Ausbau zu einem Sanatorium ermöglicht werden.

Zur Sicherstellung der Verzinsung der Grunderwerbs-, Bau- und Einrichtungskosten würde für eine gleichmässige Belegung mit Kranken und Erholungsbedürftigen Sorge zu tragen sein. Von den Posener Universitätskliniken und den zur medizinischen Akademie in Danzig gehörenden Krankenhäusern würden diejenigen Kranken zugewiesen werden können, die in der Nähe der zu erbauenden Privatkrankenhäuser ihre Heimat hätten, wenn ihr Zustand eine Überweisung zulassen würde. Die Zahl der aus dem Gebiet der Reichsstatthaltereien sich an die von akademischen Lehrern geleiteten Krankenhäuser wendenden Kranken ist recht erheblich. Die Genossenschaft würde, da den Ärzten Reklame nur in sehr beschränktem Umfange - als Sanatorium - zur Verfügung stände, die Vermittlung von Erholungsbedürftigen durchzuführen haben. Der Weg würde in der Hauptsache über "Kraft durch Freude" führen. Daneben kämen die Reisebüros in Frage.

Für den Aufbau der eingegliederten Gebiete im neuen deutschen Osten würden die zu erbauenden Privatkrankenhäuser nebst Badeanstalten von wesentlicher Bedeutung sein. Nicht nur für die sesshafte Bevölkerung, sondern auch den Volksgruppen, die neu gesiedelt worden sind, würden muster-

gültige Einrichtungen zur Verfügung stehen. Besonders hinsichtlich der westlichen Bevölkerung, die nach dem Osten umgesiedelt werden soll, kann durch Zuweisung Erholungsbedürftiger Gelegenheit geschaffen werden, dass der Osten den Westdeutschen bekannter wird. Diejenigen, die im Westen in Abwanderungsfragen Auskünfte geben sollen, werden zuerst zu berücksichtigen sein. Dann wird man an Angehörige der grossen Familien zu denken haben. Die Privatkrankenhäuser würden als Neubauten den zu erbauenden Siedlungen ähnlicher sein, als es die vielfach recht reparaturbedürftigen bereits vorhandenen Bauten sind. Auch würde die Betreuung durch einen Arzt der Umsiedlung zweckdienlicher sein, als ein immer etwas unbestimmtes Reisen nach dem Osten, um die sogenannten Verhältnisse kennen zu lernen, ein Verfahren, bei dem auch zufällige, unzutreffende Äusserungen und ungünstige Eindrücke die Entschlusskraft des Einzelnen mit zu bestimmen vermögen. Die Privatkrankenhäuser könnten, wenn sie der Siedlung vom Westen nach dem Osten vorangehen, zur Festigung des Vertrauens des Einzelnen und zur Förderung der Umsiedlungsgemeinschaften beitragen. Dass umzusiedelnde Industriellen darauf angewiesen sein würden, ein Krankenhaus in der Nähe zu wissen, ergibt sich aus der Schwäche der menschlichen Natur und der Unvermeidbarkeit von Unfällen.

Die gesamte Finanzierung müsste über einen im voraus sicher zu stellenden Kredit erfolgen. Die Gesamtkosten der Erbauung und Einrichtung würden durch erste, zweite und dritte Hypothek zu decken sein. Bezüglich der ersten Hypothek kämen die Hypothekenbanken, bezüglich der zweiten Hypothek die räumlich nächstliegende Kommunalsparkasse und bezüglich der dritten Hypothek ein durch den Eigentümer nach bestimmten Klauseln abzuzahlender Regierungsvorschuss in Frage. Der Genossenschaft würde, bis zur Abzahlung der dritten Hypothek die sofortige Fälligkeit dieser Belastung bei einem Verkauf zuzustehen haben. Ebenso müsste sich die Gläubigerin der zweiten Hypothek die sofortige Rückzahlung vorbehalten, falls die Zweckbestimmung der Privatkrankenhäuser geändert werden sollte.

Als wirtschaftlich schwierigste Zeit für die Ärzte, die in die Genossenschaft eintreten und diese Privatkrankenhäuser nebst Badeanstalten kaufen würden, sind die ersten Jahre bis zur Beendigung der Durchführung der grossen Umsiedlungen vom Westen nach dem Osten anzusehen. Für ganz einsame Gebiete und kleine Orte wären Unterstützungen für die ersten Jahre und späterer Beginn der Zinszahlungen bei der Feststellung der Gesamtkostensumme mit in Betracht zu ziehen, bzw. zu vereinbaren.

Da die Umsiedlung vom Westen nach dem Osten in etwa 10 Jahren beendet sein soll, dürfte die Rückzahlung der von der Regierung in dem Unternehmen "Baugenossenschaft für Privatkrankenhäuser" angelegten Gelder nach zwanzig Jahren beendet sein.

Die Nutzbarmachung von Bilanzreserven reichsdeutscher Einzelfirmen für den Aufbau von Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens.

Die in den Bilanzreserven zurückgestellten Geldmittel sind ihrer Höhe nach zwar unbestimmt aber nicht unerheblich. Ihre wahre Grösse tritt voll und ganz erst dann in die Erscheinung, wenn eine Firma verkauft werden soll. Der Verkäufer wird sich der stillen und sonstigen Reserven nicht entäussern, ohne sich über ihren Wert klar zu werden und ihn dem Käufer in Rechnung zu stellen. Über die Höhe von Bilanzreserven im Altreich Erhebungen anzustellen erübrigt sich, denn es ist für den Aufbau in den eingegliederten Gebieten nicht an eine Auflösung von im Altreich bei Einzelfirmen vorhandenen Bilanzreserven, sondern lediglich an eine Nutzbarmachung zu denken. Es dürfte als sicher anzusehen sein, dass die Rücklagen für Delkredere und die möglicherweise vorhandenen weiteren Rückstellungen für etwaige Verluste ausreichen, um eine bis ins Einzelne gehende Belieferung der eingegliederten Gebiete des neuen deutschen Ostens mit Gegenständen, die erfahrungsgemäss zunächst auf Lager genommen oder gestapelt werden, auch ohne sofortige Bezahlung in die Wege zu leiten.

Die erleichterten Zahlungsbedingungen, die die eingegliederten Gebiete vom Altreich erwarten müssen, brauchen nicht, ohne jede Sicherung geboten zu werden. Der Eigentumsvorbehalt wird hier an erster Stelle zu nennen sein. Weniger wertvoll würden für den Aufbau im Osten die sogenannten Abzahlungsgeschäfte sein, deren meist drückende Bedingungen dem Käufer vielfach erst nach Abschluss des Vertrages zum Bewusstsein kommen. Das zu erreichende Ziel tunlichst weitgehender Warenverteilung soll Stadt und Land gleichsetzen. Noch ist es jedenfalls im Osten so, dass die Stadt warenreicher als das Dorf ist. "Dörfliche Verhältnisse" bezeichnen besonders auch den Mangel an Einkaufsmöglichkeit. Die Dorfhandwerker und die mit ihnen im gleichen Ort

wohnenden Händler müssen die Dorfbürger ebenso versorgen können, wie dies bei den Stadtbürgern der Fall ist. Was lediglich die Nachfrage für die Organisation der Verteilung von Zigaretten geleistet hat und leisten wird, muss die Einsicht durch reichhaltige Warenlager für die ausserhalb der Städte Wohnenden schaffen. Durch Anregung und Einflussnahme auf die einschlägigen Privatfirmen wird auf ein fortgesetzt stärkeres Angebot von Lebensmitteln, Wäsche, Eisenwaren und landwirtschaftliche Ersatzteile durch den Dorfhandel hinzuwirken sein.<sup>1)</sup> Für den Bezug von Kleiderstoffen nach Muster ist der Dorfschneider der gegebene Vermittler. Man muss auf dem Dorfe die Gewissheit haben, dass Fehlendes jederzeit bestellt werden kann. Dies muss für Sohlenleder ebenso gelten wie für Tapeten. Die Post hat durch den Fernsprecher eine Einrichtung geschaffen, die Entfernungen überbrückt. Je näher sich Stadt und Land kommen, desto stärker sollte auch das Vertrauen in dörfliche Verhältnisse werden. Es muss dahin gestrebt werden, dass die Waren, welche die sogenannten Verteilerstellen auf dem Lande anbieten, auf dem Lande in gleicher Qualität geliefert werden, wie im Rahmen städtischer Verhältnisse.

Für den Verkehr in den angegliederten Gebieten sind Benzinverteilung und Reparaturmöglichkeiten in zureichendem Masse Notwendigkeiten. Es wird nicht jedes Dorf mit einer Benzintankstelle versehen werden müssen, auch werden die Benzinhandelsfirmen von selbst für eine ausreichende Anzahl von Tankstellen sorgen. Eine gleichmässige Versorgung der Automobilisten wird sich im Laufe der Zeit von selbst ergeben, ohne dass sich für besondere Finanzierungen ein Bedürfnis herausstellen wird. Die Tankstellen können aber zu Hilfsstellen für kleinere Ausbesserungen an den Automobilen und Fahrrädern und zu Auskunftsstellen bezüglich der Möglichkeit von grösseren Automobilreparaturen und gegebenenfalls auch von Fahrradreparaturen werden. Über den sogenannten Abschleppdienst sollte jede Tankstelle unterrichtet sein.

1) Übertreibungen tritt die Verordnung über die Einführung des Gesetzes über Wirtschaftswerbung in den eingegliederten Ostgebieten vom 28.5.1940 entgegen.  
RGBl. I Seite 821.

Automobilreparaturwerkstätten gehören zu den für den Aufbau der Ostgebiete dringend notwendigen Gewerbebetrieben. Ihre tunlichst gleichmässige Verteilung an den Hauptverkehrswegen wird von vornherein in Aussicht zu nehmen sein. Die Reparaturen setzen Ersatzteile voraus. Diese müssen von leistungsfähigen Firmen im voraus angeliefert werden, ohne dass der Gewerbetreibende genötigt ist, in ihnen sein Kapital anzulegen. Es genügt, wenn er die Ersatzteile in Kommission erhält. Durch Schulung der vorhandenen Kräfte werden viele Dorfschlossereien zu Automobilreparaturwerkstätten erweitert werden können, ohne dass besondere Neugründungen nötig sind.

Entsprechendes gilt auch für Fahrradreparaturwerkstätten, deren Zahl tunlichst reichlich zu bemessen sein wird, denn das Fahrrad ist ein ständig sich ausbreitendes Verkehrsmittel. Für den Handel mit Fahrrädern werden geeignete Händler auf dem Lande zu interessieren sein.

Da anzunehmen ist, dass nach dem Friedensschluss Privatflugzeuge zahlreicher vorhanden sein werden als bisher, wird auch auf die Reparatur von notgelandeten Flugzeugen Bedacht zu nehmen sein. Die erste Hilfe für notgelandete Flugzeuge wird durch die Ortspolizeibehörden, die Feuerwehren und die Autoreparaturschlossereien (Abschleppdienste) zu leisten sein. Für jeden Gau wäre mindestens eine grössere staatliche Reparaturwerkstätte für Flugzeuge zu finanzieren; und zwar für den Warthegau wegen der zentralen Lage in Posen und im Gau Danzig-Westpreussen in Putzig.<sup>1)</sup> Letzterer Ort erscheint deshalb günstig, weil hier auf dem verhältnismässig seichten Wasser ein leichter Anflug für Seeflugzeuge möglich und der Name Putzigs schon seit langer Zeit mit dem westpreussischen Flugwesen verknüpft ist. Die Flugzeugfabriken würden dem Gedanken von Flugzeugreparaturwerkstätten sicher fördernd gegenüberstehen und die Kapitalbeschaffung sowie die Lieferung von Ersatzteilen erleichtern.

1) Eine private Flugzeugreparaturwerkstätte ist bereits in Gottenhafen entstanden.

Die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie der eingegliederten Gebiete in Form eines Leistungskampfes der Konzerne und Grossunternehmen.

Grossunternehmen, Trusts, Kartelle oder Konzerne <sup>1)</sup> pflegen sich nicht in der Form von Filialen, sondern durch Gründung von neuen Unternehmen, meist in Form einer juristischen Person, Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, auszudehnen. Erleichtert werden diese Neugründungen durch die Bestimmungen <sup>2)</sup>, nach denen zunächst nur ein Viertel - zuzüglich des etwaigen Agios - des Grund- oder Stammkapitals eingezahlt zu werden braucht.

Als Hauptbeispiel für die eingegliederten Gebiete ist in dieser Hinsicht die von der Norddeutschen Wagenbauvereinigung 1898 gegründete Waggonfabrik Danzig zu nennen, die sich durch alle Wirtschaftskrisen hindurch behauptet hat und nach 42 jährigem Bestehen eine stattliche Belegschaft beschäftigt. Die Norddeutsche Wagenbauvereinigung ging bei der Gründung von der Erwägung aus, dass, falls die Gründung ohne sie durchgeführt werden würde, ihr ein Wettbewerbsunternehmen entstehen würde. Da ihr dies unerwünscht war, übernahm sie die Gründung selbst. Ähnliche Erwägungen werden in allen bestehenden Konzernen usw. die verantwortlichen Leiter bewegen, die Aufbauarbeit in den eingegliederten Gebieten selbst zu leisten. Als weiteres Beispiel hierfür wären die Auswanderungsgesellschaften zu erwähnen. Aus dem Gebiet des jetzigen Generalgouvernements haben stets Auswanderungen stattgefunden. Die Auswanderungsgesellschaften leiteten die Auswanderer im Anfang dieses Jahrhunderts über Bremen und Hamburg, in letzterer Zeit trat der neugegründete/dafen Gdingen, jetzt Gotenhafen, in den Vordergrund. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, dass Bremer und Hamburger Auswanderungsgesellschaften ihre Dienste in den eingegliederten Gebieten und im General-

1) § 15 des Aktiengesetzes vom 30. 1. 1937.

2) § 28,2 des Aktiengesetzes und § 7,2 des G.m.b.H.-Gesetzes vom 20. 5. 1898.

gouvernement - voraussichtlich gemeinschaftlich - wieder aufnehmen werden. So können die Rücklagen und Erfahrungen ausgenutzt werden. Aus den erforderlich gewordenen Neugründungen fliesst kein Gründergewinn in fremde Hände.

Im Rahmen des Leistungskampfes der Betriebe bietet sich Gelegenheit, ohne auf Einzelheiten zu sehr einzugehen, laufend Anregungen für eine Übersiedlung von Handel, Gewerbe und Industrie aus dem Westen und aus Mitteldeutschland nach den eingegliederten Gebieten zu geben. Mitteldeutschland, besonders Sachsen, hat für die sogenannte von Gossler'sche Industrialisierung des Ostens<sup>1)</sup> um die Jahrhundertwende viel Verständnis aufgebracht. Die Beseitigung des Industriegefälles, d.h. der Tatsache, dass die Industrie im Westen wesentlich stärker zusammengeballt ist als im Osten, bleibt wie früher eins der zu erreichenden Ziele. Für die Übersiedlung kommt in erster Linie arbeitsbedingte Industrie in Betracht, dann auch solche, die im Osten die gleichen Rohstoffe antreffen würde, als sie bisher im Westen verarbeitete.

Der Bedarf der eingegliederten Gebiete an Gewerbe- und Industrieunternehmen wird durch Umsiedlungen voraussichtlich nicht gedeckt werden können. Zur Bindung der grossen Menschenmassen, die der Osten aufnehmen soll, wird eine grössere Anzahl von Neugründungen erforderlich werden. Die durch die Schichauwerft, ihre Maschinenfabrikation und durch Zigarrenindustrie bekannte westpreussische Stadt Elbing müsste rund fünfzehnmal in den eingegliederten Gebieten aufgebaut werden, um 1 Million<sup>2)</sup> Menschen in Städten sesshaft zu machen. Trotzdem Elbing<sup>2)</sup> neben kleineren und mittleren Betrieben nur wenige Grossunternehmen besitzt, würde eine Million gewerbtätiger Menschen eine solche Anzahl von neuen Grossunternehmen voraussetzen, dass von vornherein mit einer Anteilnahme fast sämtlicher Konzerne und Grossunternehmen des Altreiches gerechnet werden müsste. Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Nichtbeteiligung West- oder mitteldeutscher Konzerne einschliesslich der Industrieführer

1) Vgl. Seite 20.

2) Vgl. die Angaben unter "Elbing" in der Anlage III. Seite 119/120.

Oberschlesiens für an sich sogar wünschenswerte Neugründungen die Folge gehabt, dass sie nicht krisenfest waren. Es entspricht auch nicht dem Wesen einer sinnvollen Finanzierung, im Osten eine Industrie zu errichten, die den berechtigten Interessen Oberschlesiens, Mitteldeutschlands oder des Westens entgegengesetzt wäre. Zum mindesten müsste eine Ausgleichsmöglichkeit für die ältere Industrie durch Förderung des Exportes geschaffen werden.

Im Rahmen des Leistungskampfes bleibt es den Beteiligten selbst überlassen, Pläne zu fassen und zu überprüfen. Nach Beendigung des jetzigen Krieges werden die Verhältnisse bei den Konzernen usw. des Altreiches so liegen, dass sich Gewinne angesammelt haben werden, für die eine neue Anlagemöglichkeit gesucht werden wird. Das Beispiel der Gründerzeit nach dem Kriege 1870/71 muss auch in der Gegenwart und für die Zukunft als Warnung wirken. Der Osten bietet Gelegenheit, das natürliche Ausdehnungsbedürfnis westlicher und mitteldeutscher Werke mit der im allgemeinen Interesse liegenden Ansiedlung deutscher Bevölkerung im Osten zu vereinigen und ferner auch in der Richtung einer Bereinigung industrieller Überbesetzung im Westen und in Mitteldeutschland zu nützen.

Im Altreich hat besonders das Buchdruckereigewerbe unter Überbesetzung zu leiden gehabt. Die Zahl der vernichteten Maschinen und eingeschmolzenen Lettern ist sehr erheblich gewesen. Der Weg des Verschrottens ist recht kostspielig und in der Zukunft wohl nur dort zu erwarten, wo es sich um zweifellos unbrauchbares Material handelt. Man wird die tatsächlich vorhandene Überbesetzung von gewerblicher Akkumulation unterscheiden müssen. Die gegenseitige Befruchtung gleichartiger oder sich gegenseitig ergänzender Industrien ist wirtschaftlich nur von Nutzen. Isoliert wirtschaftende Industriebetriebe sind verhältnismässig selten. Es kann nicht erwünscht sein, dass eine wesentliche Trennung zwischen älteren Werken und ihren Neugründungen eintritt. Das Ideal bleibt die Gewerbe- und Industrieeinheit Grossdeutschlands. Gleichmässige Verteilung der einzelnen Werke im Gesamtraum gilt als das für die gesamte Bevölkerung wirtschaftlich Gesundeste. Die

eingegliederten Gebiets sind der Raum für eine glücklichere Verteilung der deutschen Industrie. Je umfangreicher von den sich bietenden Gelegenheiten Gebrauch gemacht wird, desto günstiger für die Gesamtheit.

Es gibt ein Gebiet der Beteiligung am Aufbau der eingegliederten Gebiete des neuen deutschen Ostens, das jedem Grossunternehmen des Altreiches nahegelegt werden kann, die Einrichtung von Erholungsheimen. Es ist immer wieder betont worden, dass der Osten seine besten Kräfte der westlich gelegenen Industrie im Laufe der letzten Jahrzehnte hat abgeben müssen. Die Zahl der Westpreussen, die an den Warthegau und den Gau Danzig-Westpreussen als ihrer ursprünglichen Heimat oder der Heimat ihrer Eltern gedenken, ist so erheblich, dass bei der Gefolgschaft eines jeden grösseren Werkes für ein Erholungsheim im Osten genügende Beteiligung zu erwarten ist. Die landschaftlichen Reize der eingegliederten Gebiete sind nur zu wenig bekannt. Die vorhandenen Wälder und Seen bieten Ruhe und Erholung. Es kann für den Gesamtaufbau des neuen deutschen Ostens nur günstig sein, wenn möglichst viele aus Mitteldeutschland und dem Westen von ihm einen zutreffenden Eindruck erhalten. Die Burgen an der Nogat und Weichsel, die Grösse der Tuchler Heide werden ihre anziehende Wirkung immer ausüben. Die natürlichen Schätze des Ostens, die landwirtschaftlichen Produkte, der Vorrat an Holz, die Bodenschätze, Torf, Steine, Lehm halten jeden Vergleich mit mitteldeutschen und westlichen Gebieten aus. Wer den Osten aufsucht, sollte eine dauernde Überzeugung von seiner Aufbaufähigkeit in gewerblicher Hinsicht gewinnen.

Der Erwerb von Landwirtschaften und der Übergang vom Ackerbau zum Gartenbaubetriebe bietet Grossbetrieben die Möglichkeit, ihre Kantinen aus eigenen Betrieben zu versorgen. Der Gedanke, Landwirtschaft und Grossindustrie zu verbinden, ist nicht neu. Die Kruppwerke haben eine solche Ergänzung ihrer wirtschaftlichen Kräfte sogar in Russland für richtig gehalten und im grössten Ausmasse durchgeführt. Die Verhältnisse in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens erlauben durchaus, dass sich die grösseren Werke des Altreiches der Lebens-

mittel mit dem gleichen Interesse annehmen wie der Rohstoffe. Es gibt in der landwirtschaftlichen Verwaltung der eingegliederten Gebiete viele Treuhänder, denen das Kapital zum Erwerb eines Gutes fehlt, während Werke im Altreich Anlage für ihre flüssigen Gelder suchen. So geschaffene Beziehungen können sich für die Industrialisierung des Ostens nur günstig auswirken. Für Industrien der Nahrungsmittelproduktion würde sich Gelegenheit für Spezialkulturen bieten. In der pharmazeutischen Industrie könnten Werke zur Gewinnung von Sera durch Tiere nach dem Osten verpflanzt werden.

Die in öffentlicher Hand befindlichen Domänen können in ihrer Gesamtheit durch das im Osten zur Verfügung stehende Land nicht nur ihrer Zahl nach vermehrt, sondern auch durch Tausch östlicher Güter mit solchen des Altreiches so ergänzt werden, dass sie gleichmässig in Grossdeutschland verteilt und bei annähernd gleichen Entfernungen von einander ein weitmaschiges Netz von staatlichen landwirtschaftlichen Betriebsstellen bilden. Ein Umtausch von Gütern, die in der Nähe von staatlichen Versuchs- und Saatgutanstalten liegen, gegen solche in den eingegliederten Ostgebieten würde der Gesamtheit der öffentlichen Domänen im Reich neue Werte zuführen, die als Mustergüter weitgehenden Einfluss auf die Landwirtschaft und ihre Bestrebungen, ertragreiche Pflanzen zu züchten, gewinnen könnten. Die Finanzierung einer einheitlichen öffentlichen Domänengemeinschaft des deutschen Reiches würde dem Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten keine Mittel entziehen. Praktische Erfahrungen im Anbau von Rüben, Zuckerrüben, Sojabohnen und Gemüse aller Art kommen aber der landwirtschaftlichen Veredelungsindustrie zugute. Von einer raschen und gleichmässigen Ausbreitung aller Ergebnisse der landwirtschaftlichen Forschung haben Gewerbe und Industrie wesentlichen Nutzen zu erwarten. Die Finanzierung einer einheitlichen, gleichmässig über Grossdeutschland verteilten Domänengemeinschaft des Reiches liegt im Interesse von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie der Ostgebiete und ist eine zur Zeit durchaus mögliche,

billige und zweckmässige Massnahme.

Das Gebiet der Veredelung der landwirtschaftlichen Produkte gibt viele Anregungen für eine Industrialisierung. Mit steigender Intensivierung der Landwirtschaft wird die Zahl der Getreidemühlen sich vermehren. Haferflockenfabriken sind bereits 1901 im Rahmen der von Gossler'schen Industrialisierung des Ostens zum Vorschlag gebracht worden. Neben der vollen Wiederherstellung der berühmten Thorner Honigkuchenfabriken wird der Betrieb von Keks-, Waffel- und Zuckerwarenfabriken möglich sein. Kondensierte Milch kann ein Exportartikel werden. Mit vermehrtem Viehbestande wird die Gerberei eine Zunahme erfahren, deren Produkt Leder auf die Fabrikation von Leder- und Galanteriewaren, sowie auf die Schuhfabrikation befruchtend wirken würde. Kasein ist der Ausgangsstoff für Fabrikationen der verschiedensten Art wie Trockenleime und künstliche Werkstoffe. Brauereien, Malz-, Marmeladen- und Limonadensirupfabriken beziehen ihre Rohstoffe von Landwirten und Gärtnern. Soweit diese auf die erforderlichen Mengen noch nicht eingestellt sein sollten, werden nur Anbauverträge von Seiten der Fabrikanten nötig sein, um eine Produktionssteigerung herbeizuführen. <sup>1)</sup> Die Aussichten der landwirtschaftlichen Veredelungsindustrie in den eingegliederten Gebieten sind als günstig zu beurteilen. Steigerungsfähig ist auch der Anbau von Tabak und damit die Tabakindustrie.

Der Rohstoff Holz <sup>2)</sup> erfordert, abgesehen von der Herstellung von Schwellen und zugeschnittenem Bauholz, Trocknungsanlagen, um nutzbringend verarbeitet zu werden. Die Notwendigkeit der Erhaltung und die Möglichkeit der Entstehung von Möbelfabriken braucht nicht besonders betont zu werden. Bei der Gründung dieser Art Fabriken wird auf die Heranziehung und Ausbildung einer genügend zahlreichen und gut ausgebildeten Belegschaft Bedacht zu nehmen sein. Da der Luxus in der Ausrüstung der Überseedampfer dauernd zugenommen hat und bearbeitetes Holz in grossen

1) Bezüglich des Obstes vgl. Seite 47.

2) Holz ist im Überschuss nur in Westpreussen vorhanden. (vgl. Seite 32). Der Warthegau hat Mangel an Holz und muss in erheblichem Umfange aufforsten.

Mengen in die Schiffe eingebaut wird, würden Holzbearbeitungsfabriken im Anschluss an norddeutsche Werften volle Beschäftigung finden. Auch auf den Bau landwirtschaftlicher Maschinen mit ihrer starken Verwendungsmöglichkeit für Hölzer, insbesondere Harthölzer aller Art wird die Aufmerksamkeit zu lenken sein. Die bestehenden Fabriken dieser Art werden mit einer erheblichen Steigerung ihres Auftragsbestandes zu rechnen haben. Den etwaigen Neugründungen wird die Landwirtschaft des Ostens ebenfalls Beschäftigung bieten.

Im modernen Fahrzeugbau herrschen Lastkraftwagen und Personenautomobile vor. Für beide Produkte hat sich die Fabrikation am laufenden Bande als das wirtschaftlich Günstigste ergeben. Bezüglich des Rohstoffes Holz kann der Osten beste Qualitäten liefern. Die Anlernung einer fachkundigen Arbeiterschaft bietet auch hier keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Westdeutsche Arbeiter arbeiten in rheinischen Autofabriken hinsichtlich des täglichen Anmarschweges unter derartig ungünstigen Verhältnissen, dass sie für ihre Verpflanzung nach einer im Osten liegenden Automobilfabrik nur dankbar sein werden.

In der Flugzeugfabrikation ist Holz ursprünglich das Ausgangsmaterial gewesen. Wenn auch bei einigen Flugzeugtypen Holz durch Aluminium verdrängt wurde, so ist doch die Zahl der Flugzeugtypen mit Holzkonstruktion recht erheblich. Für die Zeit nach dem Kriege ist mit einer Steigerung der Privatflugzeuge zu rechnen. Für diese ist mit Rücksicht auf den billigeren Preis weniger ein Leichtmetall- als wie ein Holzbau anzunehmen. Flugzeugteile sind im Osten bereits gebaut und sogar ins Ausland exportiert worden. Für eine Fabrikgründung würde der Anschluss an westdeutsche Fabriken jedoch mit dem Vorteil der Nutzung neuester Erfahrungen und Patente verknüpft sein.

Automobil- und Flugzeugbau bedürfen der Motoren. Um den Motorenbau von jeder anderen Fabrikation unabhängig zu machen, müsste man mit der Fabrikation von Traktoren für die Landwirtschaft beginnen. Dies ist ein im Osten besonders günstiges Arbeitsfeld und erlaubt die Erweite-

rung für die Bedürfnisse des Lastkraftwagen- und Personenwagenbaus. Dass man im Osten besonderen Wert auf Dieselmotorenbau legt, hängt mit der Leistungsfähigkeit dieser Kraftmaschinen zusammen. Bei der Fülle der die eingegliederten Gebiete erwartenden Aufgaben würde eine Fabrik für Dieselmotorenbau volle Beschäftigung finden und auch für die Nachprüfung und etwaige Wiederherstellung bereits arbeitender Motoren würde eine im Ostraume gelegene Zentrale geschaffen worden sein. Aus dem Gebiete der nichtlandwirtschaftlichen Maschinenfabrikation sind es der Lokomotivbau und der Eisenbahnsignalbau, um den sich der Osten schon seit Beginn dieses Jahrhunderts bemüht hat. Beide Arten von Fabriken bedürfen vor ihrer Finanzierung der Billigung der Projekte durch die Auftraggeberin, der Deutschen Reichsbahn. Bei dem starken Interesse, welches das Reich an dem Aufbau seiner jüngsten Gaue nimmt, wird der Osten auf diese Zustimmung hoffen können.

Seinen klimatischen Verhältnissen entsprechend ist der Osten ein gutes Absatzgebiet für Heizungsanlagen. Die fabrikmässige Herstellung von Etagen- und Zentralheizungen kann als ein Bedürfnis bezeichnet werden. Auch eiserne Öfen finden stets Absatz. Bei der grossen Anzahl von Bauvorhaben im Osten würden sich die westlichen Produzenten ein Verdienst erwerben, wenn sie sich noch mehr wie bisher über die verschiedenen Normalien einigen und zur gemeinsamen Gründung weiterer Werke für Heizeinrichtungen im neuen deutschen Osten entschliessen könnten. Als Nebenproduktion könnte von diesen Werken die Herstellung von Eis- und Kühlmaschinen, sowie Kühlanlagen übernommen werden.

Eine umfangreiche ostdeutsche Elektrizitätsindustrie hat sich noch nicht entwickelt. Man hat bisher den Standpunkt eingenommen, dass die Zentralisierung dieser Industrie in Berlin nicht nur der geschichtlichen Entwicklung entsprechend, sondern auch wirtschaftlich besonders wertvoll sei. Es hiesse alle Gründe gegen die Zentralisierung und für eine Dezentralisierung aufzählen, wollte man die Berechtigung des neuen deutschen Ostens für eine stärkere

Beteiligung an der elektrotechnischen Produktion, einschliesslich des Elektromotorenbaues, nachweisen. Ferner kämen in Frage: Radioapparate, Beleuchtungskörper, Heizkörper, Hausklingeln. Über die Ausbaufähigkeit eines solchen Werkes besteht kein Zweifel. Dass die finanzielle Grundlage gering und bezüglich des Entschlusses zu einem solchen Werke nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen Absatz und Beschaffung von Halbfabrikaten.

Die Elektrotechnik hat in den letzten Jahren durch Bau und Vertrieb der Volksempfänger wesentlich zum Ausgleich zwischen Stadt und Land beigetragen. Das Volksautomobil wird in den nächsten Jahren dazu beitragen, die Entfernungen zu verkürzen. Noch enger würde die Verbindung innerhalb des deutschen Volkes werden, wenn die Postverwaltung sich entschliessen würde, so, wie bei dem Volksempfänger der Preis gesenkt wurde, auch bei dem Fernsprecher die Kosten zu senken und einen billigen Volksfernsprecher in den Fernsprechdienst aufzunehmen. Dieses Volkstelephon würde eine Vorrichtung zum Anstöpseln eines Lautsprechers besitzen und unter Wegfall der sogenannten Fernsprechgrundgebühr eine Verbindung für 0,20 RM herstellen. Der Volksfernsprecher würde dann diejenige Rolle im Fernsprechdienst spielen, den die Münzgasmesser im Rahmen der Gaslieferung einnehmen. Jedes Gespräch ist sofort bezahlt. Ein monatliches Abonnement für den Drahtfunk wäre nicht nötig; der Volksfernprechteilnehmer würde durch den Nummernwähler sich an den Drahtfunk anschliessen und sofort eine Gebühr von 0,20 RM bezahlen. Die Tatsache, dass er während des Drahtfunkempfanges von ausserhalb nicht zu errufen sein würde, zwänge ihn, auch an die Aufhebung des Drahtfunkanschlusses zu denken. Die Kosten für die Anbringung eines Volksfernsprechers würden bei bereits vorhandener Telefonleitung sich dem Preise dieses Instrumentes nähern.

Es käme also darauf an, durch Serienbau den Preis für den Volksfernsprecher so zu senken, dass er etwa 5 bis 10 RM kosten würde. Die Preissenkung, die mit dem Volks-

empfänger gegenüber den älteren Radioapparaten verknüpft war, lässt von der Technik erwarten, dass sie auch den Preis eines Telefonapparates zu ermässigen verstehen wird. Einfachste Bauart und billigstes Material wären die Ausgangspunkte, Werkzeugmaschinen die Mittel zur Fertigung.

Für die eingegliederten Gebiete des neuen deutschen Ostens wäre ein Werk zur serienmässigen Herstellung des Volksfernsprechers eine erwünschte Vermehrung seiner Industrie. Tarifliche Neuerungen bei der Post haben verschiedentlich zu blühenden Industrien Anlass gegeben. Man braucht in dieser Hinsicht nur an die Zulassung von Postkarten zu denken. Bei dem Volksfernsprecher würde es in der Hand der Postverwaltung liegen, die Zahl der Apparate und damit die Leistung des Werkes zu bestimmen. Die Nachfrage würde jedenfalls sehr gross werden.

Die am wenigsten an einen bestimmten Standort gebundene Industrie ist die chemische. Die Landwirtschaft des neuen deutschen Ostens hat an Stickstoffwerken zur Erzeugung künstlicher Düngemittel ein lebhaftes Interesse. Torf- und Braunkohlenvorkommen können in diesem Zusammenhange als Heizmaterial Erwähnung finden. Der Ersatzstoffchemie ist es ferner gelungen, Torffasern zu verwerten. Holz und Stroh für Papier- und Kunstwollherstellung vermögen die eingegliederten Gebiete in grossem Umfange zur Verfügung zu stellen. Die Litzmannstädter Tuchindustrie wird ihren starken Bedarf an Textilersatzstoffen in voller Höhe bei den sich ihr zur Verfügung stellenden und gegebenenfalls von ihr mitgegründeten Werken decken. Räumliche Gemeinschaft würde hier Arbeitsgemeinschaft bedeuten, und sich damit eine Erfahrung bestätigen, die häufig im gewerblichen Leben gemacht werden kann.

Die starke Stellung, die Litzmannstadt in der Herstellung von Zwirnen, Tuchen und Leinen besitzt, braucht kein Grund zu sein, die Aufstellung von Spindeln oder Webstühlen in den eingegliederten Gebieten nicht tatkräftig weiter zu fördern. Der Wettbewerb spielt in der Zeit der Wirtschaftslenkung und der Preisfestsetzung keine ausschlaggebende Rolle mehr. Im Osten fehlen Indanthrendrucke-

reien. Auch die Fabrikation von Teppichen käme starkem Bedarf im Osten entgegen.

An der Fähigkeit der eingegliederten Gebiete, diejenigen Industrien der ubervölkerten Gebiete des Altreichs, die zur Beseitigung der gewerblichen Ballungen, des sogenannten Industriegefälles und zur Bereinigung der Agrarstruktur ihren Standort wechseln sollen, nutzbringend aufzunehmen, kann nicht gezweifelt werden. Soweit im Rahmen des Leistungskampfes der Betriebe Grossunternehmungen nicht zu bewegen sein sollten, sich zur völligen oder teilweisen Übersiedlung nach den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens zu entschliessen, wird - ebenso wie bei den kleineren Betrieben - sich die Anwendung staatlicher Machtmittel nicht entbehren lassen. Es muss aber betont werden, dass sich dies lediglich auf die Tatsache der Abwanderung, nicht auf die Wahl eines neuen Standortes zu beziehen braucht. Der zur Verfügung stehende Raum in den eingegliederten Gebieten ist so gross, dass die freie Standortswahl im Osten nicht beschränkt zu werden braucht, es sei denn, dass militärische Gründe etwas anderes erfordern sollten. Dem früh und rasch gefassten Entschluss werden sich die günstigsten Möglichkeiten bieten.

Die eingegliederten Gebiete wiederum stehen vor der Tatsache, dass eine so wichtige Angelegenheit wie ihre Industrialisierung von Kräften betrieben wird, auf die sie zunächst keine Einwirkung haben. Wie im Mittelalter gerade die tatkräftigsten und unternehmungslustigsten Bewohner den Entschluss zur Umsiedlung fassten, werden in naher Zukunft wirtschaftliche Kräfte in die eingegliederten Gebiete des neuen deutschen Ostens einziehen, die bisher unter anerkannt schwierigsten Verhältnissen ihr Gewerbe ausgeübt haben. Der Osten hat gegenüber vielen Stellen des Altreichs eine schöne Aufgabe zu erfüllen; er hat in geschichtlich grosser Zeit die Heilung ungesunder wirtschaftlicher Entwicklungen herbeizuführen.

Diese Aufgabe, deren Durchführung durch einen Leistungskampf der Grossbetriebe eingeleitet werden könnte, ist keine einmalige, sondern eine bleibende. Das Flugzeug wird dazu

beitragen, die Kräfte des Ostens und des Westens mehr als bisher zu vereinigen. Die Umsiedlung einer westlichen Industrie nach dem Osten soll und braucht kein Ausscheiden aus dem bisherigen wirtschaftlichen Verbände zu bedeuten. Die zu erwartenden grossen Aufwendungen und Mühen zur Beseitigung bestehender Schäden im Gesamtaufbau der deutschen Industrie werden nicht vergeblich sein. Künftige industrielle Überbesetzungen, Zusammenballungen und Störungen werden aber schon bei ihren ersten Anzeichen Gegenmassnahmen der Wirtschaftslenkung zur Folge haben.

### Auftragsvorrecht.

Der Stand der Aufträge ist für jede Unternehmung von besonderer Wichtigkeit. Eine Vermehrung in der Zahl der Aufträge kann zu einer Verlängerung der Lieferfristen führen. Gegebenenfalls können Teilarbeiten an befreundete Firmen überlassen werden.

Die Schwierigkeiten, die sich aus einem Fehlen von Aufträgen ergeben, vermögen sich so erheblich zu steigern, dass der Sinn des ganzen Unternehmens in Frage gestellt wird, und besonders derjenige Unternehmer, der neugründen oder eine Zweigstelle seines Werkes einrichten will, wird sich vergewissern, dass es ihm an Aufträgen nicht mangeln wird. Die Erfahrung hat gelehrt, dass der Gründer einer Fabrik insbesondere in der Regierung diejenige Stelle sieht, die für einen gewissen Auftragsbestand nicht nur Sicherheit bieten, sondern auch für absehbare Zeit Vorsorge treffen soll. Dass die Regierung hierzu nicht immer in der Lage ist, ergibt sich aus dem Fehlen einer Einwirkungsmöglichkeit amtlicher Stellen auf Privatfirmen, ihre Aufträge bestimmten, neugegründeten Unternehmungen zu erteilen.

Im Rahmen kaufmännischen Denkens ist es selbstverständlich, dass in Erwartung eines Auftrages eines neuen Kunden ein besonders billiger Preis gemacht wird. Aber alte eingearbeitete Firmen stehen bei einer solchen Preisfestsetzung günstiger da als neugegründete. Die alte Firma hat Teile ihrer Anlagen bereits abgeschrieben und braucht sie nicht mehr bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen. Ein grösserer Umsatz lässt die Differenzierung bei der Kalkulation zu. Die Differenzialkalkulation ist eines der bekanntesten Mittel des kaufmännischen Wettbewerbes. Sie ermöglicht die ungleiche Verteilung von Kosten und damit eine Preisbegünstigung auf einem bestimmten Absatzgebiete bzw. einem einzelnen Kunden gegenüber. Die Stellung des neugegründeten Unternehmens gilt daher stets als die schwächere. Wie die Entwicklung der gesamten deutschen Industrie staatliche Schutzmassnahmen, die ~~die~~ Schutzzölle,

zur Folge gehabt hat, so scheint es auch angebracht, die im neuen deutschen Osten zu gründenden gewerblichen Unternehmungen vor allem heftigem Wettbewerbe mit älteren Unternehmungen zu schützen.

Aus der Geschichte der Industrialisierung des Ostens zu Beginn dieses Jahrhunderts ergibt sich, dass man in den Kreisen der Unternehmer fest glaubte, dass das, was im Osten benötigt würde, zu Aufträgen an gewerbliche Unternehmungen des Ostens führen müsse. Man sagte sich, wünscht man uns hier im Osten, dann sollen wir im Osten wirken und nicht etwa Firmen eines weit abliegenden Gebietes. Die Übergabe eines Auftrages an eine mittel- und westdeutsche Firma betrachteten ostdeutsche Industrielle geradezu als eine Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte.<sup>1)</sup>

Die Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie in den neu eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens schliesst gewissermassen von selbst in sich ein, dass die Neugründungen dem Osten dienen sollen, sei es durch Lieferungen, sei es durch Bindung von Arbeitskräften. Es muss eine Intensität der gewerblichen Wirtschaft des Ostens erstrebt werden, die ausreichend ist, den jetzigen starken Unterschied zwischen Osten und Westen herabzumildern. Nur ist es eine alte Erfahrung, dass in jeder Neugründung ein Wettbewerb gesehen wird, und diesem an sich nicht unberechtigten Einwande muss in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Wenn die Erzeugnisse von Gewerbe und Industrie im neuen deutschen Osten den älteren westdeutschen Unternehmungen gleichartig sind, werden die Leistungsüberschüsse der westdeutschen Industrie auf den Absatzweg des Exportes zu lenken sein. Die Elastizität alteingearbeiteter Firmen hat besonders in der Kriegswirtschaft Umstellungen erlaubt, die als Musterbeispiele

1) Vgl. Dritter Jahresbericht des Verbandes ostdeutscher Industrieller 1902. (Seite 7 folg.): "Wir haben uns aus den Kreisen unserer Verbandsmitglieder möglichst erschöpfende Angaben über die Erzeugnisse und Handelsgegenstände machen lassen, die wir in dem (Ew. Exzellenz) in drei Abdrucken überreichten Bezugsquellennachweis für das Gebiet des Verbandes ostdeutscher Industrieller zusammengestellt haben. Ew. Exzellenz bitten wir, unsere...Anträge (bezüglich Zuweisung von Aufträgen) wohlwollend zu prüfen und...an...mitteilen zu wollen, welchen Behörden...innerhalb der Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Posen und Pommeren wir Abdrucke des "Bezugsquellennachweis-" zur Benutzung überwiesen sollen."

für etwa erforderlich werdende Umstellungen auf die Ausführung gelten können. Zur ruhigen Entwicklung von Gewerbe und Industrie im neuen deutschen Osten ist es unbedingt erforderlich, dass alle Bedenken westdeutscher Fabrikanten ausgeräumt werden. Es muss von vornherein dafür gesorgt werden, dass die neue Industrie in den neu eingegliederten Gebieten nicht nur für den Osten wirkt, sondern zu ihrer Entwicklung auch in Westdeutschland Vertrauen besteht. Dieses Vertrauen ist aber nur dann möglich, wenn die westdeutsche Leistungsfähigkeit ungeschmälert erhalten bleibt.

In welchem Umfange den im Osten zu gründenden gewerblichen Anlagen die im Osten zu vergebenden Aufträge sicherzustellen sein werden, dürfte sich nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit der zu entwickelnden Industrie richten. Es würde wohl zu weit gehen, jeden Auftrag den industriellen Organisationen des Ostens zuzuleiten und es ihnen dann zu überlassen, nach Art von Kommissionären die Aufträge oder Teilaufträge nach dem Westen oder Oberschlesien weiterzugeben. Wenn feststeht, dass die einschlägige Arbeit im Osten nicht geleistet werden kann, weil die Einrichtungen fehlen, würde es genügen, dass der Umfang dieser Aufträge den Organisationen der ostdeutschen Industrie zur Kenntnis gelangen würde, damit sie den Ausbau entsprechender Abteilungen bei bestehenden Werken oder die Errichtung neuer Fabriken anregen könnten. Für den Aufbau von Handel und Gewerbe in den eingegliederten Gebieten besteht ein Bedürfnis, ganz besonders denjenigen Aufträgen eine besondere Beachtung zu widmen, denen von der vorhandenen Industrie nicht entsprochen werden kann.

Die gegenwärtige Kriegszeit, die ausserdem für den Osten eine Zeit neuer Entschlüsse und nur langsam fortschreitender Industrialisierung ist, gibt nicht genügend genaue Grundlagen für den Bedarf an Konsum- und Produktionsgütern der Ostgaue und -provinzen. Es dürfte sich aber empfehlen, von Zeit zu Zeit die Gesamtwerte der Umsätze an den letzten Verbraucher branchenweise mit den entsprechenden Wertmengen der östlichen Produktion zu

vergleichen. Ein zu grosser Unterschied innerhalb eines bestimmten Vergleichszeitraumes zwischen dem Werte der Warenfertigung zuzüglich der Gewinnzuschläge des verteilenden Handels einerseits und dem Wert der abgesetzten Waren andererseits würde die Möglichkeit der Neugründung einer Fabrik für die verglichene Ware andeuten, wenn bedeutend mehr Waren abgesetzt als im Osten angefertigt wurden. Natürlich wäre es Sache des Gründers, sich genau und eingehend darüber zu unterrichten, dass bezüglich der von ihm in Aussicht genommenen Produktion in den Ostgebieten ein durch Industrie der eingegliederten Gebiete nicht gedeckter Bedarf vorliegt.

Der Beschluss, Waren aus neugegründeten Fabriken des Ostens zu beziehen, hätte auf Anregung der Wirtschaftskammer und der Industrie- und Handelskammer durch die Fachgruppen zu erfolgen. Aus diesem Grunde wird es auch als zweckmässig anzusehen sein, die beteiligten Fachgruppen vor Gründung neuer Fabriken zu hören. Es kann nur die zukünftigen Beziehungen zwischen Konsumenten und Produzenten in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens günstig beeinflussen, wenn man den verteilenden Handel tunlichst frühzeitig über die Wünsche der Verbraucher hört.

Die Bevorrechtigung der ostdeutschen Industriellen in Bezug auf die Aufträge aus dem deutschen Osten würde auch diejenigen Industrien unterstützen, die aus Westdeutschland oder Mitteldeutschland nach dem Osten umgesiedelt wären. Auch den Gründungen der Konzerne in den eingegliederten Gebieten würde ein Auftragsvorrecht zugute kommen. Im Rahmen des Gesamtaufbaues der neuen ostdeutschen Industrie würden aber Kräfte des Altreiches für den Osten tätig sein, die sich eines dauernden Absatzes nach dem Osten nicht erfreuen könnten, weil sie im Laufe der Jahre infolge des ostdeutschen Auftragsvorrechtes mit einer fortgesetzten Abnahme der Aufträge aus dem Osten rechnen müssten. Theoretisch kann das Auftragsvorrecht zum Erlöschen aller Aufträge an den Westen führen, denn der Osten besitzt in Oberschlesien ein bedeutendes Stahl- und Kohlenrevier und einen Überschuss an landwirtschaftlichen

Produkten. Die Wirkung eines ostdeutschen Auftragsvorrechtes liesse sich mit der Zeit nicht verheimlichen und die Gegensätzlichkeit zwischen der Aufforderung, dem Osten Warenkredite zu gewähren, um dem Aufbau zu nützen, und dem späteren Ausschluss von Warenlieferungen nach dem Osten, um das dort Aufgebaute durch Aufträge in seinem Gedeihen zu fördern, würde offenbar werden. Die Finanzierung von Handel, Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Gebieten des neuen deutschen Ostens baut zunächst auf dem guten Willen wirtschaftlicher Kräfte des Altreichs auf. Sobald aber die für ein industriell selbständiges ostdeutsches Wirtschaftsleben erforderliche Anzahl von Fabriken entstanden ist, sollen diese sich im ostdeutschen Raume zu behaupten lernen, ja sogar sich fortgesetzt vermehren. Die Förderung des Exportes, die das Reich seinen Industrien zugute kommen lassen könnte, würde auch eine Vergünstigung für die eingegliederten Gebiete einschliessen. Wenn auch zweifellos der Export nach dem Friedensschluss für alle deutschen Industrien ein weites Betätigungsfeld eröffnen wird, so erscheint es doch schon jetzt zweckmässig, in dem Auftragsvorrecht der neuzugründenden ostdeutschen Industrie ein Finanzierungsmittel zu sehen, dem eine stärkere Wirkung als allen Exportmöglichkeiten beizumessen wäre. Dass es sich um eine den Erfolg sicher verbürgende Massnahme handelt, wird nicht abgestritten werden können. Doch wird es sich empfehlen, über sie zu schweigen. Die Erleichterung, die der ostdeutschen Industrie durch Befreiung von jedem Wettbewerbe geschaffen werden kann, wird um so wirkungsvoller sein, je mehr man sie anwendet und um so weniger man sie erwähnt.

Die gewerbliche Förderung zur Zeit Friedrichs des Grossen erstreckte sich im Osten in der Hauptsache auf mehrere mit staatlichen Mitteln erbaute Getreidelagerhäuser und Mühlen. Die Industrialisierung von Gossler's um die Wende dieses Jahrhunderts bis zum Beginn des Weltkrieges suchte den rechten Mann an die richtige Stelle zu setzen und ihn mit genügender Menge Bankengeld auszurüsten. Die Danziger Wirtschaftspolitik nach dem Welt-

kriege bemühte sich um Durchgangstransporte und Lieferungen nach Polen. Polen selbst förderte seine Industrie durch Schutzzollmassnahmen, Ausnahmetarife und Subventionen. Bei der Gründung der polnischen C O P - Industrie<sup>1)</sup> spielte aus politischen Gründen das Geld keine Rolle mehr. Alle diese Massnahmen waren für ihre Zeit berechtigt, versprechen aber für den Aufbau einer Industrie in den eingegliederten Gebieten keinen durchschlagenden Erfolg. Ein Auftragsvorrecht der neuen Industrie im deutschen Osten würde jeden Käufer zufrieden stellen, die staatlichen Kassen in keiner Weise belasten, berechnigte Ansprüche an Qualität und Preiswürdigkeit nicht ausschliessen und unauffällig bleiben. Um die letztere Eigenschaft aufrecht zu erhalten, würde das Auftragsvorrecht der ostdeutschen Industrie administrativ durchzuführen sein. Besondere Massnahmen der Gesetzgebung herbeizuführen, erscheint nicht notwendig.

Der überwiegend grösste Teil der Bauten wird durch die Behörden durchgeführt. Handel, Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Gebieten können sicher sein, dass die staatliche Wirtschaftslenkung sie nicht übergehen oder gar vollständig vergessen wird. Da es sich um ihren Aufbau im neuen deutschen Osten handelt, werden die staatlichen Aufträge auch ihnen zugeführt werden. Das gleiche gilt für den Strassenbau und für den Wasserbau. Das Rohstoffmaterial Steine ist im Osten in ausreichender Menge vorhanden. Die Qualität der vorhandenen Tone ist für Ziegelbrand durchaus geeignet. Kiesgewinnung für Eisenbahnoberbauzwecke ist an vielen Stellen möglich. Dem Beispiele, welches die Behörden geben, pflegen die privaten Kreise zu folgen. Sollten letztere mit den Bestellungen zurückhalten, so würde es sich empfehlen, zur Bekämpfung solcher Krisen Aufträge im Sinne staatlicher Vorratsbeschaffung zu erwägen. Staatliche Aufträge zur Überbrückung wirtschaftlich schwieriger Zeiten sind ein oft empfohlenes Mittel zur Erhaltung von Werken. Das Gleiche gilt für die Beschäftigung der kleinen Gewerbetreibenden. Das Schlüsselgewerbe, das Bauwesen, das zur Zeit hat eingeschränkt werden müssen, wird

1) Centralny Okręg Przemysłowy = Zentralindustrialgebiet.

während und nach der Demobilisierung die Aufträge und Arbeit suchenden Kräfte in erster Linie zu beschäftigen haben. Den Anforderungen der Landwirtschaft wird entsprochen werden müssen. Die grossen staatlichen Vorhaben im Osten können nicht sämtlich zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden, sodass sich von selbst eine erhebliche Anzahl von zunächst zurückgestellten staatlichen Aufträgen ergeben wird. Auch dies wird für den gesamten Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft von wesentlichem Nutzen sein.

Die Sonderstellung der Seeküste der eingegliederten Gebiete.

Die Gesamtfläche der eingegliederten Ostgebiete grenzt mit einem verhältnismässig schmalen Streifen an die Ostsee. Dieser Küstensaum wird voraussichtlich die Aufmerksamkeit der Unternehmer ganz besonders auf sich ziehen. Von Elbing bis Putzig folgen Siedlung auf Siedlung, deren Bewohner mehr oder weniger vom Meere abhängig sind. Hier befinden sich die Werften und diejenigen Industrien, die von der See und Seeschifffahrt eine Erleichterung ihres Absatzes erwarten. Elbing, Danzig und Gotenhafen <sup>1)</sup> sind sich im Laufe der Zeit immer ähnlicher geworden und streben mit den kleineren Küstenorten einer Einheit entgegen. <sup>2)</sup>

Für die gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten des Meeresgestades und seiner Bewohner ist die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten gegeben; aber auch von dem Zweckverbandsgesetz vom 19. Juli 1911 können Einwirkungen auf die zukünftige Gestaltung dieses Gebietes ausgehen. Nach § 2 dieses Gesetzes unterbleibt die Bildung eines Zweckverbandes, sofern und solange ein Beteiligter bereit und imstande ist, die gemeinsame Aufgabe dadurch zu erfüllen, dass er den übrigen Beteiligten die Mitbenutzung einer kommunalen Anstalt gegen angemessene Entschädigung einräumt. Die Bildung eines Zweckverbandes ist also nicht Voraussetzung für die Erzielung kommunaler Ersparnisse. Diese sind vielmehr im Sinne des Zweckverbandsgesetzes das zu erstrebende Ziel und ein Zweckverband nur nötigenfalls das anzuwendende Mittel. <sup>3)</sup>

- 1) Seit Dezember 1940 besteht ein Gesamthafenbetrieb Danzig-Gotenhafen.
- 2) Vgl: Anlage III: Übersicht über die gewerblich-industriellen Betriebe an der Ostseeküste der neueingegliederten Gebiete. *Seite 118.*
- 3) Bei der Errichtung des Westpreussenwerkes, einer Zusammenfassung von Elektrizitätswerken, ist das Zweckverbandsgesetz zur Anwendung gelangt.

Das Ufer der Danziger Bucht ist während der Sommermonate ein einheitliches Seebad und seine Inanspruchnahme dürfte sich von Jahr zu Jahr steigern. Der Fremdenverkehr belebt Handel und Gewerbe und in geringerem Umfange auch die Industrie. Die Umsätze im Handel mit Lebensmitteln und im Gastwirtsgewerbe erhöhen sich. Für viele der weiteren Gewerbetreibenden ergibt sich vermehrte Arbeitsgelegenheit. Segelboot- und Yachtbau können nach dem Friedensschluss mit neuen Aufträgen rechnen. Für den Massenverkehr werden die Personendampfer in der Danziger Bucht und ihren Häfen in grösserer Zahl und in kürzeren Zeitabständen verkehren als jetzt. Die geschichtlichen Ereignisse der letzten Zeit haben gerade diesen Küstenstreifen zu einem der interessantesten der Ostsee gemacht, dessen nähere Besichtigung vielen begehrenswert erscheinen wird. Dazu kommt, dass die Marienburg in günstiger Bahnverbindung mit den Hauptplätzen an der Danziger Bucht steht und die geplanten Autobahnen einerseits das gesamte Küstengebiet klammerartig umfassen, andererseits günstige Verbindungswege nach dem Osten, Süden und Westen darstellen.

Land- und Wasserstrassen vereinigen sich in den Häfen der Danziger Bucht in grosser Anzahl und bieten bedeutenden Umschlagmengen günstige Verkehrsbedingungen. <sup>1)</sup> Die beabsichtigte Weichselregulierung wird nach ihrer Durchführung das Hinterland der Häfen der Danziger Bucht weit nach Südosten ausdehnen. Die Verkehrspolitik in den eingegliederten Ostgebieten strebt dahin, die starke Grundlage des Verkehrs, die Eisenbahn, durch Autobahn und Kanäle zu ergänzen. Eine Rentabilität wird weder von den Autobahnen noch von den projektierten Kanalbauten erwartet. Die Wirtschaft der Ostgebiete muss sie als Geschenke betrachten, die allerdings auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft einen starken Einfluss haben können. Der in absehbarer Zeit für 1000 to-Schiffe fahrbare Bromberger Kanal, besonders wenn er durch einer

1) Vgl: Prof. Dr.-Ing. Flörke, Untersuchungen über den Einfluss der Schiffs- und Eisenbahnfrachten auf den Wettbewerb zwischen der Ruhrkohle und der oberschlesischen Kohle im Gebiet des Unterlaufs der Weichsel.

direkten Kanal mit Oberschlesien verbunden werden würde, kann die Frachten aus dem südlichen Teil der eingegliederten Ostgebiete an sich heranziehen und nach dem Altreich führen. Die abgelenkten Frachten würden dann für den Danziger Hafen und den Seeverkehr ausfallen, während die Stadt Bromberg voraussichtlich an Bedeutung zunehmen wird. Der nordöstliche Teil des Generalgouvernements kann den Hafen Königsberg benutzen. Von dem westlichen und mittleren Teile Restpolens ist eine weitere Benutzung des Danziger Hafens zu erwarten. Neue Schifffahrtslinien werden entstehen und die in Gotenhafen eingegangenen ersetzen.<sup>1)</sup>

Die Möglichkeiten, die der Fremdenverkehr den Orten an der See bietet, sind von der Witterung abhängig und bereits jetzt wird damit gerechnet werden müssen, dass eine grosse Anzahl von Personen, die während der warmen Zeit Beschäftigung finden, vielleicht im Herbst und Frühjahr, jedenfalls im Winter, ohne Beschäftigung sein werden. Wenn einige von diesen Kräften es möglicherweise gelernt haben, sich auch ausserhalb der hauptsächlichen Fremdenverkehrszeit, dem Sommer, Einnahmen zu verschaffen, so ist doch das wirtschaftliche Gesamtbild kein befriedigendes. Von dem starken Bade-, Fremden- und Handelsverkehr haben fast nur die Unternehmer einen Gewinn. Die Gefolgschaftsmitglieder sind günstigstenfalls auf einen Wechsel der Arbeitsstelle mit Hilfe des Arbeitsamtes angewiesen.

Recht schwierig ist ferner an der ganzen westpreussischen und Danziger Ostseeküste die Lage der Fischerbevölkerung. Die Fänge aus der Ostsee haben an Ergiebigkeit nachgelassen. Infolgedessen ist auch die Fischräucherei wenig ertragreich. Zur Zeit ist der grösste Teil der Fischerkutter von der Marineverwaltung in Gebrauch genommen worden, sodass nach dem Friedensschluss mit einem Neuaufbau der Seefischerei zu rechnen ist. Der Osten besitzt mehrere Margarinefabriken, die Walfett verarbeiten. Eine Beteiligung der Fischerbevölkerung an dem Hochsee- und Walfischfang würde ihren Bedürfnissen entsprechen und bei Handel

1) Vgl. Seite 95.

und Industrie begrüsst werden. Zu einem grosszügigen Aufbau des Fischereigewerbes an der Ostseeküste der eingegliederten Ostgebiete fehlen den dort wohnenden Fischern Ersparnisse und Kapitalien. Die beteiligte Bevölkerung ist auf staatliche Betreuung und Förderung angewiesen, die ihnen nach dem Friedensschluss voraussichtlich in einheitlicher Zusammenfassung der Kräfte der Fischereibe- völkerung der Nord- und Ostsee gewährt werden wird.

Dem Wanderbetrieb der Menschen setzt die Ostsee fast unüberwindlichen Widerstand entgegen. Während auf dem Lande sich die Gemeinden nach allen Seiten gleichmässig ausdehnen können, vermögen sich die an der Küste liegenden Ortschaften nur nach dem Binnenlande hin zu erweitern. Schon seit längerer Zeit ist in den grösseren Ortschaften an der Danziger Bucht Überfüllung festzustellen. Der Überschuss an Menschenkräften sieht sich genötigt abzuwandern. In Danzig zogen 1935 13 225 Personen zu und 22 069 wanderten ab. Der Wanderungsverlust betrug 8 844, der Geburtenüberschuss 2 429, sodass die Bevölkerung um 6 415 Personen abnahm. 1937 betrug der Wanderungsverlust 5 000, 1938 7 000 und 1939 4 500 Personen. Der Geburtenüberschuss in diesen Jahren bezifferte sich auf rund 2 500.

Wollte man diese abwandernden Kräfte durch Errichtung neuer Industrien an der Ostseeküste festhalten, so würde sich einerseits der Geburtenüberschuss weiter vermehren, andererseits auf verhältnismässig kleinem Raume sehr viel Industrie zusammengeballt sein. Die Schwierigkeiten, um deretwillen Industrie vom Westen nach dem Osten umgesiedelt werden soll, hätte man in kurzer Zeit im Küstengebiet der eingegliederten Gebiete selbst. Es ist für den Aufbau im Osten von Wichtigkeit, dass jede neu zu begründende Industrie, wenn nicht besonders triftige Gründe vorliegen, nach Ortschaften im Innern der eingegliederten Ostgebiete hin gelenkt wird. In kleineren Ortschaften ist es leichter für den Nachwuchs, sich landwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufen zuzuwenden, als in industriellen Großstädten.

Die Seeküste der eingegliederten Ostgebiete bedarf we-

gen ihrer stellenweise sehr engen Besiedelung in Bezug auf Handel, Handwerk und Industrie - abgesehen von dem Fischereigewerbe - keiner besonderen Aufbauförderung. Durch einheitliche Ausrichtung der Arbeitsvermittlung wird nach dem Friedensschluss auf ständige Abwanderung nach südlich gelegenen Klein- und Mittelstädten hinzuwirken sein. Dass alle diese Massnahmen das natürliche Wachstum der Bevölkerung an der Seeküste der eingegliederten Gebiete nicht werden verhindern können, lässt sich jetzt schon voraussehen. Es wird ferner immer Einzelzuwanderer geben, die in ihrer Gesamtzahl so bedeutend sind, dass sie mit zu den Gründen für die Bevölkerungsvermehrung zu rechnen sind. Die Zahl der Erholungsheime an der Küste der Danziger Bucht kann sich im Laufe der Jahre ebenfalls vermehren. Die landschaftliche Schönheit der meist bewaldeten Dünen wird vielen den Entschluss zum Ansiedeln leicht machen. Umso mehr muss weniger begünstigten Ortschaften der eingegliederten Ostgebiete es ermöglicht werden, sich zu entwickeln, damit die Besiedelung der eingegliederten Ostgebiete eine tunlichst gleichmässige wird.

Die Kriegsbeute, das Kriegsmaterial und die etwaige Kriegsentschädigung in ihren Beziehungen zur Finanzierung des gewerblichen und industriellen Aufbaus in den eingegliederten Ostgebieten.

Der Rückerwerb der 1918/19 verlorenen östlichen Reichsgebiete <sup>1)</sup> fällt zeitlich zusammen mit der Einbeziehung des Generalgouvernements Polen in das Grossdeutsche Reich. Der wirtschaftliche Wert des Generalgouvernements ist durch die Kriegsergebnisse beeinträchtigt. Von Bedeutung sind für das Reich in gewerblicher Hinsicht die grossen Kohlenvorkommen im Dombrowabecken und die polnisch-galizischen Petroleumquellen. Die Möglichkeiten, die sich für eine Industrialisierung Polens boten, hat die letzte polnische Regierung verkannt. Sie vernachlässigte Landwirtschaft und Verkehr; bemühte sich aber um eine Industrialisierung des San-Dreiecks und des polnischen Ostens, um in Bezug auf den Heeresbedarf durch geeignete an militärisch sicherer Stelle aufgebaute Industrien möglichst vom Auslande unabhängig zu werden. Ferner wünschte das ehemalige Polen aus einem gewissen nationalen Geltungsbedürfnis heraus, auf dem Weltmarkt eine Rolle zu spielen.

Die polnische Republik hat geglaubt, ihre Wirtschaft durch ausländische Anleihen befruchten zu können. England und Frankreich liehen für Rüstungszwecke. So ergab sich für 1939 eine staatliche Auslandsverschuldung von 2,7 Milliarden und eine private Verschuldung von 3,8 Milliarden Zloty. Aus der Art, wie die polnische Republik ihren Auslandsverpflichtungen nachgekommen ist, ergibt sich für die bisherige polnische Wirtschaft ein recht ungünstiges Bild. 1932 und 1936 sah sich Polen zu Moratorien gezwungen. <sup>2)</sup>

1) Vgl: Anlage IV. Zusammenstellung bedeutenderer gewerblicher Unternehmungen in einzelnen Städten und Ortschaften der jetzigen eingegliederten Ostgebiete, ausschliesslich Danzig. *Seite 122.*

2) Vgl: Die Übersichten über Polens Verschuldung in "Volk und Wirtschaft im ehemaligen Polen" Seite 31 ff.

Es wird von den Friedensverträgen abhängen, welche von den ausländischen staatlichen und privaten Forderungen auf das Reich übergehen und welche neutrale Verschuldung das Generalgouvernement weiter belasten wird.

Neben diese älteren polnischen Schulden treten die berechtigten Ansprüche des deutschen Reiches auf Erstattung der Kriegskosten. Allein aus Anlass der Erbauung des Westwalls sollen Aufwendungen des deutschen Reiches in Höhe von 90 Milliarden Reichsmark erforderlich geworden sein. Wenn auch nicht diese ganze Summe, so wird doch aber ein angemessener Teil hiervon dem Generalgouvernement Polen zur Last gelegt werden müssen. Vermag die Bevölkerung des Generalgouvernements für seine gesamte Verschuldung einschliesslich Amortisation nach dem Friedensschluss nicht aufzukommen, dann wird ein Teil der Rüstungskosten des deutschen Reiches, da die Lebensmittel in Deutschland nicht gut verteuert werden können, durch das deutsche Gewerbe sowie die deutsche Industrie und damit auch von der neu aufzubauenden Industrie der eingegliederten Gebiete insoweit mitgetragen werden müssen, als die Verbindlichkeiten des Reichs durch Leistungen oder Lieferungen zu Gunsten des Reichs aus dem Generalgouvernement nicht vermindert werden. Bestehen die Leistungen und Lieferungen des Generalgouvernements für das deutsche Reich in Kohlen, Petroleum und sonstigen Rohstoffen, dann werden sie vom Standpunkte des Neuaufbaus von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten nur begrüsst werden können. Würde man aber dazu übergehen, gewerbliche Fabrikate von der polnischen Industrie zu übernehmen, so würden diese in Wettbewerb mit den Produkten der neu aufzubauenden Industrie der eingegliederten Ostgebiete und auch der älteren Industrie des deutschen Reiches stehen.

Das Generalgouvernement Polen ist anerkanntermassen ein/überfüllter Staat. <sup>1)</sup> Der Überschuss an Menschenkräften kann in der Landwirtschaft nicht gut untergebracht werden. Es ist immer das Bestreben der ländlichen Bevölkerung Polens gewesen, ausserhalb Polens, meist in Deutschland, in Form der Sachsengängerei - als polnische Landar-

Vgl. Seite 9, Anmerkung 1. Die Bevölkerung Warschaus ist im Jahre 1940 von 1,2 auf 1,8 Millionen gestiegen.

weiter - einen Erwerb zu suchen. Der Überschuss an polnischen Menschenkräften müsste entweder im Verkehr, insbesondere im Strassenbau, oder im Handel und in der Industrie beschäftigt werden. Aber bei der starken jährlichen Bevölkerungszunahme von 25 bis 30 pro Tausend wird in Restpolen mit der Notwendigkeit einer zunehmenden Industrievermehrung zwecks Beschäftigung ungenützter menschlicher Arbeitskraft mindestens zu rechnen sein. Vermehrung der Industrieprodukte im Generalgouvernement bedeutet Minderung der Einfuhr reichsdeutscher Erzeugnisse. Da aber gerade die neu zu errichtende Industrie der eingegliederten Ostgebiete bezüglich ihres Absatzes den Handelswegen der bisherigen Industrie des Ostens zu folgen haben wird und diese nach dem Gebiet des jetzigen Generalgouvernements führen, wird jede Vermehrung der polnischen Industrie in erster Linie eine Konkurrenz für die neu aufzubauende Industrie des eingegliederten Ostens bedeuten.

Das Generalgouvernement Polen besitzt ausser seinen Menschenkräften noch eine gegenüber der Reichsmark niedrige Valuta. Solange der polnische Zloty erhalten bleibt, verfügt die Wirtschaft des Generalgouvernements in der polnischen Währung über eine beachtliche Stütze für den Export sowohl landwirtschaftlicher wie industrieller Produkte. Die neu aufzubauende Industrie der eingegliederten Ostgebiete hätte also der entsprechenden polnischen Industrie gegenüber bezüglich des Exports mit schwierigeren Verhältnissen zu rechnen, denen gegenüber der Vorteil einer näheren Verbindung mit dem Meere wenig ins Gewicht fallen dürfte, weil die Weichsel, der Hauptstrom des Generalgouvernements Polen, ausgebaut und durch ein Kanalsystem <sup>1)</sup> mit dem Schwarzen Meer und der Oder <sup>2)</sup>, über die Oder mit der Donau verbunden werden soll. Warschau liegt fast in der Mitte Europas. Eisenbahnverbindungen führen von dort nach allen Himmelsrichtungen. Die deutsche Militärverwaltung hat ferner das Generalgouvernement Polen mit einem grosszügigen Ausbau seiner Chausseen geradezu überrascht. Wenn dies auch in erster Linie

1) Dnjestr-Bugkanal

2) Bromberger Kanal

zum Schutze der neuen deutschen Ostgrenzen dient, so nützt es wesentlich dem Handel, der Landwirtschaft und der Industrie des polnischen Restgebietes.

Jede Entwicklung von Gewerbe und Industrie im Generalgouvernement Polen kommt, was wenig wünschenswert wäre, den jüdischen Polen zugute. Selbst wenn aus einem Teile Restpolens ein mitteleuropäisches Ghetto gebildet werden sollte, würde dieses in erster Linie gewerblich produzieren.

Im Interesse der Industrie der eingegliederten Ostgebiete würde es liegen, wenn dem Bevölkerungsüberschuss des Generalgouvernements die Auswanderung nach aussereuropäischen Staaten ermöglicht und erleichtert werden würde. Bei der starken Vermehrung der Polen sowie der Juden würde bei nicht genügend starker Auswanderung mit einem Überfluten der Grenzen des Generalgouvernements in illegalen Formen zu rechnen sein. Es gibt ferner im Reich Unternehmer, die den billigen polnischen Arbeiter als wirtschaftlich notwendig ansehen. Wenn dies auch gegenwärtig durch die Kriegsverhältnisse begründet werden kann, so wird es doch für die Zeit nach dem Friedensschluss abzulehnen sein.

Der Auswanderung als Gegenmittel gegen Überbevölkerung im Generalgouvernement Polen würde bezüglich der Forderungen neutraler Staaten an das Generalgouvernement Polen die Übernahme dieser Schulden durch die westlichen Feindstaaten in dem mit ihnen zu schliessenden Friedensvertrage entsprechen.

Auch die Schuldverhältnisse der früheren Freien Stadt Danzig bedürfen noch einer Regelung. Im Interesse Englands ist die Freie Stadt Danzig 1919/20 entstanden. Ihr staatliches Eigenleben widersprach dem Willen ihrer Bevölkerung. England wünschte einen Brückenkopf in Osteuropa, um sich für seinen Handel Erleichterungen zu verschaffen. Danzigs Gulden war ursprünglich an das englische Pfund angeschlossen. Es wird daher dahin zu streben sein, dass England im Friedensvertrage die Schuldverpflichtungen der ehemaligen Freien Stadt Danzig über-

nimmt.

Die internationale Verschuldung Polens betraf die gesamte ehemalige Republik Polen, von der das jetzige Generalgouvernement nur einen Teil umfasst. Da Polen sich bisher als unfähig erwiesen hat, diese Schuldenlast zu verzinsen, wird ihre Übernahme durch Frankreich und England zu erstreben sein. England hat bereits begonnen, Kolonialgebiete an die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu übertragen, um sich weitere Rüstungen zu sichern. Es liegt kein Grund vor, zwischen den jetzigen Rüstungskäufen der Briten in USA und der Aufrichtung und politischen Beeinflussung der Republik Polen einen Unterschied zu machen. In beiden Fällen handelt es sich um militärische Hilfe für Grossbritannien. Wenn England jetzt USA durch Abtretung von Land zufriedenstellt, wird es im Friedensvertrage auch die Entschädigung USA's hinsichtlich der Verbindlichkeiten der früheren Freien Stadt Danzig und des ehemaligen Polens zu übernehmen haben. Für die neu zu errichtende Industrie der eingegliederten Ostgebiete bedeutet ein Wegfall der Dollarbelastung des Generalgouvernements den Fortfall eines Exportes aus dem polnischen Restgebiet <sup>1)</sup>, für dessen Durchführung und Aufrechterhaltung eine gewisse politische Notwendigkeit vorliegen würde. Würde an die Stelle internationaler Verschuldung eine solche an das Reich treten, dann würde das Reich die abzuliefernden Waren bestimmen können und könnte sich für diejenigen Rohstoffe entschliessen, die die neue Industrie der eingegliederten Ostgebiete für ihre Produktion und ihren Export benötigen würde.

Eine Ausdehnung des Verfahrens der Übernahme von staatlichen und privaten Forderungen der feindlichen und gegebenenfalls auch der neutralen Staaten durch das Reich auf die Balkanhalbinsel würde für den künftigen Friedensvertrag die Möglichkeit bieten, England und Frankreich zu Kriegsentschädigungen in Kapitalform grössten Umfanges heranzuziehen. Die Investitionen Frankreichs und Englands

1) Vgl: Polens Ausfuhr nach Warenarten mit Angabe der wichtigsten Absatzländer in: Polen - Geschichte und Wirtschaft (Seite 73-75) herausgegeben vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront.

auf der Balkanhalbinsel sind sehr erheblich. Sie verpflichten die Balkanstaaten zu Exportlieferungen, um ihre Zahlungsbilanz auszugleichen. Eine Zession dieser Kapitalforderungen an das Reich würde den Balkan näher an Grossdeutschland anschliessen und dem Reiche selbst Exportmöglichkeiten eröffnen. Die bisher von Frankreich und England in Empfang genommenen Rohstoffe und Halbfabrikate könnten dann von deutscher Seite dem Weltmarkte in Form von Fertigfabrikaten zugeführt werden. Verstärkte industrielle Beschäftigung des Reichs würde das fortschreitende Wachstum des Gewerbes und der Industrie des eingegliederten Ostens beschleunigen. Auch bezüglich der nordischen Staaten, <sup>1)</sup> sowie Hollands und Belgiens sind Zessionen englischer und französischer Kapitalien durch England und Frankreich an das Reich denkbar. Je mehr das deutsche Auslandskapital sich vermehrt und je stärker im Altreich die Beschäftigung der bestehenden Fabriken wird, desto sicherer ist der geplante Aufbau im eingegliederten Osten. An Handelsbeziehungen hat es dem Osten nie gefehlt. Die Bernsteinstrasse führte bereits im Altertum nach Griechenland. Im Mittelalter verkaufte der deutsche Ritterorden Getreide nach England und führte Salz aus Frankreich und Heringe aus Norwegen ein. In der ehemaligen Freien Stadt Danzig waren 1939 bis zum Kriegsbeginn 34 Staaten durch Konsulate vertreten. Exporteure und Spediteure sind dort auch jetzt wieder bestrebt, ihren Platz im Welthandel zu behaupten.

Die Republik Polen bemühte sich in den letzten Jahren vor ihrem Ende, Industrie im Osten ihres Gebiets zu errichten und zu unterstützen, um durch gleichmässige Verteilung der gewerblichen Anlagen, der Flucht vom Lande zu steuern und auch militärischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Nach dem Übergang des östlichen Teiles des ehemaligen Polens an Russland befindet sich ehemals polnische

1) Bezüglich der Beziehungen zwischen den eingegliederten Gebieten Ostdeutschlands und den nordischen Staaten  
Vgl: Prof. Dr. Lembke, Skandinavische Wirtschaftsprobleme.

Industrie in Russland und ist für die Belieferung des Generalgouvernements ausgeschieden. Für den Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten kann die jetzt sowjetische Industrie Weissrusslands, Wolhyniens und Galiziens Beispiel und Anregung sein. Die Absatzmöglichkeiten, die diese Industrien im jetzigen Generalgouvernement Polen fanden, müssen sich die Industrien der eingegliederten Gebiete zu sichern wissen.

Die im Generalgouvernement Polen gelegenen gewerblichen Einrichtungen werden nur mit grossem Vorbehalt zur Kriegsbeute zu rechnen sein. Die Industrie Polens, abgesehen von den letzten Neugründungen insbesondere im San-Dreieck, gilt als veraltet. Die Maschinen bedürfen meist der Erneuerung. Sie entsprechen auch ihrer Konstruktion nach nicht den Anforderungen der Gegenwart. Es dürfte wenig lohnend sein, sie aus dem Generalgouvernement abzutransportieren und zum Aufbau der Industrie in den eingegliederten Ostgebieten mitzuverwenden. Auch auf die neuen polnischen Fabriken des San-Dreiecks kann nicht zurückgegriffen werden, weil die Heeresverwaltung sich um ihre Wiederingangsetzung bemüht hat und sie in ihrem Interesse voll ausnutzt.

Die Möglichkeit, die beiden Flugzeugfabriken Polens in die eingegliederten Ostgebiete zu verlegen, besteht, wenn nicht im gegenwärtigen Augenblick, so doch für die Zeit nach dem Friedensschluss. Gewisse Zweckmässigkeitsgründe, wie Geheimhaltung der deutschen Patente, Überleitung deutscher Gefolgschaftsmitglieder in diese Neugründungen und grössere Entfernung von der deutschen Interessengrenze gegen Russland würden dafür sprechen.

Nach dem Friedensschluss wird voraussichtlich ein erheblicher Teil der jetzt als Militärflugzeuge benutzten Luftfahrzeuge im Flugverkehr Verwendung finden können. Die Ausdehnung der Flugstrecken wird erheblich zunehmen und wahrscheinlich sich über Afrika erstrecken. Das Vorbild, das USA mit der Pachtung von Stützpunkten auf britischem Kolonialgebiet in Mittel- und Südamerika gegeben hat, wird auf die zukünftige Ordnung des Flugverkehrs Afrikas einwirken. Die Verbindung Europa - Südamerika in Anlehnung

an die Westküste Afrikas war bisher in deutschen Händen. Auch diese Verbindung wird ausgebaut und vielleicht ein Vorbild werden für eine Fernfluglinie nach dem asiatischen Kontinent. Die Zahl der deutschen Flugzeuge wird sich nach dem Frieden nicht verringern. Der eingegliederte Osten liegt räumlich genügend weit von der russischen Grenze ab. Zu seinem industriellen Aufbau wird die Flugzeugfabrikation mit zu rechnen sein. Ein Lehrstuhl für Flugzeugbau besteht bei der Technischen Hochschule Danzig-Langfuhr bereits.

Das brauchbare Kriegsmaterial Polens wurde von der Heeresverwaltung übernommen, um für <sup>den</sup> Vermehrung der deutschen Rüstung nutzbar gemacht zu werden. Nahrungsmittel, insbesondere Konserven, wurden den Verbrauchern zugeführt. Soweit Kriegsmaterial nur als Schrott zu bewerten war, hat es den Weg nach Oberschlesien angetreten, um eingeschmolzen zu werden. Für den Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten ist die Ausbesserung von Kriegsmaterial von Bedeutung. Derartige Aufträge bieten den östlichen Gewerbetreibenden nicht nur lohnende Beschäftigung, sondern Gelegenheit, ihre technische Geschicklichkeit und Findigkeit unter Beweis zu stellen, wobei sich ihnen ferner Gelegenheit bietet, Industrieprodukte der mannigfaltigsten Art kennen zu lernen. Personen- und Lastkraftwagen sind zunächst in diesem Zusammenhang zu nennen. Die grosse Menge der zur Verfügung stehenden Werte an Kriegsmaterial wird erst im Laufe der Demobilmachung in Erscheinung treten und insbesondere in den eingegliederten Ostgebieten als billiges Aufbaumaterial mit zu berücksichtigen sein. Bestände der Feldlazarette mit ihren hochwertigen Apparaturen würden zur Einrichtung von neuen Krankenhäusern und Sanatorien im eingegliederten Osten mitverwandt werden können. <sup>1)</sup> Telefon- und Telegrafmaterial der Wehrmacht kann durch die Postverwaltung neuer Nutzung zugeführt werden, die

1) Vgl. Seite 56 ff.

auch bei der Demobilmachung den grössten Teil ihres Fuhrparkes zurückerhalten würde. Ebenso werden die Autobuslinien, deren Wagen in grossem Umfange der Militärverwaltung zur Verfügung stehen, wiederhergestellt und vervollkommen werden. Verbesserungen des Verkehrs gehören zu den wertvollsten Förderungen von Gewerbe und Industrie.

Selbstverständlich beteiligt sich der Osten mit allen seinen Kräften an der Neuschaffung von Heeresbedarf und ist zu diesem Zwecke auch zu den Auftragsbörsen herangezogen worden, die die Aufgabe haben, überlastete Werke und Betriebe durch Abgabe von Teilaufträgen an weniger beschäftigte Gewerbetreibende und Fabrikanten zu entlasten und dadurch die Lieferfristen zu verkürzen. Gegenüber der Vordringlichkeit solcher Arbeiten müssen Abwracken und Ausbessern von unbrauchbar gewordenen beziehungsweise gekaperten Schiffen zurückstehen. Die Einstellung von gekaperten Schiffen in Schifffahrtslinien, die von der Danziger Bucht wieder ausgehen werden, bleibt ebenfalls zukünftigen Entscheidungen der beteiligten Behörden vorbehalten.

Bei der Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten wird nach dem Friedensschluss die zu erwartende Kriegsentschädigung Verwendung finden, wenn zur Zeit auch Umfang und Art dieser Finanzmittel noch nicht feststehen. Die Kohlen des Dombrowaer Beckens werden sicher zu dem, was Polen als Kriegsentschädigung zu leisten haben wird, gehören und die gelieferten Kohlen werden die Bestände des Reiches weiter vermehren. Von der neuen deutschen Industrie in den eingegliederten Ostgebieten wird man erwarten können, dass sie in erster Linie auf die Kraftquelle zurückgehen wird. Je näher sie daher den Gruben liegt, desto günstiger wird durch Frachtersparnis ihre Lage sein. Neben diesem Gesichtspunkt wird man aber auch den einer tunlichst gleichmässigen Verteilung der neuen Industrie im eingegliederten Ostgebiet zu berücksichtigen haben.

Im Zusammenhang mit der Regulierung der Weichsel ist auch an die Gewinnung von Starkstrom durch Talsperren im Generalgouvernement Polen gedacht worden. Auch die auf die

sem Wege gewonnenen Kräfte werden durch Hochspannungsleitungen der Industrie der neu eingegliederten Gebiete zuzuführen sein.

Nach Schiffbarmachung der Weichsel für Kohlenkähne, beladen aus dem Dombrowaer Becken, würde für den Kohlenversand nach Danzig und Gotenhafen ausser der bereits vorhandenen Magistrale ein zweiter Weg zur Verfügung stehen. Als Rückfracht käme auf beiden Linien Erz aus Schweden in Betracht. Die Pläne, Erz und Kohlen ausserhalb Oberschlesiens in Westpreussen zu vereinigen, gehen bis auf die Zeit der von Gossler'schen Industrialisierung des Ostens zurück. Der erste Versuch in Danzig in den Jahren 1901 und 1907 ist missglückt. <sup>1)</sup> An einen erneuten Versuch wird man nach den bisherigen Erfahrungen nur mit grosser Vorsicht herangehen und dies lediglich dann, wenn ein grosses ober-schlesisches Werk ihn unternehmen sollte. An der führenden Stelle Oberschlesiens in den eingegliederten Gebieten bezüglich aller schwerindustriellen Belange ist nicht zu zweifeln.

1) Vgl. Richter: Preussische Wirtschaftspolitik in den Ostprovinzen. Seite 41/48. "Neue Werke der Grossindustrie können im Osten nur mit den bestehenden konkurrieren, wenn kostenmässig die günstigste Konstellation vorliegt. Hierfür ist aber entscheidend eine gesunde Wärmeausnutzung."

Erhaltung, Ergänzung und Neubau militärischer Anlagen und Betriebe in den eingegliederten Ostgebieten.

Die Kämpfe um die Westerplatte bei Danzig-Neufahrwasser haben deutlich gezeigt, welcher militärische Wert selbst den älteren Wehranlagen der wieder eingegliederten Ostgebiete aus der Zeit vor 1914 beizumessen ist. Nach den bisherigen Erfahrungen ist bei diesen Befestigungsanlagen "alt" durchaus nicht mit "veraltet" gleichzusetzen. Die Festung Graudenz, heute mehr ein System von Befestigungsanlagen, geht in der Hauptsache auf Friedrich d. Gr. zurück, der für sie mehr als 3,5 Mill. Taler verausgabt haben soll. Thorn stammt mit seinen Stadtmauern aus der ältesten Ordenszeit und gilt heute als Festung ersten Ranges. Den gleichen militärischen Rang nimmt Posen ein, dessen Verteidigungsanlagen für die Gegenwart beachtlichen Wert besitzen. Die Wehranlagen Danzigs stammen teils aus dem Mittelalter, teils aus der napoleonischen Zeit. Wesentlich ist für die Verteidigung Danzigs, dass die Werderseite nötigenfalls unter Wasser gesetzt werden kann.

Die in den Festungen der eingegliederten Gebiete liegenden Kasernen können allerdings infolge der Veränderungen im Heerwesen nur zum Teil noch die erforderlichen Dienste leisten. Die Infanterie benötigt jetzt eine so grosse Anzahl von Pferden und Automobilen, dass die bisherigen Infanteriekasernen entweder durch Neuanlagen ergänzt oder völlig aufgegeben werden müssen. Da eine Ergänzung wegen der in den Festungen verhältnismässig engen Bebauung in nächster Nähe nicht immer möglich sein wird, ist für den eingegliederten Osten der frühere oder spätere Verzicht auf die bisherigen Infanteriekasernen der Regelfall, wenn auch wegen Fehlens anderer Heeresunterkünfte ihre Beibehaltung sich zunächst nicht vermeiden lassen wird. Ob die für Zwecke der Infanterie unbrauchbar gewordenen Kasernen Spezialtruppen, z.B. des Nachrichtenwesens, werden zugeteilt werden können, wird sich erst

in der Zukunft entscheiden. Jedenfalls liegt kein Grund vor, die in den Ostgebieten vorhandenen Kasernenanlagen zu überschätzen. Es wird mit zahlreichen Neubauten, wesentlichen Ergänzungen und im allgemeinen mit einer Erhaltung des Vorhandenen zu rechnen sein. Das bedeutet umfangreiche Arbeiten besonders für die Hochbauindustrie, die bereits jetzt mit Aufträgen überlastet ist.

Eine genaue Kenntnis dessen, was an militärischen Bauten nach dem Friedensschluss zu erwarten ist, und zwar unter Berücksichtigung derjenigen Unterkunftsräume, die in Form von Barackenbauten behelfsmässig hergestellt wurden, würde Schlüsse auch auf diejenigen Industrie- und Gewerbeleistungen erlauben, die mit der Ausübung des Baugewerbes in Verbindung stehen und von ihm abhängig sind. Im Augenblick ist es wohl zu früh, die militärischen Bauvorhaben in den eingegliederten Gebieten ihrem Umfange nach einzuschätzen, um zunächst zu einem wenn auch nur ungefähren Bilde der zukünftigen militärischen Friedensmassnahmen, soweit sie wirtschaftlich von Bedeutung sind, zu gelangen.

Die Grenze des deutschen Interessengebietes gegenüber Russland reicht jetzt von nördlich Memel bis an die Karpathen. Jenseits der Grenzen wohnen über 160 Millionen Russen. Davon sind rund 75 Millionen als männlich zu schätzen und von diesen ein Drittel oder 25 Millionen im wehrfähigen Alter. Selbst wenn Russland Truppenbestände an seinen asiatischen Grenzen, gegenüber Finnland und dem Balkan aufstellen müsste, würden schätzungsweise 6 Millionen an den Grenzen des Reiches und des Generalgouvernements aufmarschieren können. Für die Durchführung eines Gegenaufmarsches entsprechender Abwehrkräfte würde es nötig sein, die Eisenbahnen des Generalgouvernements in deutscher Verwaltung zu behalten und ihr Netz zu einer Einheit zusammenzuschliessen. Diese Vereinigung könnte allen militärischen Notwendigkeiten Rechnung tragen und würde ausserdem eine der wichtigsten Grundlagen des Aufbaus von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten darstellen. Deutsche Leitung des Tarifwesens des Generalgou-

vernements Polen könnte Preisunterbietungen verhindern und zur Sicherstellung der polnischen Kriegsentschädigung Wesentliches beitragen. Ein Übergang der polnischen Eisenbahnen im Generalgouvernement an das deutsche Reich würde den Verhältnissen in Luxemburg bis zum Weltkrieg entsprechen und verhindern, dass Polen sich zu einem zweiten Belgien entwickeln könnte. Die bisherigen Vorbilder für Grenzbefestigungen wie der Limes, der Picten- und der Sootenwall, die Maginotlinie und besonders der Westwall werden für eine militärische Befestigung der Grenze, einen Ostwall gegen Russland, massgebend werden.

Da mit dieser Entwicklung zu rechnen ist, ergibt sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit für eine Beibehaltung von sogenannten Grenzgarnisonen an der Grenze zwischen den eingegliederten Gebieten und dem Generalgouvernement Polen. Es wird jedoch zweckmässig sein, bezüglich dieser Garnisonorte einen besonderen Typ der Kasernen zu entwickeln, der durch die Menschenmassen mit bestimmt ist, die Russland an der Grenze aufmarschieren lassen kann, und der als Grossraumkaserne bezeichnet werden könnte.

Politische Ereignisse werden auch in der Zukunft stets ihre Schatten voraus werfen. Russische Truppenverstärkungen an der deutschen Interessengrenze erfordern auf deutscher Seite ebenfalls die Zusammenziehung grösserer Truppenmengen. Für solche Verstärkungen müsste in den Garnisonen der eingegliederten Ostgebiete bereits jetzt Vorsorge getroffen werden, indem man von vornherein mit einer Anzahl rechnet, die den russischen Kräfteverhältnissen entspricht. Grosse Räume werden zunächst den Wehrmachtsangehörigen zugute kommen, die in ruhigen Zeiten den Grenzgarnisonen zugeteilt sind, dann aber eine Vermehrung der Belegschaften auf ein Vielfaches der ursprünglichen Stärke ermöglichen, sei es durch Zusammenrücken, sei es durch Übereinanderstellen der Schlafgelegenheiten. Nicht nur für Mannschaften, sondern ganz allgemein wären vermehrte Unterbringungsmöglichkeiten wie Grossraumgaragen, reichlich bemessene Pferdeställe und Magazinräume vorzusehen. An Umfang würde eine Grossraumregimentska-

serne also einem grösseren Dorfe entsprechen und als solches gegen Fliegerangriffe getarnt werden. Gute Wege- und Bahnverbindungen gehören selbstverständlich mit zu dem Bilde einer solchen Wehrmachtsanlage, deren Vielgestaltigkeit teils durch die besonderen Verhältnisse im Osten, teils durch die Tatsache, dass jetzt eine erhebliche Anzahl von Wehrmichtsangehörigen verheiratet lebt, bedingt ist. Im Kriege würden die Grossraumkasernen erhebliches für den Heeresersatz leisten. Im Frieden würden die mit den Bauten notwendigerweise in Zusammenhang stehenden Wasserleitungseinrichtungen auf die Nachbarschaft einwirken können und, wenn sie von vornherein stark genug angelegt sind, zum Betriebe von Bewässerungsanlagen führen. <sup>1)</sup> Die Landwirtschaft der Umgebung wird ferner ihre Rindvieh- und Schweinehaltung sowie den Gemüseanbau erweitern können.

Zum Ausgleich der Einzellage der Garnisonen, insbesondere an der Grenze gegen das Generalgouvernement, würden Grossraumgarnisonen in nächster Nähe der Sitze der kommandierenden Generäle in Posen und Danzig zweckdienlich sein. Die an der Grenze stehenden Truppen könnten dann kompagnie- oder bataillonsweise nach einem bestimmten Turnus von mehreren Wochen an dem militärischen Leben, das in der Nähe der kommandierenden Generäle besonders lebhaft zu sein pflegt und dort auch ein deutliches Bild der Vielgestaltigkeit der militärischen Formationen bietet, teilnehmen. Jedem Soldaten der eingegliederten Ostgebiete würde so Gelegenheit gegeben werden, seine Kenntnisse und seinen Gesichtskreis zu erweitern. Daneben würden die vom Lande herrührenden Wehrpflichtigen eine Vorstellung von einer Großstadt erhalten.

Die Grösse einer einzelnen Grossraumkaserne im Umfange eines Dorfes oder Vorortes lässt, da im Osten Mangel an Kasernen vorhanden ist, auf einen erheblichen Gesamtbedarf der Heeresverwaltung an gewerblichen und industriellen Leistungen in den eingegliederten Gebieten schliessen. Die Wehrwirtschaft wird und ist bereits eine der Quellen,

1) Vgl. Seite 43/44.

die den Aufbau von Gewerbe und Industrie sehr wesentlich beeinflussen wird. Für die Ordnung der wehrwirtschaftlichen Anforderungen grösseren Umfanges empfiehlt sich die Zugrundelegung der bereits bestehenden Gliederung der Reichsgruppe Industrie. <sup>1)</sup>

Ausser der Gruppe Bauindustrie wird die Wirtschaftsgruppe Steine und Erden bei den Anlieferungen stark beteiligt sein. Aber auch die Holzverarbeitende Industrie und schliesslich fast alle weiteren Wirtschaftsgruppen werden bei dem Gesamtvorhaben mitzuwirken haben. Das Militärwesen ist besonders im Kriege die Kunst der Improvisationen. Der genaue Umfang der in den eingegliederten Ostgebieten zu erwartenden Militärbauten wird in der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben werden. Aber mit der Durchführung der Bauvorhaben und damit, im Zusammenhang mit einer wesentlichen Stärkung der gewerblichen Unternehmungen der eingegliederten Ostgebiete ist zu rechnen. Zweckmässig wird es sein, die hauptsächlich für die Militärwirtschaft produzierende Fabrikation in die den Grenzen tunlichst nahe-  
liegenden Klein- und Mittelstädte zu verlegen. Für die neuzubegründende Industrie der eingegliederten Ostgebiete, insbesondere für die nichtstandortbedingte, wie Flugzeugfabriken, Munitionsfabriken und Nahrungsmittelfabriken, sowie für die üblicherweise für das Heer arbeitenden Mittelbetriebe, wie Fleischfabriken, Wäschereien und Schneiderwerkstätten, würde sich daher die Linie Soldau, Lautenburg, Rypin, Lipno, Wloclawek, Litzmannstadt, Petrikau, Oberschlesien ergeben.

Auch Artilleriewerkstätten und Gewehrfabriken würden nicht mehr, wie es bisher üblich war, in grösseren Städten untergebracht werden, sondern kleineren Städten zuzuweisen sein. Die überfüllten/~~Großstädte~~/~~Danzig~~ und Posen verlieren dadurch nichts und die Gesamtheit hat lediglich an einer gleichmässig verteilten und an der Reichsgrenze gegenüber dem Generalgouvernement selbst in schwierigen Fällen ausreichenden Bevölkerung ein Interesse. Diese kann aber durch Landwirtschaft allein nicht gebunden werden. Nur durch

1) Vgl. Gliederung der Reichsgruppe Industrie. Leipzig 1939.

planvolle Förderung von gewerblicher Tätigkeit können grössere Volksmassen in den Ostgebieten angesiedelt werden. Während der Dauer des jetzigen Krieges hängt mehr oder weniger die gesamte gewerbliche Tätigkeit vom Willen der Wehrwirtschaft ab. Die eingegliederten Ostgebiete stehen am Beginn des Aufbaues einer starken Industrie und umfangreicher Gewerbebetriebe. <sup>1)</sup> Ihre Unternehmer werden die Zusammenarbeit mit der Wehrwirtschaft als wesentliche Erleichterung der Finanzierung eines Aufbaues von Gewerbe und Industrie besonders sorgfältig zu pflegen haben. Die Heeresverwaltung ist für den Osten nicht nur ein Arbeitgeber von grösstem Ausmasse, sondern auch für den Gesamtaufbau der Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Entscheidungen über die zukünftigen Garnisonstädte fallen auch die Entscheidungen über die neuen Standorte der aus dem Westen und Mitteldeutschland umzusiedelnden und der im Rahmen des Neuaufbaus besonders zu fördernden Fabrikationen. <sup>2)</sup> Die Entwicklung von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Gebieten wird in erster Linie getragen von der Idee des totalen Staates und dieser hat die Vordringlichkeit aller Anforderungen für die Landesverteidigung stets betont.

Der für die Zeit nach dem Friedensschluss zu erwartende Ausbau der Autobahn Danzig-Elbing wird nicht nur zu einer neuen Brücke über die Weichsel führen, sondern auch die bisherigen Befestigungen Danzigs um einen langgestreckten Wall vermehren, der die Westseite der Stadt wie ein gewaltiger schützender Arm umgreifen soll. In der Nähe dieser Autobahn wird die zukünftige Kriegsakademie liegen. Das Gelände, durch welches die Autobahn in der Nähe Danzigs führt, ist stark kuppelt. Die Natur der Bodengestaltung bietet günstige Gelegenheit, den Unterbau des neuen Verkehrsweges durch militärische Verteidigungswerke zu verstärken. Die neue Autobahn wird mit der in ihrer Nähe liegenden Seeküste ein Gebiet begrenzen, in

1) Vgl. Anlage V, Seite 140.

2) Vgl. Seite 36 ff.

dem drei Städte, Danzig, Zoppot und Gotenhafen liegen. Die letztere Stadt ist fast ganz für die Marine vorgesehen. Deshalb wird diese Küste wie früher bereits mit Küstenbatterien versehen werden.

Die militärische Bedeutung der die Danziger Bucht im Norden begrenzenden Halbinsel Hela hat sich eher vermehrt als vermindert. Gotenhafen, Hela, Pillau, Memel sind Ausgangspunkte, von denen aus die Reichsgrenze nach Norden ihren Schutz erhält. Die Fortsetzung dieser Linie nach dem Westen über Putzig nach Leba führt am Zarnowitzer See vorbei. Dieser bietet eine so günstige Gelegenheit für das Wassern von Flugzeugen, dass zwischen ihm und der Ostsee die Garnison für ein Fliegerregiment geschaffen werden müsste. Der See hat einen Flächeninhalt von 1470 ha und ist bis 16 m tief. Seine Gesamtform ist die eines Rechtecks. Der Boden in seiner Nähe nach der Ostsee zu ist unfruchtbare Endmoräne. Diese bisher sehr stille und dünn besiedelte Gegend würde durch eine Garnison einen neuen Mittelpunkt erhalten. Den Militärflugzeugen aller Bauarten würde von diesem Standort aus sich die Möglichkeit eines Überfliegens nicht nur des Küstengebietes und der Danziger Bucht, sondern auch der Ostsee bieten.

Zur Zeit arbeitet die gesamte Industrie der eingegliederten Ostgebiete in einem Umfange für die Wehrwirtschaft, der aus Gründen der Landesverteidigung geheim zu halten ist. Die künftige Demobilmachung wird Gewerbe und Industrie - ebenso wie viele weitere Berufsgruppen - erneut, wenn auch nur vorübergehend in Beziehungen zur Militärverwaltung setzen. Die den Betrieben jetzt entzogenen Arbeitskräfte werden wieder zurückkehren und dem Neuaufbau von Gewerbe und Industrie zur Verfügung stehen. Ferner werden altgediente Soldaten, die Versorgungsberechtigten und Kriegsverletzten <sup>1)</sup>, in gewerbliche Betriebe einzureihen sein. Gegebenenfalls wird weiter an die Möglichkeit von Soldatensiedlungen zu denken sein. Alten Militärhandwerkern würden die neuen Grenzgarnisonen Gelegenheit zur Ausübung ihres Berufes bieten.

1) Vgl. Seite 28.

In der Zeit der Demobilmachung ist mit der Überleitung der vorhandenen Betriebe in ihre zukünftige wirtschaftliche Stärke zu rechnen. Die Kriegsaufträge werden fortfallen, die Friedensaufträge werden sicher zu stellen sein. Während dieser Zeit wird geprüft werden müssen, ob Überbesetzungen bei den gewerblichen Anlagen der eingegliederten Ostgebiete vorliegen. Fehlfinanzierungen werden zu vermeiden und überschüssige Produktion<sup>en</sup> an Orte des Bedarfs umgesiedelt werden. Erst dann wird im Hinblick auf die grossen Vorhaben, die bei der Militärverwaltung für die Friedenszeit zu vermuten sind, mit dem Aufbau von Gewerbe und Industrie im engeren Sinne nach Massgabe der im Osten anzusiedelnden Personen, vorhandenen Rohstoffe und Absatzmöglichkeiten heranzutreten sein.

Als Quelle für die Aufbaufinanzierung sind die zu erwartenden Ausgaben der Militärverwaltung insofern sehr zu schätzen, als mit Bestimmtheit mit ihnen zu rechnen ist und, da sie aus dem Reichshaushalt herrühren, ihre leichte Lenkbarkeit, trotz ihrer grossen Höhe, ohne Zweifel ist.

## 12. Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeiten der Aufbaufinanzierung von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten.

Die Zusammenfassung und Verknüpfung aller an dem Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten beteiligten staatlichen und privaten Kräfte liegt im Interesse einer tunlichst sparsamen Finanzierung. Die zehnjährige Aufbauzeit der Ostgebiete hat bereits begonnen. Ihr Anfang liegt in der gegenwärtigen Kriegszeit. Gewerbe und Industrie des gesamten Reiches stehen im Dienste der Landesverteidigung. Umfangreiche Umsiedlungen <sup>1)</sup> aus dem fernen Osten legen Zeugnis ab für den festen Willen, die wiedergewonnenen Ostgebiete dem Deutschtum zuzuführen. Die Geldmittel hierzu rühren aus staatlichen Kassen her. Die Verfügungsberechtigung über den beschlagnahmten polnischen und jüdischen Besitz befindet sich in staatlichen Händen. <sup>2)</sup>

Aus diesen Aufbauquellen fliessen Aufbaukräfte in so reichlicher Weise zusammen, dass alle Arten gewerblicher Betätigung, Handel, Handwerk, Industrie und freie Berufe, betreut werden können. Etwa 10% aller betreuten gewerblichen Betriebe können bereits während des Krieges in das Eigentum von Gewerbetreibenden übergehen.

1) Bem: Stand der Einweisung Ende 1940:

Wohlyniendeutsche ca. 15 064 Familien, Deutsche aus dem Generalgouvernement ca. 3 048 Familien, Deutsche aus Bessarabien ca. 2 000 Familien und fast sämtliche Baltendeutsche.

2) Vgl: Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke in den eingegliederten Ostgebieten. RGBl. 1940. I Seite 353-357. Die Bewirtschaftung wird von der Ostdeutschen Landbewirtschaftungsgesellschaft m.b.H. (Ostland) in Berlin W. 8 durchgeführt. Die Zahl der bewirtschafteten Grossbetriebe dürfte auf 3 000, die der Kleinbetriebe (unter 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) auf 600 000 zu schätzen sein. Nähere Angaben über Hauptgrossenabstufungen und Bodentypen befinden sich in der Schrift von Prof. Dr.-Ing. Flörke: "Ergänzungen zur Besiedlung der neuen Reichsgaue im Osten als Ergebnis einer Aussprache der Hochschularbeitgemeinschaft Danzig der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" und in der Zeitschrift "Raumforschung und Raumordnung" 1940, Seite 198-199, Dr. Otto Rosenkranz: "Die Besiedlung der neuen Reichsgaue im Osten."

Hand in Hand mit der Bereinigung der Agrarstruktur der Ostgebiete geht eine Bereinigung der gewerblichen Betriebe. In engster Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Fachgruppen sowie den Landesplanern werden Überbesetzungen beseitigt und unrentable Betriebe aufgelöst. Durch Gewerbeförderungsstellen findet eine Beratung der gewerblichen Unternehmer statt. Schritt für Schritt setzt sich eine wohldurchdachte und bis in alle Einzelheiten begründete Planwirtschaft durch. Im Sinne der Firmenwahrheit werden alle Scheinbetriebe beseitigt, deren überwiegende Anzahl dem Schmuggel an den früheren Grenzen diente. Nur wenige Betriebe, wie z.B. die Gasautomatenfabriken, liegen still, weil sie mit den reichsdeutschen Preisen nicht konkurrieren können. Durch Umstellung oder durch Fusion mit reichsdeutschen Werken werden diese Betriebe, wenn die erforderlichen Kräfte vorhanden sind, in den Aufbau noch mit einbezogen werden können. Zahlenmässig sind die stillgelegten oder aus polizeilichen Gründen geschlossenen Betriebe nicht unerheblich. Man muss dieses betonen, um der umfangreichen für die Ostgebiete grundlegenden wirtschaftlichen Prüfungsarbeit der beteiligten Behörden, insbesondere der Gewerbepolizei und den Treuhandstellen, gerecht zu werden. Wertmässig kommt der grösste Teil dieser Betriebe garnicht in Betracht. Ihr Verschwinden ist für Gewerbe und Industrie der eingegliederten Ostgebiete nur eine Entlastung.

Die Zeit bis zum Friedensabschluss wird für den Aufbau von Gewerbe und Industrie in den Ostgebieten die Zeit fortschreitender Planung und zahlreicher einzelner Verbesserungen besonders in denjenigen Betrieben sein, die für die Wehrwirtschaft tätig oder für die Allgemeinheit lebensnotwendig sind. Der staatliche Besitz an Kohlengruben wird im Osten ergänzt und vermehrt werden. Reichsplanung und Gesamtplanung für die eingegliederten Ostgebiete können durch letzte Entschliessungen noch nicht abgeschlossen werden. Alle Finanzierung in den Ostgebieten wird aber davon auszugehen haben, dass an ihrem überwiegend agrarischen Charakter nichts geändert werden kann und auch nicht soll.

Mit den vorhandenen Industriegebieten, in erster Linie Oberschlesien, dann mit der Industrie an der Seeküste und den industriellen Ansiedlungen in den Städten Graudenz, Bromberg und Thorn einerseits, den Städten Litzmannstadt, Bielitz, Hohensalza, Posen, Kalisch und Birnbaum andererseits wird aber immer zu rechnen sein. <sup>1)</sup> Die Ostgebiete liefern hauptsächlich Kohlen (Oberschlesien), Schiffe (Danzig und Elbing), Textilwaren (Litzmannstadt, Bielitz, Kalisch) und - in Anlehnung an die Produkte der einheimischen Landwirtschaft - Spiritus, Zucker und Fleischwaren. Wie die Maschinenfabriken und die Holzindustrie beweisen, hat in den Ostgebieten das sehr zahlreich vorhandene Handwerk sich vielfach zu kleineren und mittleren Industriebetrieben aller Art entwickeln können. Die zukünftige Finanzierung wird diesen Tatsachen Rechnung tragen müssen. Neuartige Industrie wird in den Ostgebieten nur dann auf Berücksichtigung rechnen können, wenn sie auf dem Wege der Umsiedlung aus dem Westen des Altreiches (Spielwarenindustrie, Edelsteinschleifereien) oder aus dem Generalgouvernement (Flugzeugfabriken) dem Osten zugeführt und damit der Allgemeinheit, insbesondere durch Entlastung der industriell überbesetzten Gebiete des Altreiches, gedient werden sollte. In Übereinstimmung mit Reichs- und Landesplanung hat die Finanzierung der Ostgebiete die bedeutungsvolle Aufgabe, an der wirtschaftlichen Gesundung Grossdeutschlands mitzuarbeiten.

In der Zeit nach dem künftigen Friedensvertrage wird zunächst die Demobilisierung durchzuführen sein. In wohl-durchdachter Ordnung werden Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene in die vom Verkauf zurückgehaltenen Betriebe und in die sogenannten Frontkämpferläden der Treuhandstellen und ihrer Gliederungen einzuweisen sein. Aus den Gefolgschaften der Betriebe werden die jetzt vielfach tätigen weiblichen Kräfte ausscheiden und durch männliche ersetzt werden. Bereits in die Demobilisierung wird der Beginn der geplanten umfangreichen Wohnungsbauvorhaben fallen.

1) Vgl. die Anlagen III und IV. *Seite 118 und 122.*

Nach Beendigung der Demobilmachung wird, nachdem die Beteiligung der Kriegsteilnehmer an der Reichs- und Landesplanung sichergestellt und durchgeführt ist, die Landesplanung in grossen Zügen abgeschlossen und der Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten im engeren Sinne - nach ausschliesslich planwirtschaftlichen Gesichtspunkten - durchgeführt werden. Hierzu wird auch die Bestimmung derjenigen Kleinstädte in den eingegliederten Ostgebieten gehören, die als sogenannte zentrale Orte durch Zuweisung von Gewerbe und Industrie in ihrer Bevölkerungszahl vermehrt werden sollen. Neben dem Wohnungsbau wird der Bau militärischer Anlagen und Einrichtungen gefördert werden. Da bei dem Baugewerbe, besonders in den ersten Jahren des planwirtschaftlichen Aufbaues nach der Demobilmachung, sich Überbelastungen nicht werden vermeiden lassen, wird weniger die Frage der Finanzierungsmöglichkeit, als die der Vordringlichkeit für die in Angriffnahme von Bauvorhaben entscheidend sein. Man wird nach der Demobilmachung noch mit einem Zeitraum rechnen müssen, in dem zunächst der staatliche Bedarf an privatwirtschaftlichen Leistungen aller Art gedeckt werden wird. Erst wenn den vordringlichen Anforderungen der Behörden Genüge geleistet ist, werden die vorhandenen Kräfte in den Dienst der Umsiedlungen aus dem Altreich und in den Dienst der für die Bereinigung der Agrarstruktur erforderlichen Umlegungen gestellt werden können.

Nach dem Wegfall der durch den Krieg bedingten Rüstungsaufträge und nach Beendigung der als vordringlich zu betrachtenden Staatsbauten, Umsiedlungen und Umlegungen wird es für die zukünftige Wirtschaftspolitik der Ostgebiete wesentlich sein, welche bevölkerungspolitischen Anforderungen an den Osten gestellt werden werden. Die Bevölkerungsmengen, die durch Gewerbe und Industrie im Osten angesiedelt werden können, darf man nicht überschätzen. Die Fabrikation unserer Zeit ist keine Manufaktur mehr. Handarbeit verschwindet immer mehr. Mühlen sind fast automatische Betriebe. Mit amerikanischen Arbeitsmethoden dringt auch die wirtschaftliche Anschauung vor, möglichst an Arbeits-

kräften zu sparen.

Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten standen bisher auf dem Standpunkt, dass es nicht ihre Sache sei, sich um Wohnraum für ihre Gefolgschaftsmitglieder zu bemühen. Im Interesse des Aufbaus der eingegliederten Ostgebiete müsste auf dem Wege von Propaganda und Kreditgewährung mit dieser Anschauung gebrochen werden. Zu einwandfreier Finanzierung von Gewerbe und Industrie muss auch die Finanzierung von Wohnraum für die Gefolgschaftsmitglieder gerechnet werden. Für die im Wirtschaftsleben stehenden Betriebsführer der gewerblich-industriellen Betriebe bedeutet die Erbauung von Wohngrundstücken kein besonders schwieriges Unternehmen. Für den Staat ist eine tunlichst weitgehende Dezentralisierung des Wohnungsbaus ein Vorteil. Besonders ihre spätere Erhaltung und Verwaltung wird erleichtert. Das Mindestkapital für gewerblich-industrielle Beschäftigung eines Volksgenossen liegt bei grösseren Genossenschaften bei etwa 19.- RM, bei mittleren Betrieben zwischen 1000.- RM und 3000.- RM, bei automatischen Betrieben oder Betrieben mit zahlreichen Maschinen bei etwa 6000.- RM, aber zu diesen Beträgen ist der Preis für eine neu zu erstellende Wohnung hinzuzurechnen. 30.- RM Monatsmiete entsprechen einer Verzinsung von etwa 8000.- RM, doch glauben die Bauunternehmer, mit diesem Preise für eine 3-Zimmerwohnung nur schwer auskommen zu können. Roh gerechnet liegt der Kapitalbetrag für einen gewerblich-industriell beschäftigten Volksgenossen bei 10 000.- RM. Falls an den Plänen festgehalten wird, etwa 1 Million Menschen in Städten der eingegliederten Ostgebiete anzusiedeln, würde dieses Vorhaben einer Kapitalsumme von 10 Milliarden RM entsprechen.

Es lässt sich daher heute schon übersehen, dass der Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten <sup>1)</sup> nicht von der Geldseite her finanziert, sondern sich nach wirtschaftspolitischen Forderungen und

1) Bezüglich des Standes des Aufbaues Ende 1940 in einzelnen ostdeutschen Ortschaften vgl. Anlage V. *Seite 140.*

den vorhandenen Menschenkräften richten wird. Die eigentliche Lenkung des Aufbaues wird nicht durch die Banken, sondern durch die staatliche wirtschaftliche Organisation, insbesondere die Arbeitsämter, erfolgen.

Da die Kräfte der eingegliederten Gebiete jetzt aufs äusserste in Anspruch genommen sind und für die Zukunft mit einer Abgabe der polnischen Arbeiter nach dem Generalgouvernement zu rechnen ist, wird die Mitwirkung des gesamten Altreiches, insbesondere der Truste, Kartelle und Grossunternehmen immer wieder anzuregen sein. Mit der staatlichen Förderung gewerblich-industrieller Zuwanderung nach dem Osten ist bereits durch die Steuerhilfe-Verordnung vom 15. November 1940 begonnen worden. Die wirtschaftlich belebende Wirkung von Ausnahmetarifen <sup>1)</sup> wird sich auch in den Ostgebieten bemerkbar machen.

Die Zinshöhe für privat geliehenes Geld, z.Zt. etwa 7 1/2%, entspricht nicht der Liquidität der Banken. Das Leihgeld muss als teuer bezeichnet werden. Erklären lässt sich der jetzt übliche Zinsfuss dadurch, dass die Banken weniger den Kreditunterlagen als der allgemeinen Wirtschaftslage vertrauen, trotzdem aber für sich eine hohe Risikoprämie einkalkulieren.

Nur ein Teil der Industrie der eingegliederten Ostgebiete nutzt augenblicklich ihre Anlagen voll und ganz aus. Die Zuckerfabriken, die Spiritusbrennereien, die Sägemühlen, sind nicht voll ausgenutzt. Wegen Mangel an Rohstoffen ist bei einigen anderen Industrien, insbesondere bei der Textilindustrie, mit Einschränkungen zu rechnen. Der Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten kann nicht mit einer Finanzierung von Neubauten beginnen; ~~sondern es muss zunächst~~ <sup>sondern es muss zunächst</sup> die volle Beschäftigung der vorhandenen Industrieanlagen erstrebt werden. Es wird eine noch zu lösende Aufgabe der Industriepolitik sein, für die eingegliederten Ostgebiete den Begriff "volle Beschäftigung von Industrieanlagen" zu klären. Ist eine Fabrikationsanlage voll beschäftigt, wenn sie im 8-Stunden

1) Vgl: Anlage VI. Zusammenstellung von Ausnahmetarifen,

Tag betrieben wird? Ist dieser selbe Betrieb "voll beschäftigt", wenn er seine Lieferungen unter Einsatz von Überstunden dem Markte zuführt? Wird man unter "Vollbeschäftigung" die allgemeine Einführung von 2 Schichten zu je 8 Stunden verstehen? Kann man sich für 3 Schichten zu je 8 Stunden entschliessen?

In den grossen Werken Russlands wird in 3 Schichten gearbeitet, wobei die Ruhetage auf einen Wochentag fallen. Wenn man Russland als den zukünftigen Konkurrenten auf dem Weltmarkte ansieht, wird man mit dieser Tatsache rechnen müssen. Entsprechende Einrichtungen werden sich in den eingegliederten Ostgebieten bei automatischen und halbautomatischen Fabrikationsanlagen, z.B. Mühlen, von selbst ergeben. Zum Teil sind sie schon vorhanden, zum Teil, besonders nach der Ernte, wie bei der Zuckerfabrikation, üblich. Dass der Ruhetag nicht auf einen Sonntag sondern auf einen Wochentag fällt, ist seit einigen Monaten in einzelnen Städten der eingegliederten Ostgebiete im Gastwirtsgewerbe - als sogenannter Gaststättenruhetag - durchgeführt. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass ein Neubau von Industrieanlagen auf Jahre hinaus nicht nötig ist, wenn man sich entschliesst, nach und nach von der 1-Schichten-Arbeit zur Mehr-Schichten-Arbeit überzugehen. Kaufmännisch betrachtet ist die Arbeit in mehreren Schichten billiger als die in einer Schicht, weil bei letzterer die sogenannten "fixen Kosten" relativ höher sind. Bei zwei Schichten sind gewisse Nebenkosten, wie Licht, unvermeidlich, aber die fixen Kosten brauchen nur anteilmässig getragen zu werden. Die in drei Schichten arbeitende Fabrik ist theoretisch die am billigsten arbeitende.

Eine vermehrte Ansiedlung von Bevölkerung im Osten, kann durch zweckentsprechende wirtschaftspolitische Dispositionen erreicht werden. Nicht vermeiden lassen sich aber die Kosten des Wohnungsbaues. Vom Standpunkte der billigsten Finanzierung von Gewerbe und Industrie muss daher zunächst die Vordringlichkeit der Wohnraumbeschaffung betont werden. Fabrikräume sind für die nächste Zeit, es sei denn, dass es sich um Spezialbauten für die Zusatzin-

dustrie handeln sollte, nicht erforderlich. Der vorhandene Fabrikraum ist allerdings reparaturbedürftig, insbesondere die Maschinenanlagen benötigen einer gründlichen Erneuerung.

Die Gesamtlage für die Finanzierung von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten ist im Hinblick auf die Liquidität des Geldmarktes als günstig zu beurteilen. Die ausschlaggebende Rolle, die der Finanzierung früher allgemein zugesprochen wurde, besitzt sie zur Zeit nicht mehr. Die für den Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten notwendigen Finanzierungen haben sich nach den Entscheidungen der Wirtschaftspolitik zu richten und sich mehr berechnend als führend in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Mit der Anerkennung des Primats der Politik ist schliesslich die Pflicht jeder finanziellen Untersuchung zu betonen, vor unnötigen Kapitalaufwendungen zu warnen und insbesondere ungesunde Spekulationen zu bekämpfen, dagegen aber wirtschaftlich Erfolg versprechenden Entwicklungen den Weg zu bahnen.





BIBLIOTEKA  
UNIERSYTECKA  
GDANSK

410660

nie wypożycza się do domu